

LANDKREIS KAISERSLAUTERN



Rechenschaftsbericht mit Anlagen zum Jahresabschluss 2 0 1 8

Endstand: 23.07.2020

Inhaltsverzeichnis

A.	Rechtsgrundlagen.....	1
B.	Lage des Landkreises Kaiserslautern	1
B.1	Organisation des Landkreises	1
B.2	Rahmenbedingungen des Landkreises	2
C.	Vermögenslage des Landkreises Kaiserslautern	5
C.1	Zusammengefasstes Ergebnis	5
C.1.1	Die neue Rechnungslegung.....	5
C.1.2	Bilanz	6
C.1.3	Ergebnisrechnung.....	6
C.1.4	Finanzrechnung	9
C.1.5	Haushaltsausgleich.....	14
C.2	Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Kaiserslautern.....	15
C.2.1	Anlagevermögen.....	15
C.2.1.1	Investitionen	16
C.2.1.2	Abschreibungen / Abgänge	16
C.2.1.3	Kennzahlen zum Anlagevermögen	16
C.2.2	Umlaufvermögen	17
C.2.2.1	Vorräte	17
C.2.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17
C.2.2.3	Kennzahlen zu den Forderungen	18
C.2.2.4	Liquide Mittel	18
C.2.2.5	Kennzahlen zum Umlaufvermögen	18
C.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	18
C.2.4	Schulden.....	19
C.2.4.1	Verbindlichkeiten.....	19
C.2.4.2	Rückstellungen.....	20
C.2.4.3	Kennzahlen zur Verschuldung	21
C.2.5	Eigenkapital	22
C.2.5.1	Eigenkapitalentwicklung	22
C.2.6	Derivative Finanzinstrumente	22
D.	Ertragslage des Landkreises	23
D.1	Zusammengefasstes Ergebnis	23
D.2	Kennzahlen zur Ertragslage (Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung)	24
D.2.1	Steuern und ähnliche Abgaben.....	24
D.2.2	Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge	25

D.2.3	Erträge der sozialen Sicherung.....	27
D.2.4	Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und sonstige Erträge.....	28
D.2.5	Aktiviert Eigenleistungen (Pos. 8 der Gesamtergebnisrechnung).....	31
D.2.6	Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	32
D.2.7	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	34
D.2.8	Abschreibungen.....	35
D.2.9	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen.....	35
D.2.10	Aufwendungen der sozialen Sicherung	36
D.2.11	Sonstige laufende Aufwendungen	37
D.2.12	Finanzergebnis	37

E. Finanzlage des Landkreises..... 39

E.1	Zusammengefasstes Ergebnis	39
E.2	Kennzahlen zur Finanzlage (Erläuterung der Gesamtfinanzrechnung)	40
E.2.1	Steuern und ähnliche Abgaben (Pos. 1 der Gesamtfinanzrechnung).....	41
E.2.2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen (Pos. 2 der Gesamtfinanzrechnung)	41
E.2.3	Einzahlungen der sozialen Sicherung (Pos. 3 der Gesamtfinanzrechnung)	41
E.2.4	Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte (Pos. 4 und 5 der Gesamtfinanzrechnung)	42
E.2.5	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Pos. 6 der Gesamtfinanzrechnung)	42
E.2.6	Aktiviert Eigenleistungen (Pos. 8 der Gesamtfinanzrechnung)	42
E.2.7	Sonstige laufende Einzahlungen (Pos. 9 der Gesamtfinanzrechnung).....	42
E.2.8	Personal- und Versorgungsauszahlungen (Pos. 11 und 12 der Gesamtfinanzrechnung)	43
E.2.9	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13 der Gesamtfinanzrechnung)	43
E.2.10	Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferauszahlungen (Pos. 14 der Gesamtfinanzrechnung)	43
E.2.11	Auszahlungen soziale Sicherung (Pos. 15 der Gesamtfinanzrechnung)	44
E.2.12	Sonstige laufende Auszahlungen (Pos. 16 der Gesamtfinanzrechnung).....	44
E.2.13	Zins- und sonstige Finanzein-/auszahlungen (Pos. 19 und 20 der Gesamtfinanzrechnung)	44
E.2.14	Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 27 - 42 der Gesamtfinanzrechnung)	45
E.2.15	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 47 der Gesamtfinanzrechnung)	45
E.2.16	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten (Pos. 50 der Gesamtfinanzrechnung)	45

F.	Teilhaushalte (TH)	46
F.1	Teilhaushalt 1: Organisation/Zentrale Aufgaben	49
F.2	Teilhaushalt 2: Finanzen	49
F.3	Teilhaushalt 3: Allgemeine Finanzwirtschaft	50
F.4	Teilhaushalt 4: Bauen	52
F.5	Teilhaushalt 5: Umwelt	52
F.6	Teilhaushalt 6: Ordnung, Ausländerrecht und Verkehr	54
F.7	Teilhaushalt 7: Schulen	55
F.8	Teilhaushalt 8: Brand- und Katastrophenschutz	56
F.9	Teilhaushalt 9: Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Landwirtschaft	57
F.10	Teilhaushalt 10: KMS / KVHS	57
F.11	Teilhaushalt 11: Soziales	58
F.12	Teilhaushalt 12: Jugend und Familie, Kindertagesstätten	61
F.13	Teilhaushalt 13: Gesundheitsdienste	63
F.14	Teilhaushalt 14: Kommunalaufsicht / Recht	64
G.	Prognose-/Risikobericht	65

Anlagen

Anlage 1	Bilanz in Kontoform 2018
Anlage 2	Ergebnisrechnung 2018
Anlage 3	Finanzrechnung 2018
Anlage 4	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2018 des Landkreises Kaiserslautern wurde unter Beachtung des § 57 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 108 Gemeindeordnung (GemO) und des § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

B. Lage des Landkreises Kaiserslautern

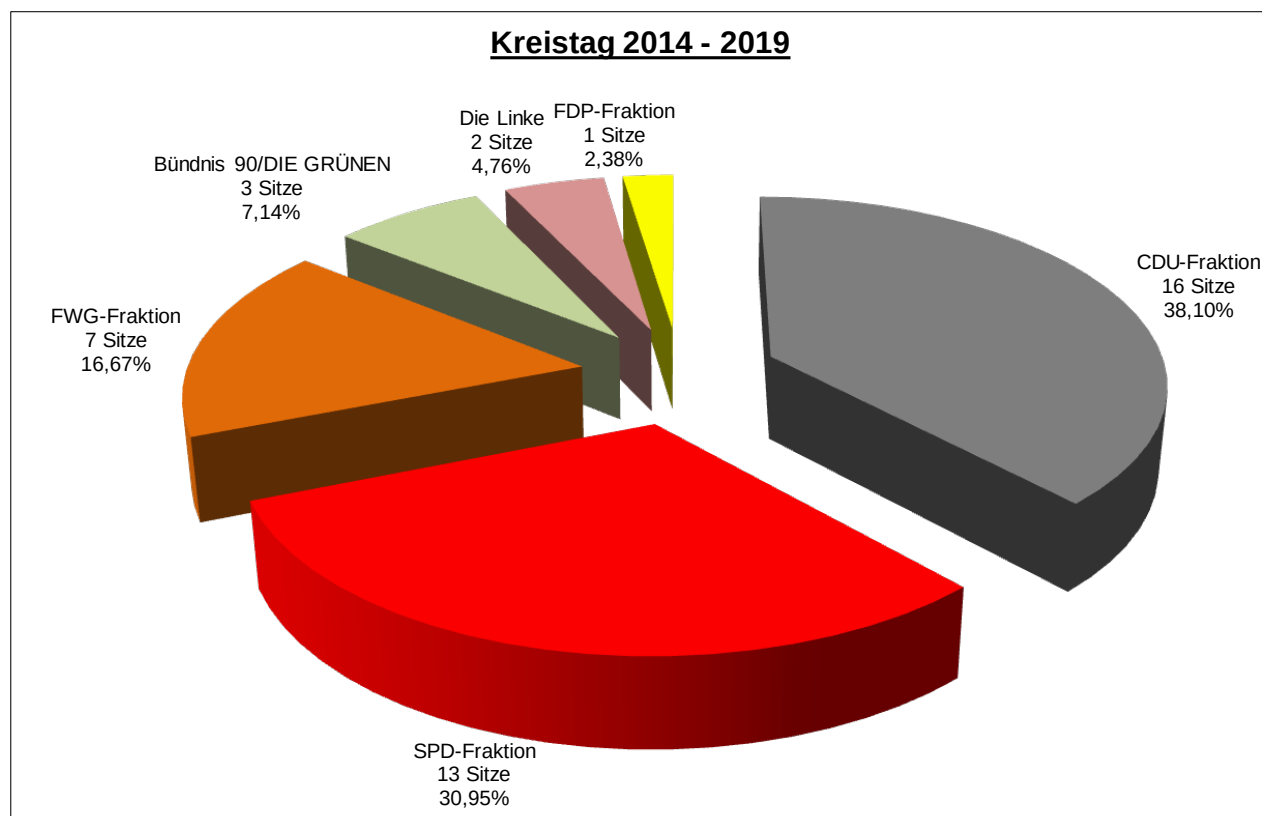
B.1 Organisation des Landkreises

Rechtliche Struktur

Der Landkreis ist nach § 1 LKO eine Gebietskörperschaft und ein Gemeindeverband.

Organe des Landkreises und Zusammensetzung des Kreistages

Die Organe des Landkreises Kaiserslautern sind zum 31.12.2018 der Landrat, Herr Ralf Leßmeister, und der Kreistag, mit den Fraktionen CDU, SPD, FWG, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP. Die 42 Sitze im Kreistag verteilen sich im Berichtsjahr wie folgt auf die einzelnen Parteien.



Aufbau der Kreisverwaltung

Im Berichtszeitraum bildete sich der Kreisvorstand aus Herrn Landrat Ralf Leßmeister (CDU), der 1. Kreisbeigeordneten Frau Gudrun Heß-Schmidt (CDU), Herrn Kreisbeigeordneten Peter Schmidt (FWG) und dem ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Herrn Dr. Walter Altherr (CDU).

Für die Verwaltung des Kreises sind vier Geschäftsbereiche gebildet. Die Geschäftsbereiche umfassen folgende Abteilungen:

Geschäftsbereich L (Leiter: Herr Ralf Leßmeister)

- Abteilung 1 / Zentrale Aufgaben und Finanzen
- Abteilung 5 / Bauen und Umwelt
- Aufgabenbereich Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Geschäftsbereich I (Leiterin: Frau Gudrun Heß-Schmidt)

- Abteilung 3 / Ordnung, Verkehr und Schulen
- Abteilung 6 / Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Landwirtschaft

Geschäftsbereich II (Leiter: Herr Peter Schmidt)

- Abteilung 4 / Jugend und Soziales
- Abteilung 7 / Gesundheitsamt

Geschäftsbereich III (Leiter: Herr Peter Keller)

- Abteilung 2 / Kommunalaufsicht und Rechtsangelegenheiten

B.2 Rahmenbedingungen des Landkreises

Kreisfläche

Der Landkreis Kaiserslautern ist einer von 24 Landkreisen in Rheinland-Pfalz. Sein Gebiet umfasst zum 31.12.2018 640 km², davon in %: Landwirtschaftsfläche 33,4, Waldfläche 49,4, Siedlungs- und Verkehrsfläche 15,3, Wasserfläche 0,5. Der Landkreis umschließt fast komplett die kreisfreie Stadt Kaiserslautern.

Im Landkreis Kaiserslautern finden sich 7 Verbandsgemeinden, 47 Ortsgemeinden und 3 Städte.

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz / Regionaldaten (Abfrage: 12.2019)

Einwohnerzahl

Zum 31.12.2018 betrug die Einwohnerzahl 107.042 (Vorjahr: 106.890). Der Einwohner-Höchststand resultiert aus dem Jahr 2002 mit über 110.000 Einwohnern.

Die Bevölkerungsdichte beträgt 167 (Vorjahr 167) Einwohner je km².

Der Anteil der Altersgruppen an der Einwohnerzahl beträgt:

	2016	2017	2018
0 – 19 Jahre	19,27	19,17	19,17
20 – 39 Jahre	22,15	22,36	22,40
40 – 59 Jahre	30,36	29,85	29,37
60 – 79 Jahre	22,23	22,44	22,66
80 Jahre und mehr	5,99	6,18	6,40

Die Zahl der in 2019 einzuschulenden Kinder beträgt nach der Gemeindestatistik 997 (Vorjahr: 1.021) und wird zum Jahr 2027 mit 1.004 prognostiziert.

Quelle: Gemeindestatistik zum 31.12.2018

Geographische Lage, Wirtschaftsstruktur und Fremdenverkehr

- Geographische Lage

Benachbarte Kreise sind der Landkreis Kusel, der Donnersbergkreis, der Landkreis Bad Dürkheim und der Landkreis Südwestpfalz. Ein kleines Stück des Landkreises in der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau grenzt auch direkt an den Saarpfalz-Kreis im Saarland an. Der Landkreis liegt mit rund einem Drittel seiner Fläche im Naturpark Pfälzerwald. Der westliche Teil umfasst die sogenannte Sickinger Höhe und im Norden hat der Kreis Anteil am Nordpfälzer Bergland.

- Wirtschaftsstruktur/Arbeitsmarkt

Der Landkreis ist noch in weiten Bereichen agrarisch und forstwirtschaftlich strukturiert. Raps- und Grünlandflächen prägen das Gesicht der Landschaft. Allerdings hat sich seit 1949 die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis von 5.767 auf 337 (Agrarstruktur 2010) reduziert.

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz / Regionaldaten (Abfrage: 12.2019)

Die Zahl der Unternehmen, die im Landkreis Kaiserslautern angesiedelt sind, beträgt 4.022, Stand 2018.

Zu den größten gewerblichen Arbeitgebern im Kreisgebiet zählen die Westpfalz-Werkstätten in Landstuhl (Behindertenwerkstatt), das Nardini-Klinikum in Landstuhl, die Fa. Haber in Landstuhl (Großwäscherei), die TRW in Enkenbach (Autozulieferer) und die Fa. Becker in Mehlingen (Entsorgung).

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz / Regionaldaten (Abfrage: 12.2019) und WFK

Zum Zeitpunkt Dezember 2018 waren im Landkreis Kaiserslautern 2.545 (Vorjahr: 2.652) arbeitslose Personen gemeldet. Die Arbeitslosenquote betrug 4,5 % (Vorjahr: 4,7 %). Der Rückgang der Arbeitslosen betrug von Dezember 2017 bis Dezember 2018 107 (= -0,2 % Arbeitslosenquote).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erwähnenswert ist weiterhin, dass in der Region Kaiserslautern weit über 30.000 Amerikaner leben. Im Landkreis Kaiserslautern ist mit dem NATO-Flughafen "Ramstein Airbase" die größte militärische Einrichtung der USA im Ausland angesiedelt.

- Fremdenverkehr

Im Jahr 2018 besuchten 93.347 (Vorjahr: 90.944) Gäste den Landkreis Kaiserslautern. In den 161 Betrieben (statistisch erfasst ab 10 Betten) mit insgesamt 2.640 Betten (die der Kleinbetriebe mitgerechnet) kam es in 2018 zu 281.584 (Vorjahr: 268.160) Übernachtungen.

Partnerschaften

Der Landkreis Kaiserslautern unterhält Partnerschaften mit

- Lancaster County, Pennsylvania (seit 1962)
- Kreis Olesno, Polen (seit 2002)
- Kreis Rappla, Estland (seit 2003)

C. Vermögenslage des Landkreises Kaiserslautern

C.1 Zusammengefasstes Ergebnis

C.1.1 Die neue Rechnungslegung

Die wesentlichen Bestandteile der Kommunalen Doppik sind

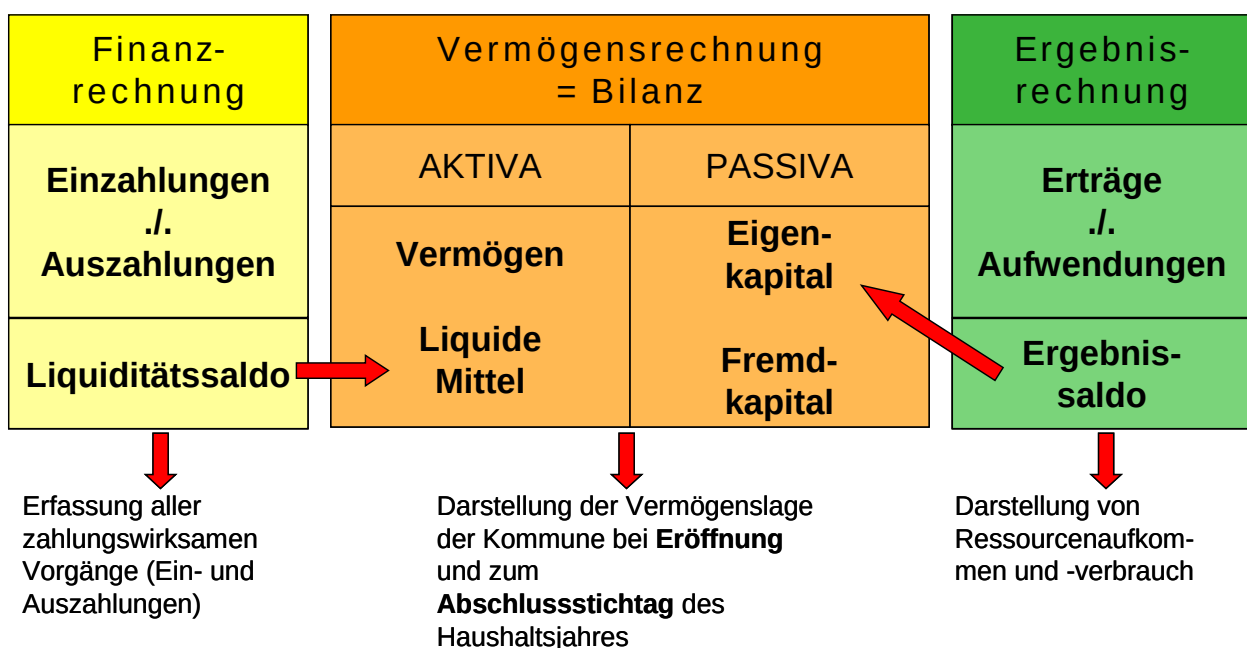
- Die Ergebnisrechnung
- Die Finanzrechnung
- Die Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und –verbrauch ab.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen der Kommune und macht Angaben zur Liquiditätsentwicklung.

Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Die systematische Verknüpfung dieser drei Komponenten ist im nachfolgenden Schaubild dargestellt:



Sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung haben mit dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt entsprechende Planungskomponenten; bei der Bilanz ist das nicht der Fall. Es gibt keine Plan-Bilanz.

C.1.2 Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist unter Hinzurechnung des Jahresfehlbetrages 2018 von 1.787.159,74 € (Vorjahr: 5.132.847,34 €) ein negatives Eigenkapital in Höhe von 176.225.512,80 € (Vorjahr: 174.470.079,28 €) aus.

Das Vermögen des Landkreises beträgt zum Bilanzstichtag 174.961.521,02 € (Vorjahr: 186.040.286,47 € [Summe Aktiv – neg. Eigenkapital]).

Es ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 291.202.297,98 € (Vorjahr: 286.656.330,64 €), davon Rückstellungen 57.934.736,44 € und Verbindlichkeiten 233.267.561,54 €.

Das Vermögen ist in Höhe von 59.757.636,17 € (Vorjahr: 58.011.099,72 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Die einzelnen Bilanzpositionen können der **Anlage 1** entnommen werden.

C.1.3 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.787.159,74 € (Vorjahr: 5.132.847,34 €) ausgewiesen, der um 4.514.906,26 € über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag liegt.

Die Ergebnisrechnung 2018 ist als **Anlage 2** beigelegt.

Die **wesentlichen** Verbesserungen/Verschlechterungen stellen sich wie folgt dar (Beträge sind gerundet/grün = Verbesserung; rot = Verschlechterung):

ERTRAGSSEITE:	€
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge:	643.000
Verbesserungen finden sich bei der Zuweisung aus dem VVA-Stock (für Abwicklung Brandschaden GEWE) +34 T€, Zuweisung Eingliederung Gesundheitsamt +151 T€, Auflösung von Sonderposten +163 T€ und im Produkt 3650 Tageseinrichtungen für Kinder (Übernahme Elternbeiträge, Gemeindeanteil KiTa-Personalkosten etc.) +644 T€. Mindererträge betreffen hauptsächlich die Landeszuschüsse KiTa -308 T€, die Schlüsselzuweisung C2 -37 T€ und B2 -27 T€ sowie die Kreisumlage -36 T€.	
Erträge der sozialen Sicherung:	1.193.000
(davon TH 11 Soziales +1.481 T€ und TH 12 Jugend -286 T€). Siehe nähere Erläuterungen in den Teilhaushalten.	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:	-242.000
insb. Abweichungen bei den gebührenstarken Teilhaushalten im Bereich TH 10 KMS/KVHS -111 T€; TH 4 Bauen -14 T€; TH 6 Zulassung u. Führerschein -45 T€; TH 9 Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen -12 T€ und TH 13/Gesundheitsamt -35 T€.	
Kostenerstattung und Kostenumlagen:	-743.000
insb. Abweichungen im TH 4 Bauen bei Konto 442520 Kostenerstattung wegen Ersatzvornahmen -667 T€; Kostenerstattung an Jobcenter bei Produkt 3121 -121 T€ und Kostenerstattung im Bereich Personalabrechnung (Produkt 1120) +128 T€.	
Aktivierbare Eigenleistungen:	63.000
Aktivierbare Personalkosten im TH 4 / Bauen im Rahmen der Nachberechnung für die Fassadensanierung Kreishaus +19 T€ und der Sanierung Sporthalle Landstuhl +35 T€.	

Sonstige laufende Erträge:**174.000**

insb. Auflösung von Rückstellungen +199 T€, Auflösungen von Pauschalwertberichtigungen +86 T€, Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen +30 T€, Bußgelder und Verwarnungsgelder -61 T€ Schadensersatzleistungen -71 T€, (bei einer Vielzahl von Konten).

SUMME 1.088.000**AUFWANDSSEITE:**

€

Personal-/Versorgungsaufwendungen:**-921.000**

insb. Zuführung Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger +1.477 T€, Inanspruchnahme Pensionsrückstellung für aktive Beamte -1.224 T€, Zuführung der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte -907 T€, Inanspruchnahme der Beihilferückstellungen für aktive Beamte -291 T€,
ohne Berücksichtigung der Pensionsrückstellungen beträgt die Verbesserung ca. 198 T€.

Sach- und Dienstleistungen:**-1.319.000**

insb. TH 4 und TH 7 Bauen und Schulen / Allg. Bauunterhalt -295 T€, Produkt 2410 / Beförderung zu KiTa und Schulen -212 T€, insb. bei Freigestellter Schülerverkehr und Ausgleichsleistungen für Schülerbeförderung; Ersatzvornahmen -667 T€ [siehe auch auf Ertragsseite bei Kostenerstattungen]; weitere Abweichungen finden sich bei einer Vielzahl von Buchungsstellen.

Abschreibungen:**124.000**

Abweichungen bei mehreren Konten, insg. beträgt die Abweichung nur ca. 2,5 %.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen:**-1.118.000**

insb. TH 7 Schulen mit -300 T€, davon ca. -172 T€ bei den allgemeinen Umlagen an die Schulzweckverbände. Eine weitere Verbesserung findet sich bei TH 12 / Jugend bei Produkt 3650 / Tageseinrichtungen für Kinder mit ca. 800 T€, davon Zuwendungen an Kita kommunaler Träger -573 T€, Zuwendung Elternbeiträge -162 T€.

Soziale Sicherung:**-322.000**

(davon TH 11 Soziales -171 T€ und TH 12 Jugend -152 T€).

Siehe Erläuterungen in den Teilhaushalten.

Sonstige laufende Aufwendungen:**38.000**

Abweichungen finden sich bei einer Vielzahl von Buchungsstellen; insgesamt beträgt die Abweichung zu den Planansätzen lediglich 1,16 %.

Verschlechterung Finanzergebnis (Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge bzw. Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen):

81.000

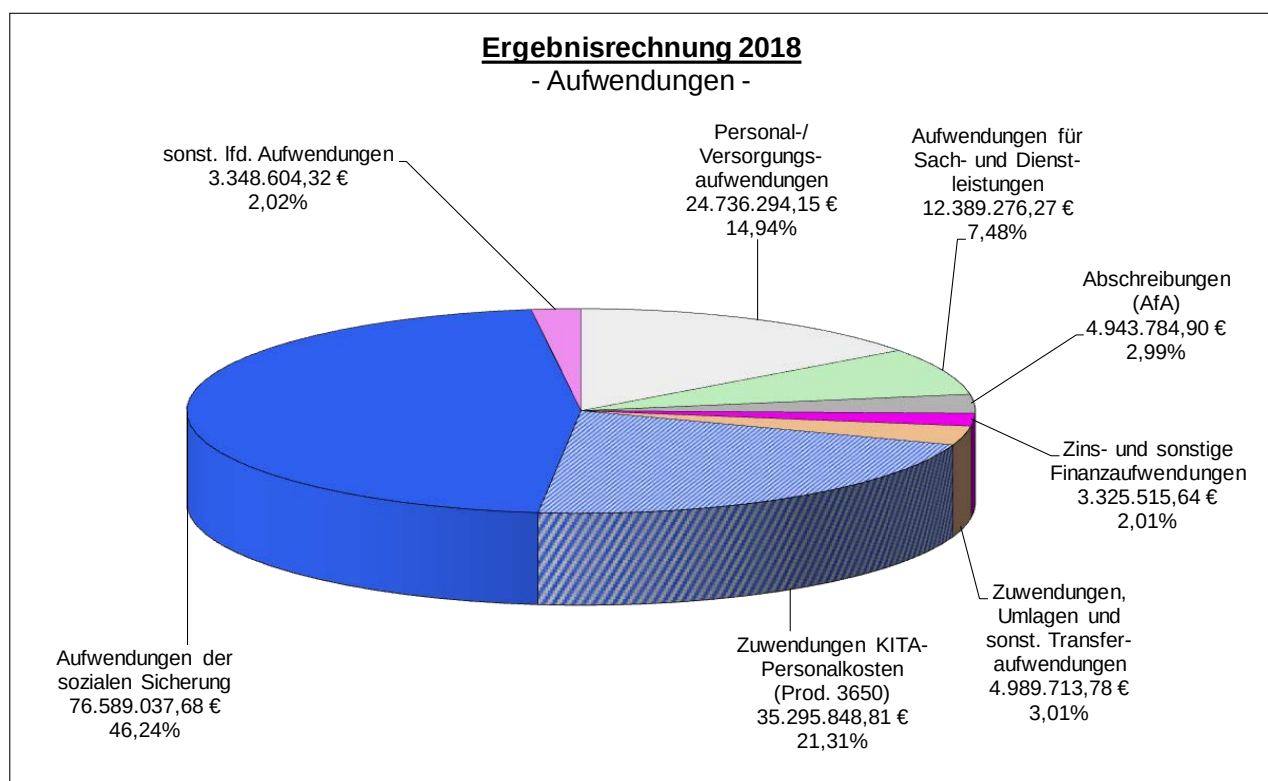
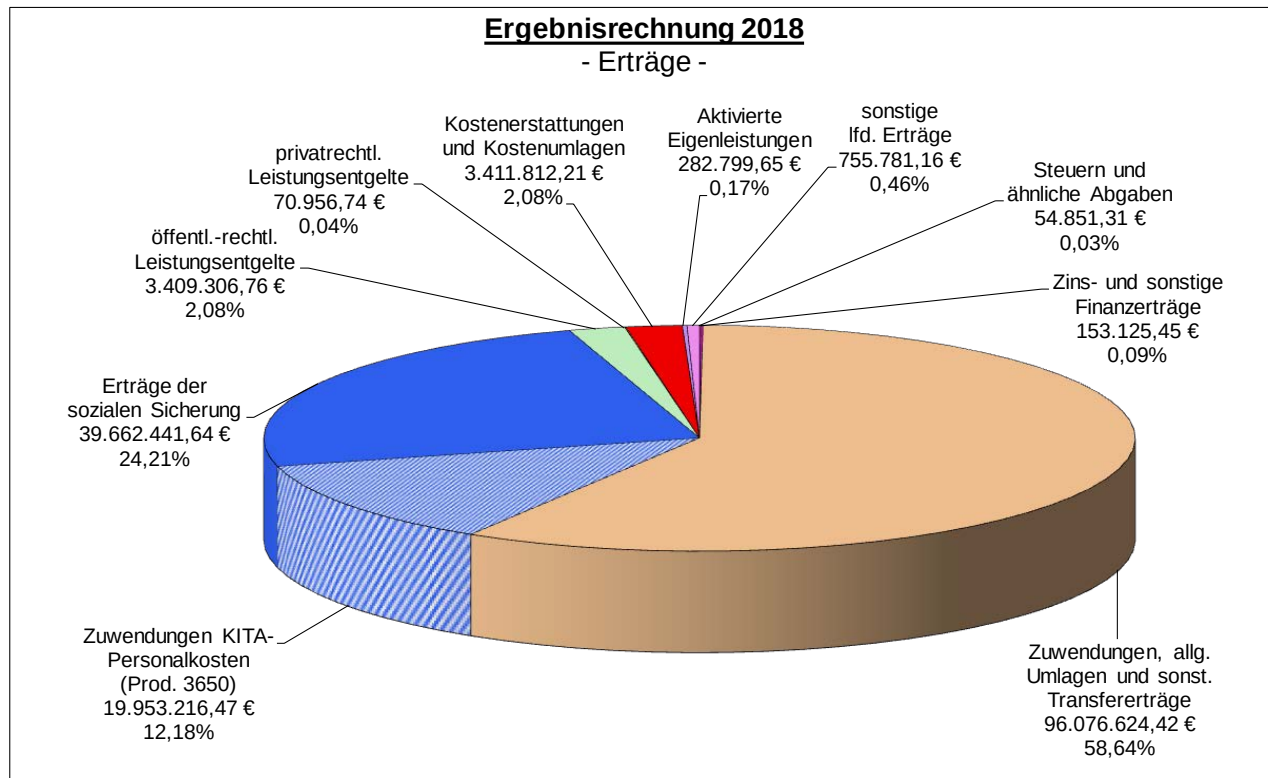
(insb. da bei einer Vielzahl von Liquiditätskrediten wegen Zinssicherungsschirm des Landes langfristige Zinsbindungen eingegangen wurden. Dadurch Ertragsminderung und Aufwandsmehrung, da diese nicht mehr mit Negativzinsen belegt.)

SUMME -3.436.000**Saldo/ Verbesserung 4.524.000**

In der Ergebnisrechnung sind Abschreibungen in Höhe von 4.943.784,90 € (Vorjahr: 5.315.574,81 €) und Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 1.698.882,75 € (Vorjahr: 1.707.880,49 €) enthalten.

Der Jahresfehlbetrag führt zu einem weiteren Anstieg des negativen Eigenkapitals in der Bilanz des Landkreises Kaiserslautern.

Die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung stellen sich graphisch wie folgt dar:



C.1.4 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung 2018 ist als **Anlage 3** beigelegt.

Der Finanzmittelfehlbetrag beträgt 2.367.113,13 € (Vorjahr: 3.233.927,59 €). Der Finanzmittelfehlbetrag 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt	4.275.733,79 €
Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen beträgt	-3.177.892,46 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen zuzüglich	1.097.841,33 €
Saldo aus den investiven Ein- und Auszahlungen beträgt	-3.464.954,46 €
Ergibt	-2.367.113,13 €

Nach der Haushaltsplanung wurde noch ein Finanzmittelfehlbetrag von 14.011.671,00 € ausgewiesen, sodass die Rechnung eine Verbesserung von 11.644.557,87 € aufweist. Die Abweichungen sind insbesondere durch folgende Umstände geprägt (Beträge sind gerundet/grün = Verbesserung; rot = Verschlechterung):

EINZAHLUNGSSEITE:	€
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen:	-549.000
u.a. Zuweisung VVA-Stock für Abwicklung Brandschaden GEWE -250 T€, da Einzahlung nicht mehr in 2018 sondern erst in 2019 erfolgte. Verbesserung daher in 2019. Weiterhin Landeszuschüsse KiTa -305 T€.	
Einzahlungen der sozialen Sicherung:	2.682.000
(davon TH 11 Soziales +3.061 T€ und TH 12 Jugend -376 T€).	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:	-313.000
u.a. TH 6 Gebühren Verkehrswesen -69 T€; TH 10 KMS/KVHS -119 T€, TH 13 Gesundheitsamt -35 T€.	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen:	-760.000
insb. im TH 4 Bauen und TH 5 Umwelt bei Ersatzvornahmen -688 T€; Kostenerstattung an Jobcenter bei Produkt 3121 -143 T€ und Kostenerstattung im Bereich Personalabrechnung (Produkt 1120) +127 T€.	
Aktivierete Eigenleistungen:	63.000
insb. im TH 4 / Bauen im Rahmen der Nachberechnung für die Fassadensanierung Kreishaus -24 T€ und TH 7 / Schulbaumaßnahmen +79 T€.	
Sonstige laufende Einzahlungen:	-250.000
Insb. bei Konto 662921 KSK für Schuldnerberatung -110 T€ und 662910 Schadenersatzleistungen -71 T€ sowie Bußgelder -50 T€.	
SUMME	873.000

AUSZAHLUNGSSEITE:	€
Personal-/Versorgungsauszahlungen:	-331.000
(deckt sich bei einem Großteil der Konten weitgehend mit dem Ergebnis der Ergebnisrechnung, ohne Berücksichtigung der Personalzuführungen)	
Sach- und Dienstleistungen:	-1.919.000
insb. TH 4 und TH 7 Bauen und Schulen / Allg. Bauunterhalt -304 T€, Produkt 2410 / Beförderung zu KiTa und Schulen -292 T€, insb. bei Freigestellter Schülerverkehr und Ausgleichsleistungen für Schülerbeförderung; Ersatzvornahmen -681 T€ [siehe auch auf Ertragsseite bei Kostenerstattungen]; weitere Abweichungen finden sich bei einer Vielzahl von Buchungsstellen.	
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen:	-1.625.000
insb. TH 12 Jugend -965 T€ bei Produkt 3650 / Tageseinrichtungen für Kinder; TH 7 Schulen -667 T€ und davon -541 T€ im Bereich der allgemeinen Umlagen an die Schulfachverbände.	
Soziale Sicherung:	1.789.000
(davon TH 11 Soziales +516 T€ und TH 12 Jugend +1.273 T€). Siehe Erläuterungen in den Teilhaushalten.	
Sonstige laufende Auszahlungen:	-296.000
(betrifft eine Vielzahl von Teilhaushalten und Buchungsstellen; insb. Konto 763930 Projektkosten mit -81 T€ und Fortbildung KiTa-Fachberatung mit -69 T€).	
Verbesserung Finanzergebnis:	
(Saldo der Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen bzw. Zins- und sonstigen Finanzauszahlungen):	-210.000
(Abweichung zur Ergebnisrechnung ist hauptsächlich den unterschiedlichen Buchungsprinzipien geschuldet)	
SUMME	-2.592.000
Saldo/Verbesserung	3.465.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit	8.192.000
Saldo	11.657.000

Die geplanten Investitionen in Höhe von 29.952.083 € (zuzüglich 2.514.365 € an übertragenen Ermächtigungen) konnten im Haushaltsjahr nur in Höhe von 8.167.547,42 € realisiert werden (-21.784.535,58 € ggü. dem Planansatz). In der Regel verzögerte sich die Bauausführung bzw. Maßnahmen wurden nicht ausgeführt. Die Abweichungen finden sich hauptsächlich bei:

Teilhaushalt	Positionen	Plan €	Ergebnis €	Abweichung €
TH 2 / Finanzen (Kreisstraßenbau)	Sachanlagen	2.269.000	1.956.143	-312.857
TH 4 / Bauen	Imm. Vermögen Sachanlagen	20.566.500	4.441.714	-16.124.786
TH 7 / Schulen	Imm. Vermögen Sachanlagen	3.400.040	1.028.117	-2.371.923
TH 8 / KatS	Imm. Vermögen Sachanlagen	2.177.000	257.397,75	-1.919.602
TH 12 / Jugend	Imm. Vermögen Sachanlagen	915.343	17.206,15	-898.137
Summe				-21.627.305

Die Ansätze im Bereich TH 4 / Bauen betrafen fast ausschließlich die Baumaßnahmen am Kreishaus mit 13.065.000 € und für den Breitbandausbau 7.650.000 €. Die Abwicklung erfolgte jedoch nur teilweise in 2018, sodass sowohl auf der Auszahlungsseite als auch bei den Einzahlungen durch Fördermittel ein sehr geringer Realisierungsgrad vorzufinden ist. Die Ansätze wurden in den Folgejahren erneut eingeplant.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen betragen folglich „nur“ 4.702.592,96 € bei eingeplanten 18.295.600,00 €.

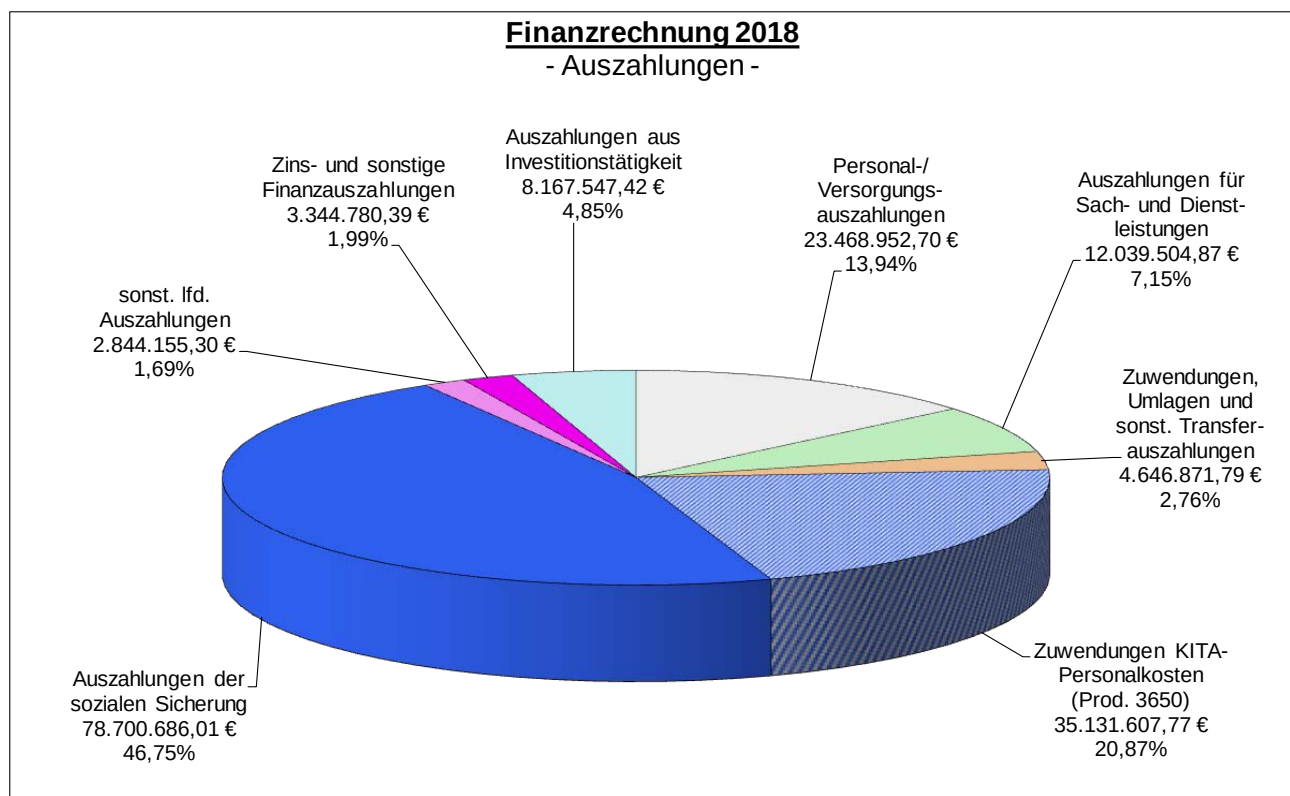
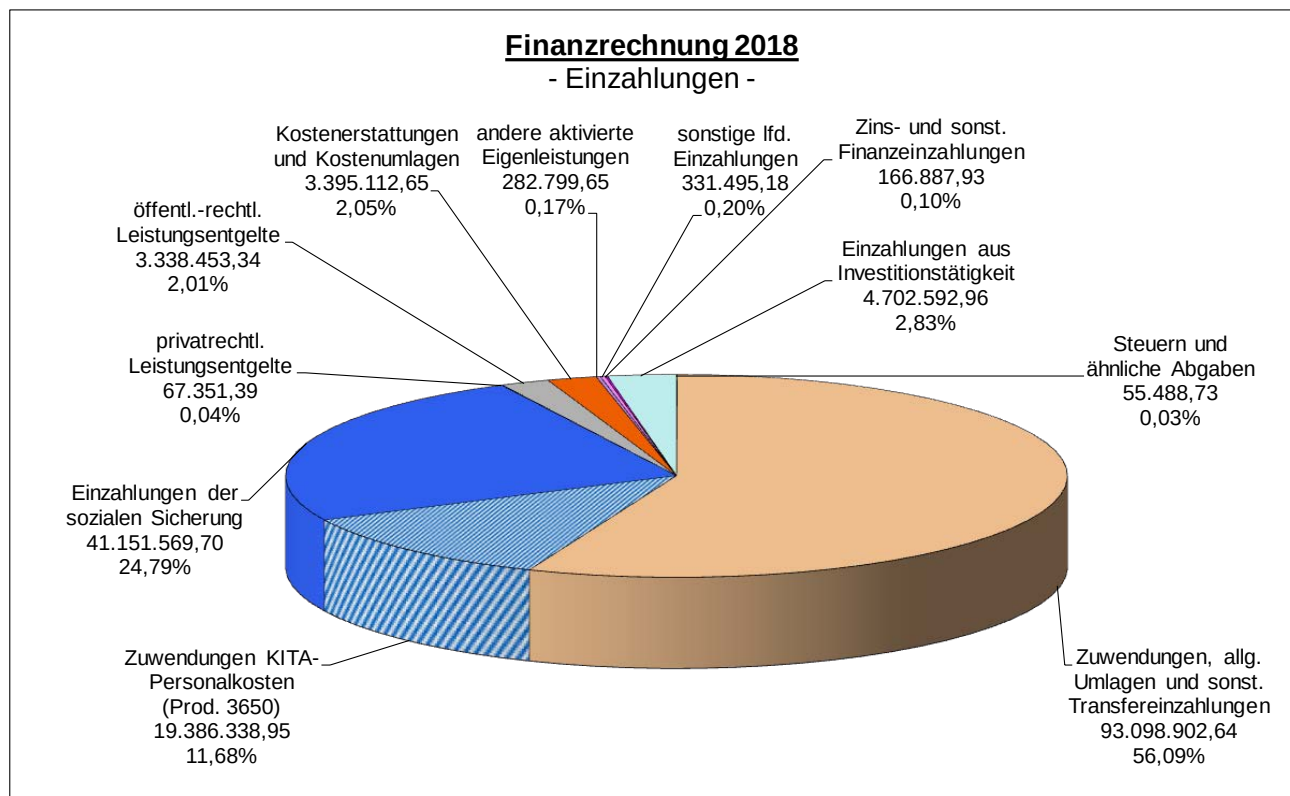
Im Jahresabschluss 2017 machte sich die Verwaltung zum Ziel, so wenig Mittel als möglich ins Folgejahr zu übertragen. Dies wurde bereits bei der Haushaltsplanung 2018 berücksichtigt und die in 2017 nicht verbrauchten Mittel sowie die nicht eingegangenen Landeszuwendungen wurden weitgehend neu veranschlagt. Diese Vorgehensweise wurde auch im Jahresabschluss 2018 fortgeführt. Allerdings war es zur Abwicklung begonnener Maßnahmen erforderlich, dennoch 2.750.246 € (Vorjahr: 2.514.365 €) an Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2018 nach 2019 zu übertragen. Bei einem nicht ausgeschöpften Investitionsansatz von ca. 21,6 Mio. € erfolgte der Übertrag in Höhe von ca. 2,75 Mio. € jedoch in relativ geringer Höhe und nur in absolut begründeten Einzelfällen.

Die Kreditermächtigung betrug aus dem Vorjahr 5.650.807,77 €.

Die Kreditermächtigung aus dem Vorjahr wurde in Höhe von ca. 3,47 Mio. € in Anspruch genommen, die Ermächtigung des laufenden Jahres 2018 in Höhe von 11.656.483 € steht noch zur Verfügung und wurde nach 2019 übertragen.

Der Übertrag der Kreditermächtigung nach 2019 wurde in Höhe von 11.656.483 € (Vorjahr: 5.650.807,77 €) vorgenommen.

Die Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung stellen sich graphisch wie folgt dar:



Im Jahresverlauf wurden folgende überplanmäßige/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen getätigt:

Leistung	Bezeichnung des Sachverhaltes	Aufwendungen 2018 (€)	Auszahlungen lfd. Jahr 2018 (€)	Genehmigung durch
11114	Ergebnishaushalt Mehrbedarf wegen Handvorschuss (Kein Ansatz vorhanden)		200,00	Genehmigung Landrat vom 13.08.2018
12601	Mehrbedarf bei der Kostenerstattung für die Unterhaltung der Kreisfahrzeuge in den Verbandsgemeinden (KatS)	68.897,51	0,00	Eilentscheidung vom 22.05.2019
61203	Investitionstätigkeit Konto 315130 zu Lasten 315230 / hier erfolgen die Rückzahlungen von Darlehen. Zum Zeitpunkt der Planung ist ungewiss, mit welchem Ergebnis die Ausschreibungen von Kommunaldarlehen enden. Daher Verschiebungen von Zahlungen zwischen Kto 315130 (Banken) und Kto 315230 (Sparkassen). Typischer Fall einer gegenseitigen Deckungsfähigkeit / Deckungskreis. Im Bereich der Bilanzkonten ist systembedingt kein Deckungskreis möglich, daher Ausweis als überplanmäßig; gleichzeitig Sperrvermerk bei "Gegenkonto".		92.716,00	Genehmigung Landrat vom 02.01. und 14.02.2019
	SUMME	68.897,51	92.916,56	

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesene überplan-/außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von insgesamt 68.897,51 € konnte erst im Kalenderjahr 2019 verbucht werden. Die Aufwendung war periodengerecht 2018 zuzuordnen, die Auszahlung entstand nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip in 2019.

Weitere überplanmäßige Aufwendungen entstehen in der Regel im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Hier insbesondere bei der Verbuchung der Pensions- und Beihilferückstellungen, der Rückstellungen für Urlaub und geleistete Überstunden, Bildung von sonstigen Rückstellungen, Verbuchung der Wertberichtigungen, Buchung von aufwandswirksamen Anlagenabgängen beim Abschluss der Anlagenbuchhaltung etc.

Die Wertberichtigungen erfolgten entsprechend den Vorgaben der Dienstanweisung und erfuhren eine Erhöhung von 3.169.279,57 € um 74.697,44 € auf 3.243.977,01 €.

C.1.5 Haushaltsausgleich

Der **Haushaltsausgleich** wurde **nicht erreicht**.

Die Voraussetzungen für den Haushaltsausgleich in der

- Bilanz (kein negatives Eigenkapital) und
- Ergebnisrechnung (Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist) und
- Finanzrechnung (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen Pos. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken)

wurden nicht erfüllt.

Die **Ergebnisrechnung** schließt mit einem **Defizit** von **1.787.159,74 €**.

Die **Finanzrechnung** schließt in **Pos. 26** mit einem **Plus** von **1.097.841,33 €**. Die **Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung der Investitionskredite** betragen **2.184.038,44 € (Pos. 46)**.

Die **Bilanz** weist unter Hinzurechnung des Jahresfehlbetrages 2017 ein **negatives Eigenkapital** von **176.225.512,80 €** aus.

C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Kaiserslautern

C.2.1 Anlagevermögen

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Veränderung €	in %
Vermögen				
Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	32.784.985,06	33.598.072,01	-813.086,95	-2,48
2. Sachanlagen				
Infrastrukturvermögen	66.059.361,48	66.400.193,98	-340.832,50	-0,52
Bebaute Grundstücke	25.077.125,95	25.648.101,80	-570.975,85	-2,28
Sonstiges	14.206.899,62	8.641.274,06	5.565.625,56	39,18
Summe Sachanlagen	105.343.387,05	100.689.569,84	4.653.817,21	4,42
3. Finanzanlagen	4.379.328,47	4.585.905,87	-206.577,40	-4,72
Bruttoanlagevermögen	142.507.700,58	138.873.547,72	3.634.152,86	2,55
abzüglich				
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung				
Rekultivierungs-, Nachsorgeverpflichtungen und für Altlastensanierungen	0,00	0,00	0,00	
abzüglich				
Sonderposten				
1. Zuwendungen	52.903.974,86	53.632.724,69	-728.749,83	-1,38
2. Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	
3. Anzahlungen	6.853.661,31	4.378.375,03	2.475.286,28	36,12
Nettoanlagevermögen	82.750.064,41	80.862.448,00	1.887.616,41	2,28
Umlaufvermögen				
1. Vorräte	6.309,70	6.309,70	0,00	0,00
abzüglich erhaltene Anzahlungen				
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.058.817,82	25.590.606,00	-1.531.788,18	-6,37
abzüglich Wertberichtigungen				
abzüglich Anzahlungen				
3. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	
4. Liquide Mittel	6.196.194,44	1.397.559,75	4.798.634,69	77,44
Nettoumlaufvermögen	30.261.321,96	26.994.475,45	3.266.846,51	10,80

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

	2018	2017
Anlagenzugänge	8.853.395,21 €	5.227.823,04 €
Anlagenabgänge	-1.380.076,50 €	-1.149.701,25 €
Abschreibungen	-4.943.784,90 €	-5.315.574,81 €
aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	1.104.619,05 €	893.789,19 €
Veränderung	3.634.152,86 €	-343.663,83 €

Beachte: Anlagenzu- und -abgänge müssen nicht zwangsläufig zahlungswirksam sein.
So erhöht oder vermindert sich z. B. das Anlagevermögen durch Zuführungen/Anlageabgänge bei den Finanzanlagen aufgrund der Jahresergebnisse der Abfallentsorgungseinrichtung (Spiegelbildmethode).

C.2.1.1 Investitionen

Die Investitionen (Auszahlungen der Finanzrechnung / 8.167.547,42 € [Vorjahr: 4.456.706,32 €]) betreffen im Wesentlichen (Beträge sind auf T€ gerundet):

	T€	Vorjahr T€
Teilhaushalt 2 / Infrastrukturvermögen (Kreisstraßenbau)	2.051	906
Teilhaushalt 4 / Auszahlungen für Sachanlagen (Kreishaus)	4.442	1.746
Teilhaushalt 5 / Umwelt (insb. Gewässermaßnahmen)	199	49
Teilhaushalt 7 / Schulen - kreiseigener Schulbau	624	777
Teilhaushalt 7 / Schulen - imm. Vermögensgegenstände	405	353
Teilhaushalt 8 / Auszahlungen für Sachanlagen u. imm. Vermögen (Fahrzeuge Brand- und KatS etc.)	257	246
Teilhaushalt 12 / Auszahlungen für imm. Vermögensgegenstände u. Sachanlagen im Bereich Kindergärten/KiTa's	17	253

Die Einzahlungen der Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

• Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.703	751
• Einzahlungen für Sachanlagen	0	1
• Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0
• Aufnahme Kredite (aus Kreditermächtigung Vorjahr)	3.714	1.923

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind nicht gebildet.

C.2.1.2 Abschreibungen / Abgänge

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2018 betragen 4.943.784,90 € (Vorjahr: 5.315.574,81 €).

Die Anlagenabgänge (Bezugsgröße = ursprüngliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten) betragen 1.380.076,50 € (Vorjahr: 1.149.701,25 €). Im Ergebnishaushalt schlägt sich nur der Restbuchwert als Aufwand nieder (da bisherige Abschreibungen bereits in Vorjahren aufwandswirksam verbucht wurden). Die aufgelaufenen Abschreibungen auf Abgänge betragen 1.104.619,05 € (Vorjahr: 893.789,19 €).

C.2.1.3 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Die **Anlagenintensität** [= Anlagevermögen 142.507.700,58 : Gesamtvermögen (Bilanzsumme - neg. Eigenkapital) 174.961.521,02] beträgt 81,45 % (Vorjahr: 82,65 %). Die Anlagenintensität (Anlagenquote) drückt das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Bilanzsumme aus.

Diese Verringerung ist hauptsächlich auf die Erhöhung des Umlaufvermögens aufgrund des gestiegenen Kassenbestandes zurückzuführen.

Der **Anlagenabnutzungsgrad** bzw. durchschnittlicher Restbuchwert (= Verhältnis zwischen dem Restbuchwert und den Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen) des abnutzbaren Sachanlagevermögens beträgt 55,46 % (Vorjahr: 56,59 %). Folglich sind 44,54 % (Vorjahr: 43,41 %) des Sachanlagevermögens bereits abgeschrieben.

Der **Anlagendeckungsgrad** (= Anteil Eigenkapital am Anlagevermögen) beträgt -123,66 % (Vorjahr: -125,64 %). Dem Anlagevermögen der Kontenklassen 0 und 10 - 13 steht kein Eigenkapital gegenüber, es ist folglich komplett mit Fremdkapital finanziert.

Der **Restbuchwert des Anlagevermögens** beträgt zum Bilanzstichtag 142.507.700,58 € (Vorjahr: 138.873.547,72 €). Diesem Betrag stehen 52.903.974,86 € (Vorjahr: 53.632.724,69 €) an Zuwendungen (Restbuchwert der Sonderposten) gegenüber.

Investitionskredite sind in Höhe von 38.911.786,96 € (Vorjahr: 37.442.264,56 €) aufgenommen. Das negative Investitionssaldo 2018 von 3.464.954,46 € wurde zunächst über Liquiditätskredite vorfinanziert. Die Aufnahme des Investitionskredites in Höhe von 3.464.954,46 € erfolgte zum 01.07.2019 im Rahmen der Teilnahme an der Darlehensgemeinschaft des Landkreistages RLP unter Federführung des Finanzministeriums RLP. Die Aufnahme war in kompletter Höhe über die von 2017 nach 2018 übertragene Kreditermächtigung (5.650.807,77 €) abgedeckt, die restliche Kreditermächtigung aus Vorjahren in Höhe von 2.185.853,31 € wird nicht weiter vorgetragen. Die Kreditermächtigung aus der Planung 2018 in Höhe von 11.656.483 € steht folglich noch komplett zur Verfügung und wird nach 2019 übertragen.

C.2.2 Umlaufvermögen

C.2.2.1 Vorräte

Das Vorratsvermögen beträgt 6.309,70 €. Es wurden Festwerte gebildet.

C.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand (Bilanzwert) hat sich gegenüber dem Vorjahr (25.590.606,00 €) um 1.531.788,18 € auf 24.058.817,82 € verringert. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen und Forderungen gegen den öffentlichen Bereich. Zu beachten ist stets, dass das Forderungsvolumen zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr stark variiert. Die Abrechnungen mit dem Land, insb. im Sozial-/Jugendbereich, sind mit hohen Einzahlungen verbunden, die je nach Zeitpunkt der Kassenwirksamkeit noch vor dem 31.12. eingehen und folglich den Forderungsbestand mindern oder aber nach dem 31.12. eingehen, so dass gegenüber dem Haushaltsvorjahr der Forderungsbestand auch stark ansteigen kann.

Zum Bilanzstichtag sind folgende Wertberichtigungen gebildet:

- Einzelwertberichtigungen
 - Pauschalwertberichtigungen
- Ergibt insg.

€	Vorjahr €
2.499.889,85	2.377.817,53
744.087,16	791.462,04
3.243.977,01	3.169.279,57

Der Wertberichtigungssatz beträgt im Verhältnis zum Nominalwert (= 27.302.794,83 €) der gesamten Forderungen 11,88 % (Vorjahr = 11,02 %).

C.2.2.3 Kennzahlen zu den Forderungen

Die **Forderungsquote**, sprich das Verhältnis zwischen dem Forderungsbestand (Nennwert = wertberichtigter Forderungsbestand) zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr erzielten laufenden Erträgen (Kontenklasse 4), beträgt 14,27 % (Vorjahr 15,88 %).

C.2.2.4 Liquide Mittel

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag ca. 6,2 Mio. €. Dieser Betrag beruht hauptsächlich aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten.

C.2.2.5 Kennzahlen zum Umlaufvermögen

Das Umlaufkapital (= Umlaufvermögen + aktive Rechnungsabgrenzung [32.453.820,44 €]: kurzfristiges Fremdkapital [176.200.000,00 €] x 100) beträgt 18,42 % (Vorjahr: 16,84 %). Diese Kennzahl zeigt die Deckungsfähigkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das Umlaufvermögen. Das Umlaufvermögen deckt 18,42 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten (insb. Liquiditätskredite). Dieser Prozentsatz sollte möglichst hoch sein, ist beim Landkreis Kaiserslautern jedoch wegen der mehr als angespannten Finanzlage und dem sehr hohen Bestand an Liquiditätskrediten sehr gering.

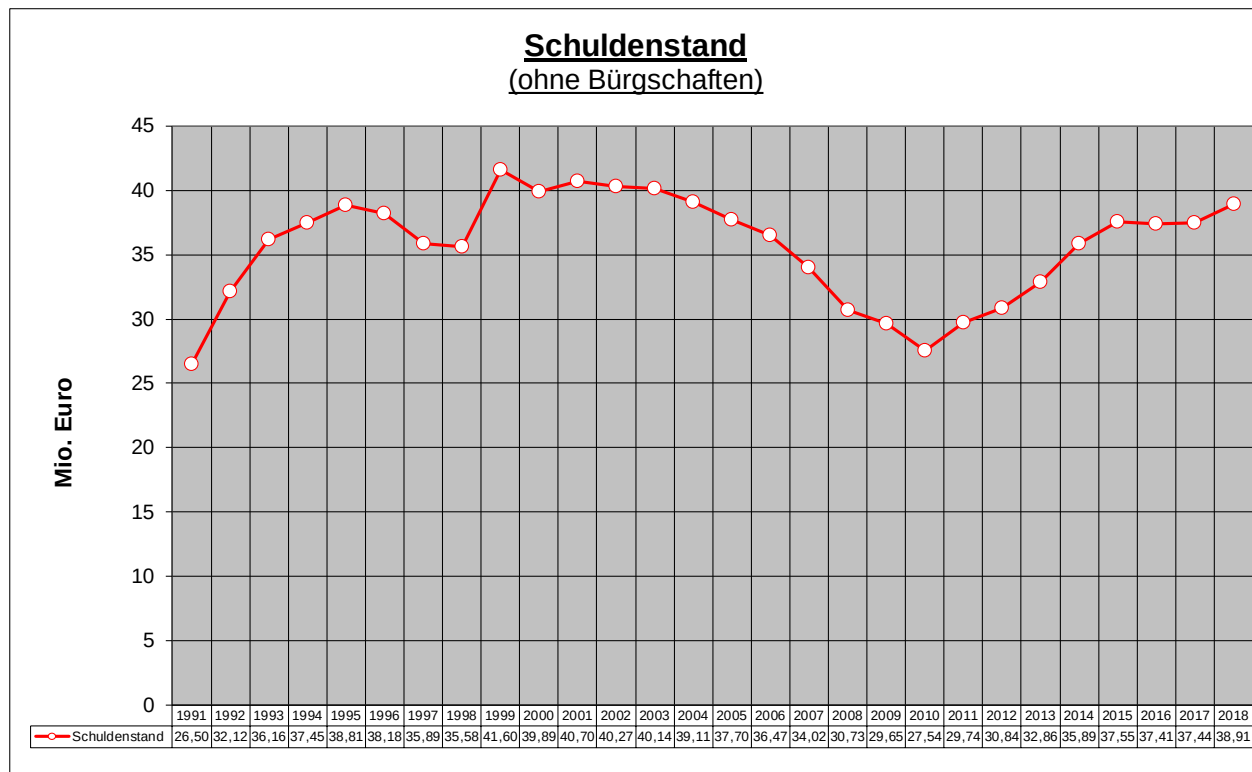
C.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 2.192.586,93 € (Vorjahr: 2.172.263,30 €) und setzt sich aus Abgrenzung der Beamtengehälter (571.672,47 €), Abgrenzung im Bereich Soziales (1.514.381,83 €) und Abgrenzung Sonstiges (106.532,63 €) zusammen.

C.2.4 Schulden

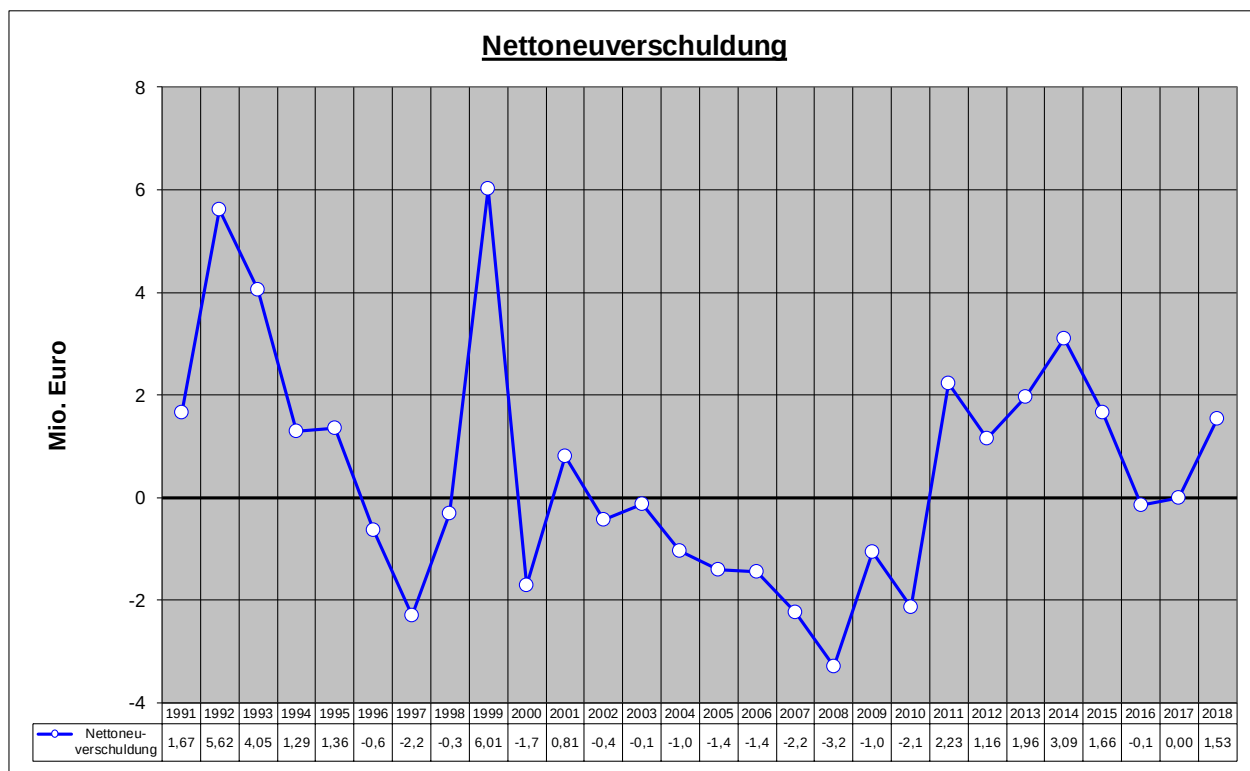
C.2.4.1 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für **Investitionen** betragen zum 31.12.2018 **38.911.786,96 €** gegenüber 37.442.264,56 € zum 31.12.2017.



Die **Nettoneuverschuldung 2018** (Einzahlungen aus Investitionskrediten abzüglich Tilgungsauszahlungen) beträgt **1.529.931,80 €** (Vorjahr: 4.029,19 €).

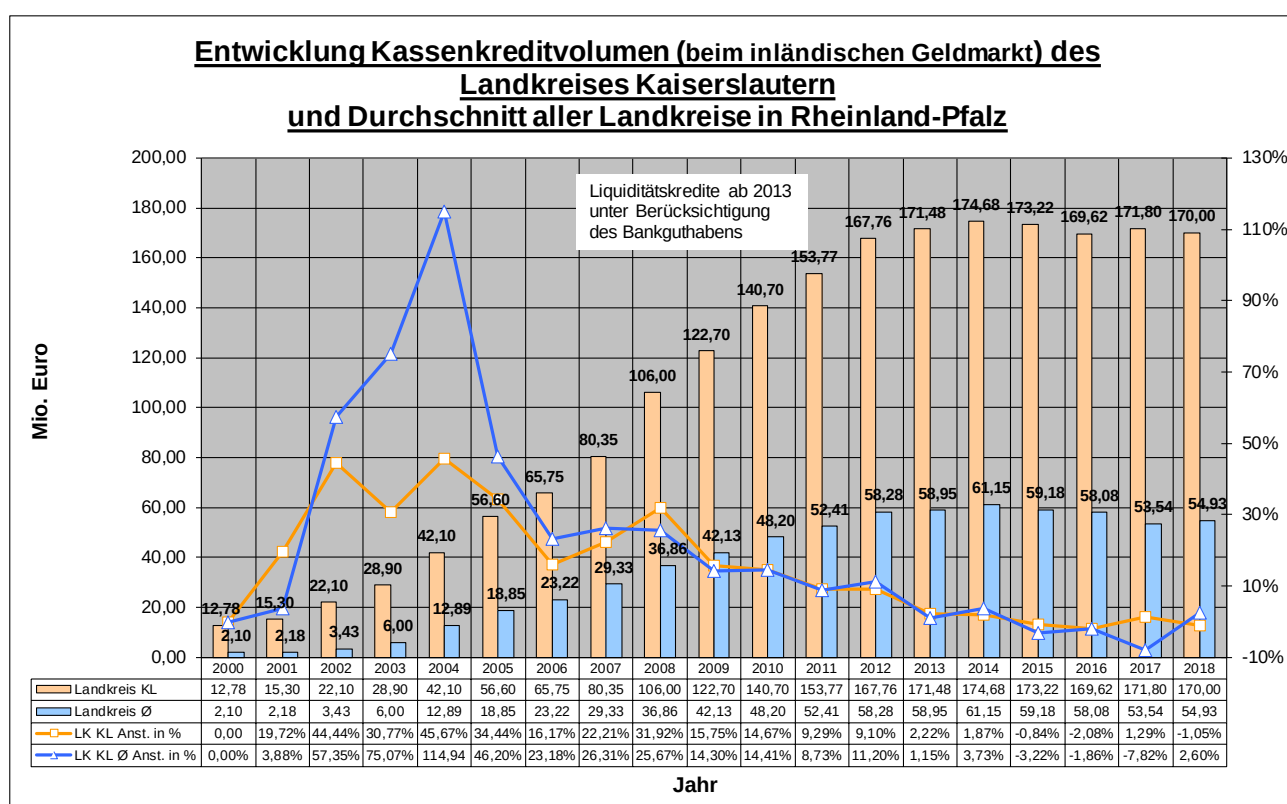
Der Verlauf der Nettoverschuldung in den letzten Jahren kann dem folgenden Schaubild entnommen werden.



Die nach 2018 übertragene Kreditermächtigung aus 2017 wurde i. H. v. 3.464.954,46 € im Juli 2019 aufgenommen. Die Kreditermächtigung aus 2018, die nach 2019 übertragen wird, beträgt 11.656.483 €. Die Inanspruchnahme kann bis Ende 2020 bzw. bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 erfolgen. Eine Kreditaufnahme aus dieser Ermächtigung erfolgte in Höhe von 6.721.281,42 € im Juli 2020. Beide Kreditaufnahmen erfolgten im Rahmen einer Darlehensgemeinschaft des Landkreistages RLP.

Im Bereich der **Liquiditätskredite** vom inländischen Geldmarkt ist ein **Anstieg** von 173.200.00,00 € auf **176.200.000,00 €** zu verzeichnen.

Die Entwicklung des Volumens der Liquiditätskredite beim Landkreis Kaiserslautern und der Durchschnitt aller Landkreise in Rheinland-Pfalz kann dem folgenden Schaubild entnommen werden.



Quelle: Haushaltsumfrage Landkreistag 07.02.2019 (Landkreis Durchschnitt 2018 = „voraussichtlich“)

C.2.4.2 Rückstellungen

Für die Altersversorgung der Beamten hat der Landkreis Kaiserslautern **Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen** in Höhe von **46.651.680,85 €** (Vorjahr 45.632.782,95 €) gebildet. Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte eine Nettozuführung von 1.018.897,90 €.

Bei den **Rückstellungen für geleistete Überstunden**, nicht in Anspruch genommenen **Urlaub** und für die Inanspruchnahme von **Altersteilzeit** kam es zu einer Nettozuführung von 196.467,63 € (Vorjahr: Nettozuführung 102.681,84 €). Hierfür sind Rückstellungen in Höhe von **1.764.674,49 €** passiviert.

Weiterhin sind insb. **Rückstellungen** für die Abwicklung des Großbrandschadens Rodenbach (1.228.724,19 €), ausstehende Rechnungen (3.308.388,71 €), für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (4.238.205,74 €), hiervon Prozessrisiken „Kreisumlage“ i.H. von 4.073.926,00 €, Sozialhilfedarlehen (367.280,40 €), Durchlaufende Gelder (350.000,00 €) und sonstige Rückstellungen (25.782,06 €) gebildet.

Auf den **Rückstellungsspiegel** und die Ausführungen **im Anhang zur Bilanz** wird verwiesen.

Die Höhe der Umlagen für die Altersversorgung der Beamten betrug im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 2.630.924,51 €; Vorjahr: 2.449.972,04 € (Kto. 503100 und 511100).

An die Zusatzversorgungskasse wurden im Haushaltsjahr 2018 Umlagen in Höhe von 899.863,40 €; Vorjahr: 828.951,68 € (Kto. 503200) geleistet.

Im Dezember 2018 waren 98 Beamtinnen und Beamte und 47 Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte (Vorjahr 99 und 46) im Dienst. Die Anzahl der Beschäftigten betrug 308 bei der Kreisverwaltung (Vorjahr 291), 36 im Jobcenter (Vorjahr 34) und 5 bei der Fleischbeschau (Vorjahr 6). Im Dezember 2018 waren somit insgesamt 494 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 476) beschäftigt.

C.2.4.3 Kennzahlen zur Verschuldung

Der **Verschuldungsgrad** (Fremdkapital (= Sämtliche Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten) [233.494.661,21] : Gesamtkapital [351.187.033,82] x 100) beträgt 66,49 % (Vorjahr: 66,98 %). Der Verschuldungsgrad hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,49 % verbessert.

Die **durchschnittliche Tilgungsdauer** (= Gesamtverschuldung [215.111.786,96 €] : Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung [2.184.038,44 €]) beträgt **98,5 Jahre**. Dieser Zeitraum würde zur Rückzahlung der Kreditverbindlichkeiten benötigt, unter der Annahme, dass die Tilgungszahlungen künftig gleich bleiben und keine neuen Verbindlichkeiten aus Krediten eingegangen werden. Die Höhe der Tilgungsdauer ist natürlich dem **hohen Stand der Liquiditätskredite** geschuldet. Setzt man die **Tilgung ins Verhältnis** zum Stand der **Investitionskredite** (38.911.786,96 €), beträgt die durchschnittliche Tilgungsdauer „nur“ noch **ca. 18 Jahre**.

Der **Entschuldungsgrad** (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen [1.097.841,33 €] : Verbindlichkeiten [215.111.786,96 €] x 100) beträgt 0,51 %. **Dies zeigt, dass die laufenden Einzahlungsüberschüsse nur in sehr geringer Höhe zur Abdeckung der Schulden beitragen.** Ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (wie in den Vorjahren in der Regel ausgewiesen) führt hingegen zwangsläufig zu einer **weiter anwachsenden Verschuldung**.

C.2.5 Eigenkapital

Gegenüber den Planansätzen zeigt der Jahresabschluss wesentliche Abweichungen. Zu den Abweichungen siehe vorne Ziff. C.1.3 und C.1.4.

C.2.5.1 Eigenkapitalentwicklung

Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2018 beträgt 1.787.159,74 €.

Das **negative Eigenkapital** des Landkreises Kaiserslautern erhöht sich unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages auf **176.225.512,80 €** (Vorjahr: 174.470.079,28 €).

Die Eigenkapitalquote (= Eigenkapital : Gesamtkapital [Bilanzsumme abzüglich neg. Eigenkapital u. Jahresfehlbetrag] x 100) beträgt -100,72 % (Vorjahr: -103,83 %).

C.2.6 Derivative Finanzinstrumente

Der Landkreis Kaiserslautern hat im Rahmen des Schulden- und Zinsmanagements in den Jahren 2006 und 2011 derivative Finanzinstrumente in Form von Swapgeschäften abgeschlossen. Es handelte sich hierbei durchweg um klassische Zinstauschgeschäfte (sog. Plain-Vanilla-Swaps). Auf Grund der Zinsentwicklung und insbesondere durch die eingetretene Negativzinsentwicklung verfehlen diese Swapvereinbarungen zwischenzeitlich ihre ausschließlich zinssichernde Wirkung.

Im Jahr 2016 wurden alle noch bestehenden Swap-Geschäfte kostenneutral aufgelöst und die Kredite mit dem Festzins gesichert und weitergeführt.

Der Landkreis Kaiserslautern hat zum 31.12.2016 keine derivativen Finanzinstrumente mehr im Zins- und Schuldenportfolio.

D. Ertragslage des Landkreises

D.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Verkürzte Ergebnisrechnung des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2018			
	Haushalts- jahr 2017 €	Haushalts- jahr 2018 €	Verände- rung €
1. Steuern und ähnliche Abgaben, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Privatrechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge u. akt. Eigenleistung abzüglich Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen	5.173.325,09	4.573.695,62	-599.629,47
	43.710.445,50	45.417.959,64	1.707.514,14
Zwischensumme	-38.537.120,41	-40.844.264,02	-2.307.143,61
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, Kostenerstattungen und -umlagen, Erträge der sozialen Sicherung abzüglich Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung	151.137.061,87	159.104.094,74	7.967.032,87
	113.802.320,88	116.874.600,27	3.072.279,39
Zwischensumme	37.334.740,99	42.229.494,47	4.894.753,48
laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.202.379,42	1.385.230,45	2.587.609,87
Finanzergebnis	-3.930.467,92	-3.172.390,19	758.077,73
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
Jahresergebnis	-5.132.847,34	-1.787.159,74	3.345.687,60

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.385.230,45 € ausgewiesen.

Das Finanzergebnis ist negativ und beträgt -3.172.390,19 €.

Per Saldo ergibt dies einen Jahresfehlbetrag von 1.787.159,74 €.

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden, nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen u. Erträge	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjahr
	€	€
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen		
Abschreibungen von Anlagevermögen	4.943.784,90	5.315.574,81
Verluste aus Abgang von Anlagevermögen	240.641,60	78.636,00
Zuführungen zu Personalarückstellungen	2.947.692,56	1.914.591,33
Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen	2.836.847,63	3.534.216,71
Zuführungen zu Wertberichtigungen	212.040,09	295.904,06
Aufwendungen aus Finanzanlagen (Abfallentsorgungseinr.)	206.577,40	0,00
Summe	11.387.584,18	11.138.922,91
Nicht zahlungswirksame Erträge		
Auflösung von Sonderposten	1.698.882,75	1.707.880,49
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	162.613,23	14.515,46
Zuschreibungen zum Anlagevermögen	0,00	0,00
Inanspruchnahme von Personalarückstellungen	1.732.327,03	141.210,29
Auflösungen u. Inanspruchnahme von sonst. Rückstellungen	1.290.782,91	228.988,87
Auflösungen von Wertberichtigungen	137.342,65	125.299,75
Erträge aus Finanzanlagen (Abfallentsorgungseinrichtung)	0,00	95.809,03
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge	224,72	69.206,08
Summe	5.022.173,29	2.382.909,97
Saldo	-6.365.410,89	-8.756.012,94

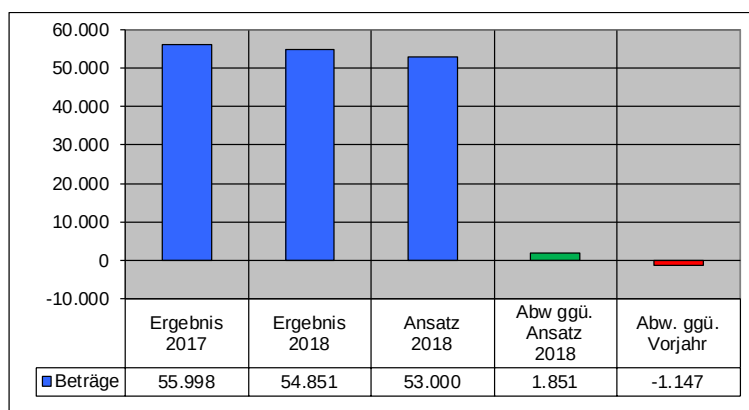
D.2 Kennzahlen zur Ertragslage (Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung)

ERTRÄGE

D.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben

(Pos. 1 ErgR)



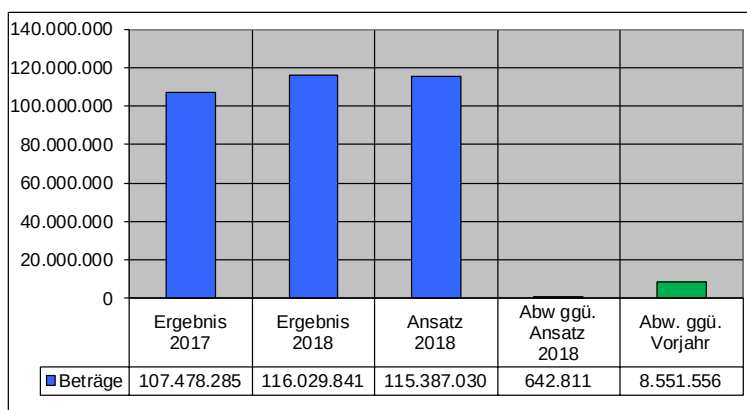
Das Aufkommen aus der **Jagdsteuer** beträgt 54.851,31 € (Vorjahr: 55.997,83 €).

Der **Anteil** der Steuern und ähnlichen Abgaben an den gesamten laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt **0,03 %** (Vorjahr: 0,04 %).

D.2.2 Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

(Pos. 2 ErgR)



Die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen betragen 116.029.840,89 € (Vorjahr: 107.478.284,68 €). Dies entspricht **70,89 %** (Vorjahr: 68,76 %) der gesamten laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.

Der **Anteil der Kreisumlage** an den gesamten laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt **29,22 %** (Vorjahr: 27,41 %).

Die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen liegen um **642.810,89 € über dem Ansatz** von 115.387.030,00 € und um **8.551.556,21 € über dem Vorjahresergebnis** von 107.478.284,68 €.

Die maßgeblichen Abweichungen bei den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage stellen sich wie folgt dar:

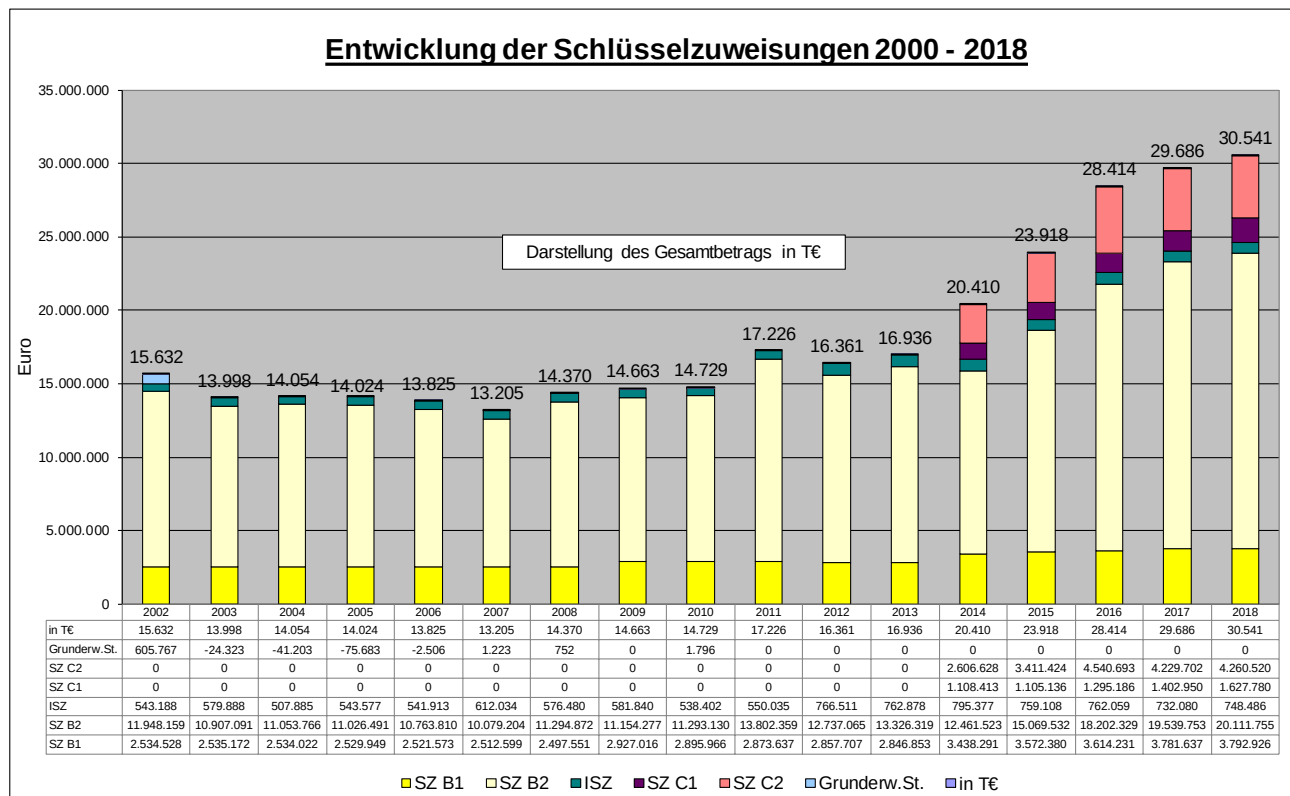
Schlüsselzuweisungen	Ergebnis 2018 €	Vorjahr €	Abweichung	
			Ansatz €	Vorjahr €
• Schlüsselzuweisung B1 (TH 3)	3.792.926	3.781.637	-1	11.289
• Schlüsselzuweisung B2 (TH 3)	20.111.755	19.539.753	-26.597	572.002
• Schlüsselzuweisung C1 (TH 3)	1.627.780	1.402.950	0	224.830
• Schlüsselzuweisung C2 (TH 3)	4.260.520	4.229.702	-37.441	30.818
• Investitionsschlüsselzuweisung (TH 3)	748.486	732.080	-429	16.406
• Kreisumlage (TH 3)	47.827.430	42.839.720	-36.387	4.987.710

Die Steigerung bei dem Kreisumlageaufkommen gegenüber 2017 ist dadurch begründet, dass für eine etwaige Zahlungsverpflichtung des Landkreises nach Abschluss des Klageverfahrens (gegen die Ersatzvornahme 2017 der ADD Trier) in 2017 eine Rückstellung gebildet wurde. Dies schmälerte den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Ertrag aus der Kreisumlage. Weiterhin sind die Umlagegrundlagen 2018 gegenüber 2017 erheblich gestiegen. Das ausgewiesene Kreisumlagemehraufkommen gegenüber dem Vorjahr beträgt somit allein bereits ca. 5 Mio. €.

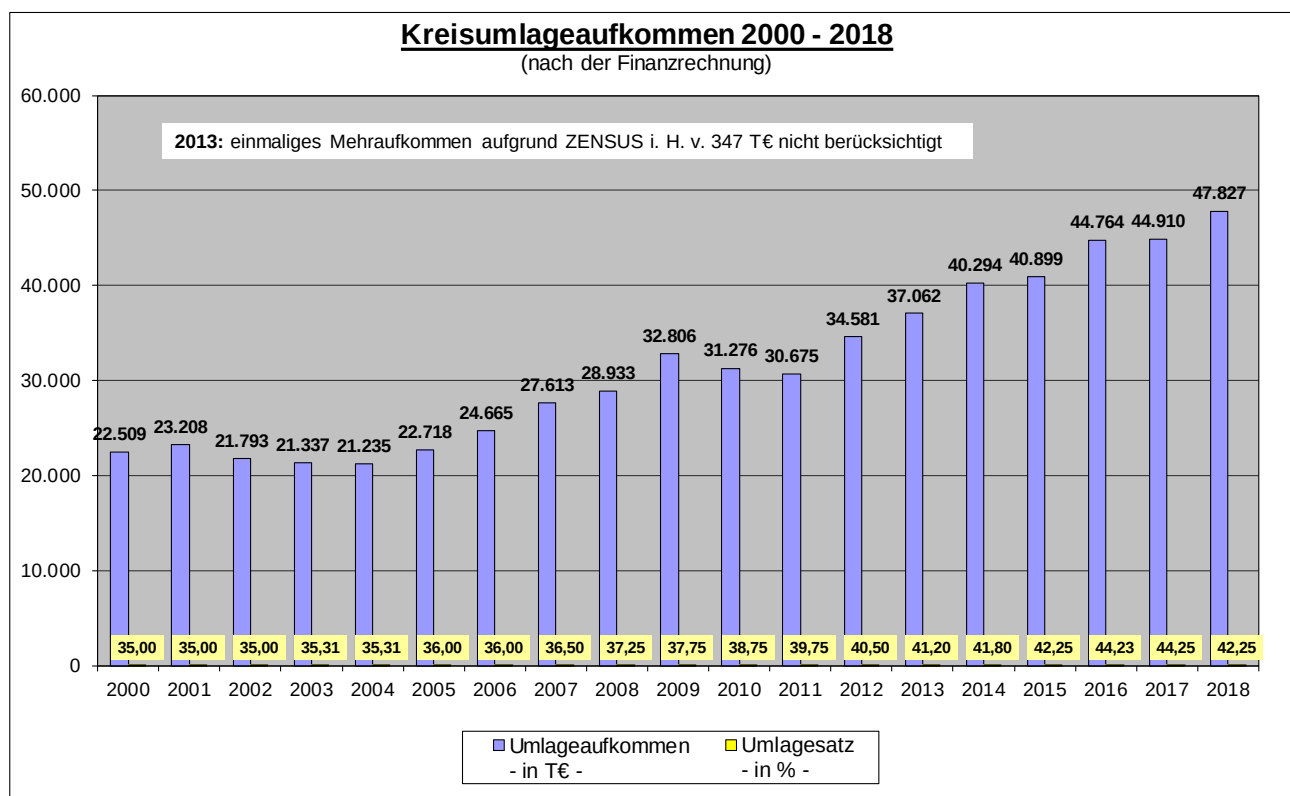
Zu einer Ertragssteigerung kommt es gegenüber dem Vorjahr insbesondere auch bei der Schlüsselzuweisung B2 und C1.

Gegenüber den Ansatzwerten sind die erzielten Abschlusszahlen leicht rückläufig.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen (nach den endgültigen Festsetzungen) kann dem folgenden Schaubild entnommen werden:



Das Kreisumlageaufkommen hat sich nach der endgültigen Festsetzung in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Das **Kreisumlageaufkommen 2018** beläuft sich auf **47.827.430 €** (Vorjahr: 42.839.720 €), bei einem Kreisumlagesatz von **42,25 %** (Vorjahr: 44,25 %). Wegen der bereits erläuterten kommunalaufsichtlichen Umlagesatzerhöhung wurde in 2017 eine Rückstellung in Höhe von ca. 2 Mio. € gebildet, die den Ertrag in der Ergebnisrechnung 2017 entsprechend schmälert. Das **tatsächliche Kreisumlageaufkommen** entsprechend der **Finanzrechnung** beträgt für 2017 dagegen 44.909.720 €.

In 2018 war keine Rückstellung zu bilden, da die ADD Trier den Kreisumlagesatz in Höhe von 42,25% akzeptierte.

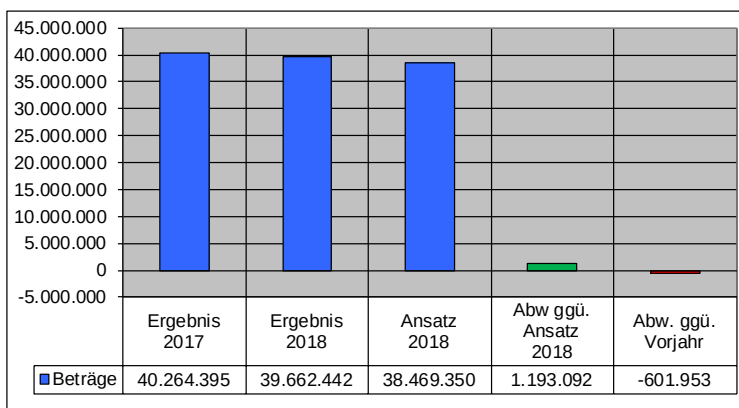
Weitere größere Ertragspositionen im Bereich Zuwendungen und allg. Umlagen:

	Ergebnis 2018 €	Vorjahr €	Abweichung	
			Ansatz €	Vorjahr €
• Zuweisung für Kommunalisierung staatlicher Beamter (TH 3)	1.692.700	1.675.632	8.260	17.068
• Zuweisung für Eingliederung Gesundheitsamt (TH 3)	2.258.801	2.108.473	150.801	150.328
• Allgemeine Straßenzuweisung (TH 2)	1.081.544	1.033.057	3.544	48.487
• Zuweisung für Schülerbeförderung u. Kigafahrten (TH 7)	4.561.290	3.894.290	1.290	667.000
• Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen für Infrastrukturvermögen (TH 2)	1.255.401	1.245.959	6.045	9.442
• Zuwendungen im Bereich Produkt 3650 -Personalkosten KiTa-	19.953.216	18.315.331	451.288	1.637.885
• Zuweisung aus KEF-RP	4.093.917	4.093.917	0	0

D.2.3 Erträge der sozialen Sicherung

Erträge der sozialen Sicherung

(Pos. 3 ErgR)



Der **Anteil** der Erträge der sozialen Sicherung beträgt 39.662.441,64 € (Vorjahr: 40.264.395,37 €) bzw. **24,23 %** (Vorjahr: 25,76 %). Die Erträge beziehen sich hauptsächlich auf Abrechnungen mit dem Land bzw. den Kommunen.

Gegenüber den **Planansätzen** erfahren die Erträge eine Erhöhung **um 1.193.091,64 €** (+3,01 %), **gegenüber** dem **Vorjahresergebnis eine Verringerung um -601.953,73 €** (-1,50 %).

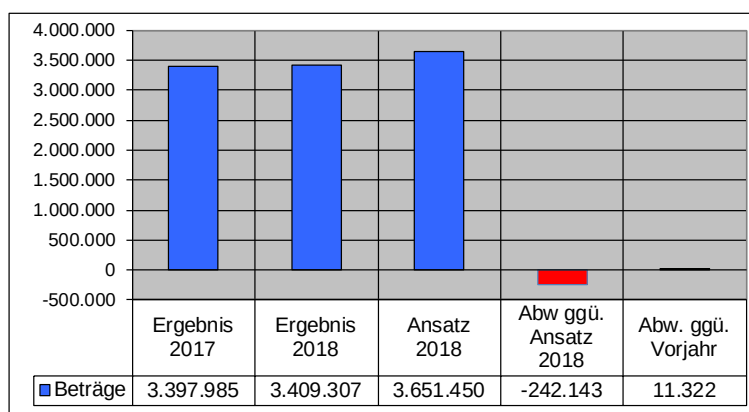
Hinsichtlich der Abweichungen wird auf die Ausführungen bei den Teilhaushalten 11/ Soziales und 12/Jugend verwiesen.

Die **Erträge aus Jagdsteuer, Zuwendungen, allg. Umlagen und sozialer Sicherung** betragen **insgesamt 155.747.133,84 €** (Vorjahr: 147.798.677,88) sprich **95,15 %** (Vorjahr: 94,56 %) der gesamten laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.

D.2.4 Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und sonstige Erträge

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

(Pos. 4 ErgR)



Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Pos. 4) betragen insgesamt 3.409.306,76 € (Vorjahr: 3.397.985,30 €). Der **Planansatz** von 3.651.450,00 € wurde **um 242.143,24 €** (-6,63 %) **unterschritten**. Gegenüber dem **Vorjahresergebnis** wurden **Mehrerträge** von 11.321,46 € (+0,33 %) € erzielt. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte werden hauptsächlich in folgenden Bereichen erzielt:

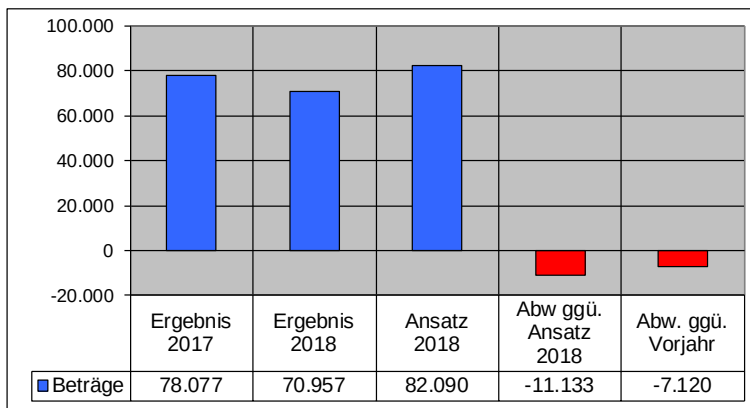
	2018 €	Vorjahr €	Ansatz €	Vorjahr €
• Gebühren Bauwesen (TH 4)	464.499	456.910	-13.851	7.589
• Gebühren KFZ-Zulassung/Führerscheine etc. (TH 6)	1.572.101	1.533.354	-44.749	38.747
• Schülerbeförderungsentgelte/Schülerbetreuung (TH 7)	97.253	108.971	-24.047	-11.718
• Gebühren Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen (TH 9)	297.081	301.944	-12.319	-4.863
• Kreisvolkshochschule/Kreismusikschule (TH 10)	618.075	637.767	-110.925	-19.692
• Gebühren Gesundheitsamt (TH 13)	278.712	276.003	-35.288	2.709
• Ordnungswidrigkeits- und Widerspruchsgebühren (TH 14)	30.997	33.662	-7.203	-2.665
SUMME	3.358.718	3.348.611	-248.382	10.107

Mindererträge gegenüber der Planung finden sich folglich vor allem bei den Gebühren des Gesundheitsamtes mit -35 T€, bei den Gebühren der KFZ-Zulassung/Führerscheine etc. mit -45 T€ sowie im Bereich Kreisvolkshochschule/Kreismusikschule mit -111 T€.

Gegenüber dem **Vorjahresergebnis** konnte eine Steigerung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erzielt werden. Leider konnte die für 2018 geplante Gebührensteigerung nicht erzielt werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

(Pos. 5 ErgR)



Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Pos. 5) betragen insgesamt 70.956,74 € (Vorjahr: 78.076,69 €).

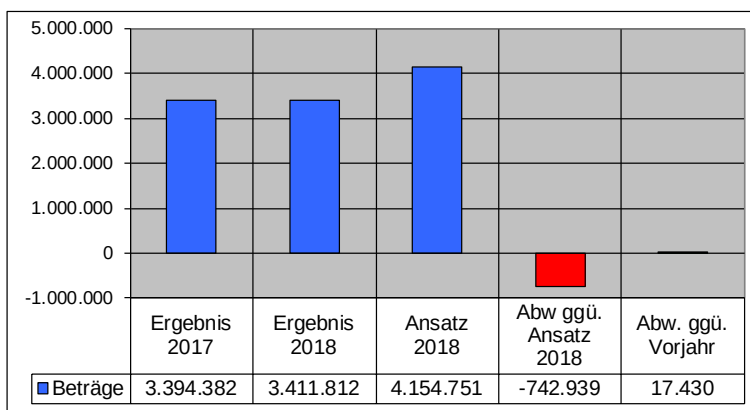
Die Abweichung **gegenüber** dem **Ansatz** beträgt **-11.133,26** (-14,00%), gegenüber dem **Vorjahresergebnis -7.119,95 €** (-9,12 %).

Die **Abweichung gegenüber dem Vorjahr** betrifft insbesondere die Konten 441202/ 441203 und 441206 Mieten und Pachten Räumlichkeiten, Stellplätze und außerschulische Nutzungen.

Der **Anteil der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte** an dem Gesamtbetrag der Verwaltungstätigkeit beträgt **2,22 %** (Vorjahr: 2,22 %).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(Pos. 6 ErgR)



Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Pos. 6) belaufen sich auf 3.411.812,21 € (Vorjahr: 3.394.381,82 €).

Die **Abweichung** gegenüber den **Ansatzwerten** beträgt **-742.938,79** (-17,88 %), gegenüber dem **Vorjahresergebnis +17.430,39 €** (+0,51 %).

Die Kostenerstattungen setzen sich insbesondere zusammen aus:

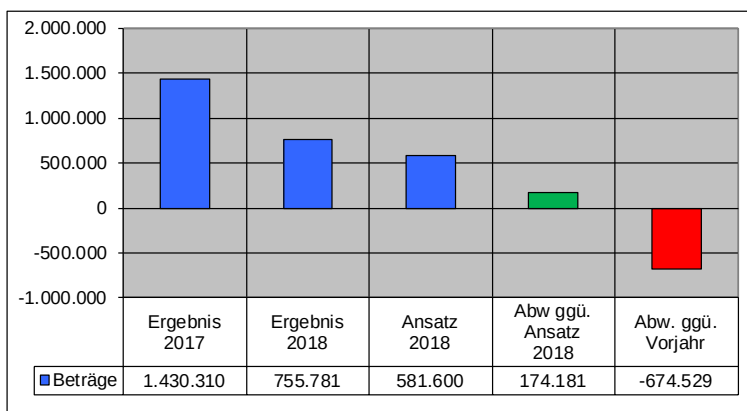
	Ergebnis 2018 €	Vorjahr €	Abweichung	
			Ansatz €	Vorjahr €
• Abfallentsorgungsentrichtung	917.459	902.571	-48.600	14.888
• Jobcenter, Erstattung Bund für kom. Personal	1.661.168	1.599.841	-132.832	61.327
von Anstalten (Krankenkassen im Produkt 1120				
• Personal wg. Mutterschaft, Beschäftigungsverbot etc.)	144.234	78.588	128.234	65.646
• Ersatzvornahmen TH 4 und TH 5	24.471	44.591	-666.761	-20.120
SUMME	2.747.332	2.625.591	-719.959	121.741

Der Rückgang gegenüber den Ansatzwerten ist u.a. dadurch begründet, dass in 2018 Ersatzmaßnahmen im Bereich Bauen und Umwelt nur in geringem Maße zur Ausführung kamen. Dem Ertragsrückgang bei den Kostenerstattungen stehen hier allerdings auch Minderaufwendungen bei Pos. 13 Sach- und Dienstleistungen gegenüber.

Der **Anteil** der Kostenerstattungen an den Gesamterträgen der Verwaltungstätigkeit beträgt **2,08 %** (Vorjahr: 2,17 %).

Sonstige laufende Erträge

(Pos. 9 ErgR)



Sonstige laufende Erträge (Pos. 9) wurden in Höhe von insgesamt 755.781,16 € (Vorjahr: 1.430.309,81 €) erzielt. Die **Abweichung** gegenüber den **Ansatzwerten** beträgt **174.181,16 €** (+29,95 %), gegenüber dem **Vorjahresergebnis** **-674.528,65 €** (-47,16 %). Der **Anteil** an den Gesamterträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt **0,46 %** (Vorjahr: 0,92 %).

Die hauptsächlichen Positionen finden sich bei:

	Ergebnis 2018 €	Vorjahr €	Abweichung	
			Ansatz €	Vorjahr €
• Erträge aus Spenden KSK (insb. TH 10)	200.300	204.500	-700	-4.200
• Erträge aus Spenden KSK für • Schuldnerberatung (TH 11)	110.000	110.000	0	0
• Erträge aus Auflösung von Rückstellungen/ • Wertberichtigungen	314.889	301.510	314.889	13.380
• Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	29.121	34.621	-60.529	-5.500
• Schadensersatzleistungen	15.891	21.546	-70.709	-5.655
• Sonstige Erträge (Rückzahlung DRK für • Rettungswache)	0	586.293	0	-586.293
SUMME	670.202	1.258.470	182.952	-588.268

Die **maßgeblichen Abweichungen** finden sich bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und bei den sonstigen Erträgen.

Die Auflösungen von Rückstellungen erfolgen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten und können in den einzelnen Jahresabschlüssen stark voneinander abweichen. Die Auflösung 2018 entspricht weitgehend dem Vorjahresergebnis. Da die Auflösungen nicht planbar sind, stellt das Ergebnis stets eine Abweichung gegenüber der Planung dar.

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte in 2017 eine Rückerstattung einer Zuwendung für die Rettungswache in Otterbach durch das DRK. Diese verbesserte das Ergebnis 2017 und stellt die maßgebliche Abweichung gegenüber dem Vorjahresergebnis dar.

D.2.5 Aktivierte Eigenleistungen (Pos. 8 der Gesamtergebnisrechnung)

Für den Einsatz eigener Arbeitskräfte zur Erstellung von Sachanlagen (hier: Ingenieurleistungen) werden diese innerbetrieblichen Eigenleistungen zu den Herstellungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung des Vermögensgegenstandes abgeschrieben.

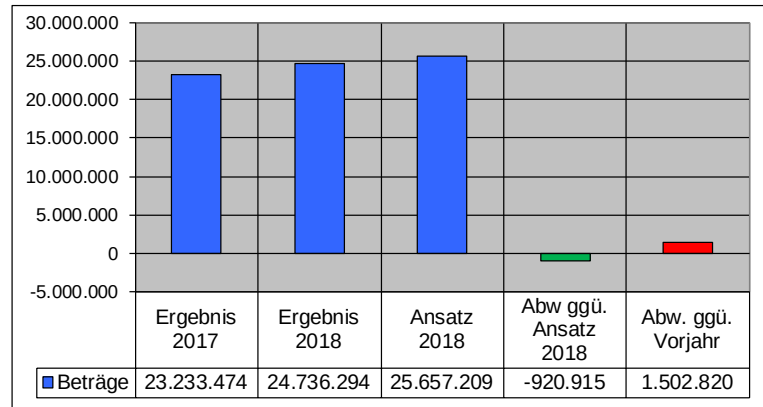
Die Aktivierten Eigenleistungen werden in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung unter Pos. 8 ausgewiesen und betragen 2018 282.799,65 € (Vorjahr: 210.955,46 €).

AUFWENDUNGEN

D.2.6 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personal-/Versorgungsaufwendungen

(Pos. 11 und 12 ErgR)



Die Personalaufwendungen (Pos. 11) betragen 20.188.241,03 € (Vorjahr: 21.561.546,06 €), sprich **12,44 %** (Vorjahr: 13,69 %) der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.

Die Versorgungsaufwendungen (Pos. 12) betragen 4.548.053 €, dies entspricht 2,8 % der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit. Im Vorjahr betrugen die Versorgungsaufwendungen 1.671.928,18 € (1,07 %).

	2018 Ergebnis €	Vorjahr €	Abweichung	
			Ansatz €	Vorjahr €
Personalaufwendungen	20.188.241	21.561.546	-2.254.625	-1.373.305
davon Abweichungen aufgrund der Verbuchungen der Pensions- und Beihilferückstellungen für Aktive			-2.421.643	-3.371.916
Versorgungsaufwendungen	4.548.053	1.671.928	1.333.710	2.876.125
davon Abweichungen aufgrund der Verbuchungen der Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger			1.502.160	2.720.115

In den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind nicht zahlungswirksame Netto-Zuführungen für

	Plan:	
Pensions- und Beihilferückstellungen	1.018.897,90 €	1.938.381 €
Urlaubs-/Überstundenrückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit	<u>196.467,63 €</u>	
in Höhe von insgesamt	1.215.365,53 €	1.938.381 €

enthalten.

Die Planung sah für die obigen Zuführungen einen Gesamtbetrag von 1.938.381 € vor, sodass die Abweichung -919.483,10 € bei den Pensions-/Beihilferückstellungen und +196.467,63 € bei den sonstigen Personalarückstellungen (da Ansatz 0) beträgt. Die Abweichungen der Personal-/Versorgungsaufwendungen ggü. dem Ansatz (-920.914,85 €) betragen ohne Berücksichtigung der Personalarückstellungen -197.899,38 €.

Erläuterungen zu den Personalrückstellungen

Pensions-/Beihilferückstellungen

Die Haushaltsplanung sah für den Bereich der Pensionsrückstellungen eine Zuführung von 1.752.572 € und für den Bereich der Beihilferückstellungen eine Zuführung von 185.809 € (insgesamt: 1.938.381 €) vor. Die Planung sowie die Abrechnung **basiert auf Berechnungen der PPA.**

Nach der **Abrechnung 2018** beträgt der **Minderbedarf** bei den **Pensionsrückstellungen** **653.235,25 €**, bei den **Beihilferückstellungen** ist ein **Minderbedarf** von **266.247,85 €** gegenüber der Planung zu verzeichnen (**saldierte** beträgt der **Minderbedarf** **919.483,10 €**).

Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Zeitguthaben

Berücksichtigt man nun noch die Abweichung bei den Zuführungsbuchungen für **Altersteilzeit, Überstunden und Urlaub** von **saldierte** **196.467,63 € (Mehrbedarf)**, beträgt der **Minderbedarf** im Bereich der gesamten Personalrückstellungen **723.015,47 €**.

Die Bewegungen auf den einzelnen Konten können dem Rückstellungsspiegel (Anhang zur Bilanz) für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen zum 31.12.2017 entnommen werden.

Zu beachten ist, dass nach Angaben der PPA bei der Berechnung der Teilwertentwicklung für künftige Jahre unbekannte Ereignisse nicht berücksichtigt werden können, wie z.B. Beförderungen, Neuzugänge, Besoldungsanpassungen. Ferner kann sich der Teilwert bei Versorgungsempfängern erhöhen. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn die Beamten vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand treten.

Insbesondere die Beförderungen aktiver Beamter sowie Ruhestandsversetzungen vor Erreichen der Altersgrenze führen zu überproportionalen Steigerungen bei dem betroffenen Personenkreis.

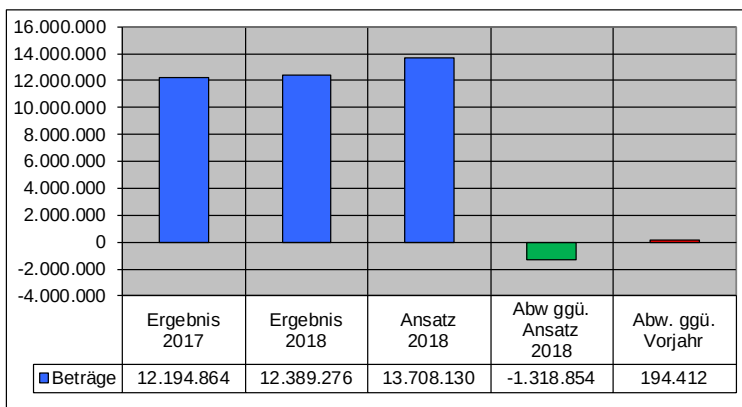
Ferner kann es bei den Pensions- und Beihilferückstellungen zu erheblichen Veränderungen zwischen den einzelnen Personenkreisen „Aktive“, „Versorgungsempfänger“ und „Invalide“ kommen.

Lässt man die positive Abweichung bei den **Personal-/Urlaubs- und Zeitguthabenrückstellungen** (Minderaufwand: 723.015,47 € gegenüber der Planung) **unberücksichtigt**, beträgt die **Verbesserung** bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung **197.899,38 €**.

D.2.7 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

(Pos. 13 ErgR)



Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13) betragen 12.389.276,27 € (Vorjahr: 12.194.864,39 € €), dies entspricht **7,63 %** (Vorjahr: 7,75 %) der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.

Die **Abweichung** gegenüber dem **Planansatz** beträgt **-1.318.853,73 €**, gegenüber dem **Vorjahresergebnis 194.411,88 €**.

Die maßgeblichen Abweichungen gegenüber dem Planansatz sind insbesondere im Bereich der Ersatzvornahmen (Kto. 524910) -667.255 €, Bauunterhaltung Allgemein (Kto. 523101) -295.157 €, Ausgleichsleistungen im ÖPNV für Schülerbeförderung (Kto. 524130) -152.005 €, Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Kto. 523300) -129.646 und Freigestellter Schüler-/Kindergartenverkehr (Kto. 524120) -83.570 € begründet. Mehraufwendungen sind insbesondere bei Kto. 523510 Fahrzeugunterhaltung von 103.968 €, bei Kto. 524110 Fahrausweise ÖPNV von 41.722 €, bei Kto. 524911 Ersatzvornahme Großbrand Schaden Rodenbach von 34.000 €, bei Kto. 525420 Kostenerstattungen an das Land von 126.541 € sowie bei Kto. 525430 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände von 52.693 € zu verzeichnen.

Im Bereich der Bauunterhaltung konnten verschiedene, geplante Sanierungsvorhaben wegen der Arbeitsauslastung hinsichtlich der Thematik Fassadenerneuerung Kreishaus nicht umgesetzt werden.

Gegenüber dem Vorjahreswert bestehen Mehraufwendungen insbesondere bei Konto 525420 Kostenerstattungen an das Land (+149.413 €).

Weitere Abweichungen betreffen eine Vielzahl von Buchungsstellen.

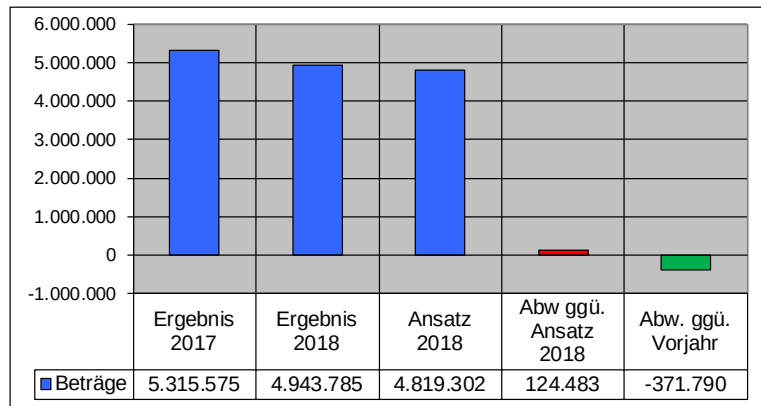
Zusammenfassung der **maßgeblichen Abweichungen**:

	Abweichung Ansatz €	Abweichung Vorjahr €
Bauunterhaltung (Allgemein)	-295.157	-87.461
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	-129.646	-113.128
Fahrzeugunterhaltung	+103.968	+76.956
Freigestellter Schülerverkehr	-83.570	-13.219
Ausgleichsleistung für Schülerbeförderung	-152.005	-23.441
Abwicklung Großbrand Rodenbach	+34.000	+23.000
Kostenerstattung an das Land	+126.541	+149.413
Ersatzvornahmen	-667.255	+48.248
SUMME	-1.063.124	+60.368

D.2.8 Abschreibungen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

(Pos. 14 ErgR)



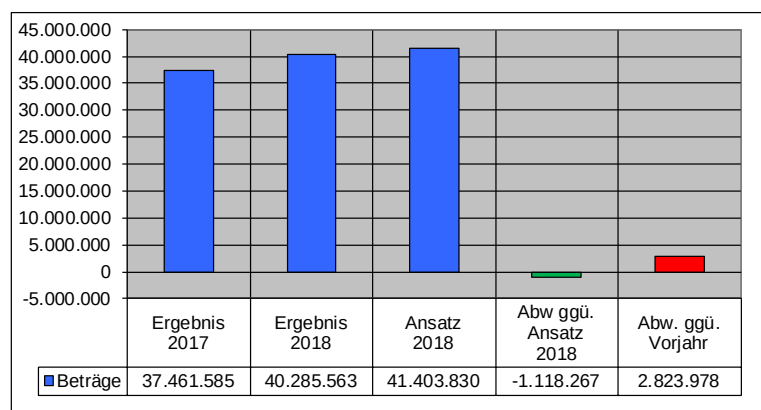
Die Abschreibungen (Pos. 14) belaufen sich auf 4.943.784,90 € (Vorjahr: 5.315.574,81 €). Dies entspricht **3,05 %** (Vorjahr 3,38 %) der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.

Die **Abweichung** gegenüber der Planung beträgt 124.482,90 €, sprich 2,58 % (Vorjahr -371.789,91 € / 6,99 %).

D.2.9 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

(Pos. 16 ErgR)



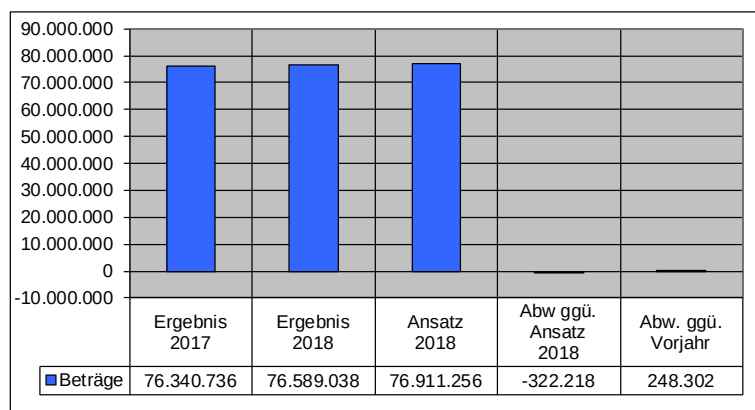
Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen (Pos. 16) betragen 40.285.562,59 € (Vorjahr: 37.461.585,20 €). Dies entspricht **24,82 %** (Vorjahr 23,79 %) der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit. Die **Abweichung** gegenüber dem **Planansatz** beträgt **-1.118.267,41 €**, gegenüber dem **Vorjahresergebnis** **+2.823.977,39 €**.

Zusammenfassung der **maßgeblichen Abweichungen**:

	Abweichung Ansatz €	Abweichung Vorjahr €
• Zuwendungen KiTa kommunaler Träger	-572.690	+1.590.641
• Zuwendungen KiTa freie Träger	-65.071	+379.227
• Zuwendungen Elternbeiträge KiTa kommunaler Träger	-66.422	+82.647
• Zuwendungen Elternbeiträge KiTa freier Träger	-96.000	-38.091
• Umlagen TH 7 (IGS Otterberg, IGS Enkenbach-Alsenborn, IGS Landstuhl, Umlage ZRN)	-171.520	741.737
SUMME	-971.703	+2.756.161

D.2.10 Aufwendungen der sozialen Sicherung**Aufwendungen der
sozialen Sicherung**

(Pos. 17 ErgR)



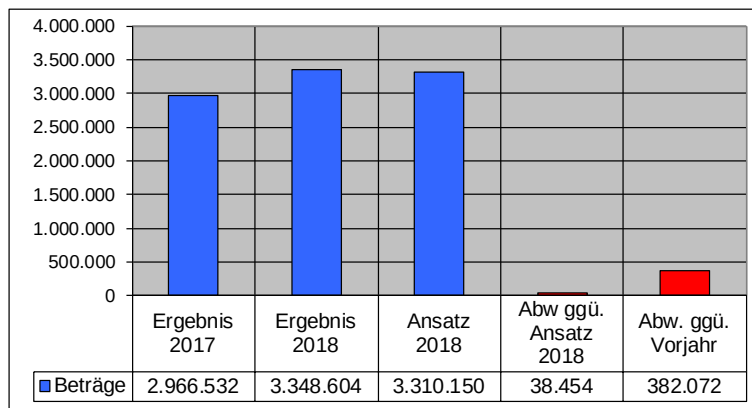
Die Aufwendungen der sozialen Sicherung (Pos. 17) betragen 76.589.037,68 € (Vorjahr: 76.340.735,68 €), dies entspricht **47,19 %** (Vorjahr: 48,47 %) der Gesamtaufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Die **Aufwendungen sinken gegenüber dem Ansatz** um **-322.218,32 €** (-0,42 %), gegenüber dem **Vorjahresergebnis** ist ein **Anstieg um 248.302,00 €** zu verzeichnen (+0,33 %). Hinsichtlich der Entwicklung in den einzelnen Produkten wird auf die Ausführungen bei den TH 11/Soziales und 12/Jugend verwiesen.

D.2.11 Sonstige laufende Aufwendungen

Sonstige laufende Aufwendungen

(Pos. 18 ErgR)



Die sonstigen laufenden Aufwendungen betragen 3.348.604,32 € (Vorjahr: 2.966.532,06 €), dies entspricht **2,06 %** (Vorjahr: 1,88 %) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit. **Gegenüber dem Ansatz** von 3.310.150,00 € beträgt die **Verschlechterung 38.454,32 €**, gegenüber dem **Vorjahresergebnis** beträgt die **Verschlechterung 382.072,26 €**.

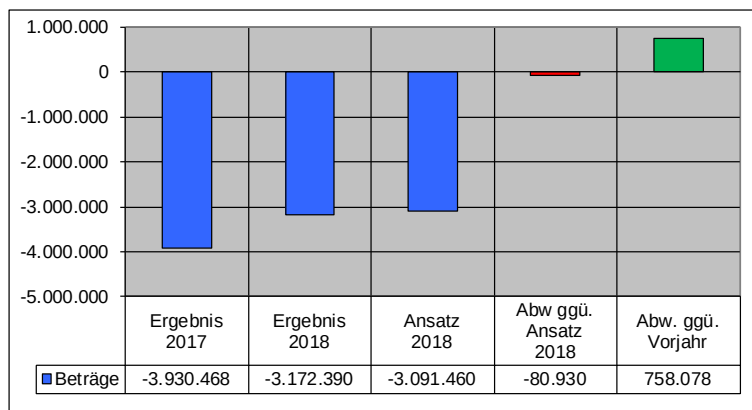
Abweichungen finden sich bei einer Vielzahl von Buchungsstellen. Die maßgebliche Abweichung gegenüber dem Vorjahresergebnis findet sich mit 231.487 € bei den Projektkosten. Hier insbesondere mit ca. 173.000 € im Produkt 5470 / ÖPNV.

D.2.12 Finanzergebnis

FINANZERGBNIS

als Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen

(Pos. 23 ErgR)

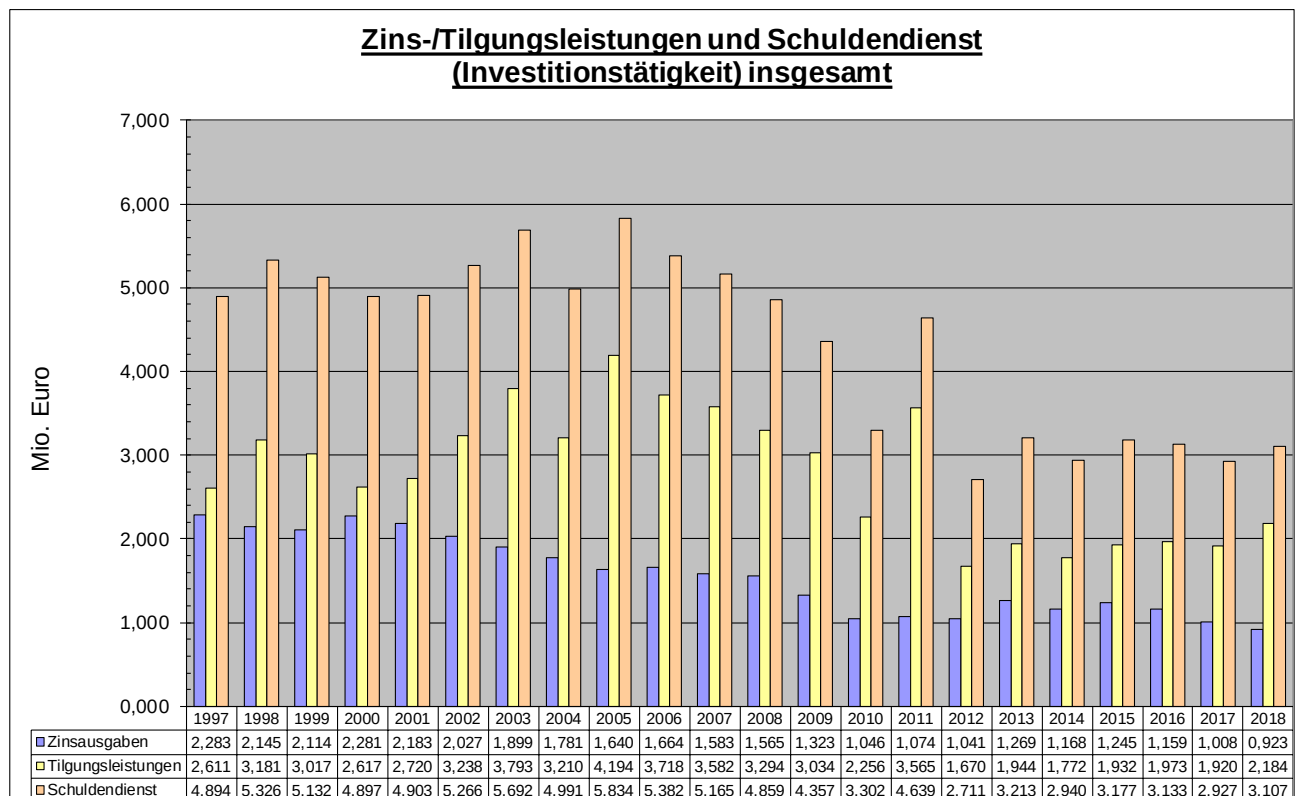


Das Finanzergebnis beträgt 2018 -3.172.390,19 € (Vorjahr -3.930.467,92 €). Das Finanzergebnis betrug nach dem Ansatz 2018 -3.091.460,00 €. Die **Verschlechterung gegenüber den Planwerten** beträgt **-80.930,19 €**.

Gegenüber der Vorjahresrechnung zeigt sich das Finanzergebnis **um 758.077,73 € verbessert**.

Die Zinsaufwendungen betragen insgesamt ca. 3.325.516 € (Vorjahr: 4.237.618 €). Der Anteil der Zinsen für Investitionskredite beträgt ca. 923.208 € (Vorjahr: 1.007.864 €). Der Anteil der Zinsen für Liquiditätskredite beträgt ca. 2.019.396 € (Vorjahr: 2.934.563 €). Im Bereich des Schuldenmanagements konnte durch das niedrige Zinsniveau bei Neuauflagen und Prolongationen durchweg ein Aufwandsrückgang erzielt werden. Der hohe Schuldenstand und das historisch niedrige Zinsniveau birgt natürlich die Gefahr einer gravierenden Haushaltsverschlechterung bei Anstieg der Zinsen.

Die Tilgungsleistungen betragen 2.184.038,44 € (Vorjahr: 1.919.521,44 €).



Unter Hinzurechnung der Netto-Zinsaufwendungen aus den **Liquiditätskrediten** beträgt der „komplette“ **Schuldendienst 2018** insgesamt **4.976.341 €** (Vorjahr: **5.654.197 €**). Darin enthalten sind Tilgungszahlungen in Höhe von 2.184.038 € (Vorjahr: 1.919.521 €), Netto-Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite von 1.869.095 € (Vorjahr: 2.726.811€) und Zinsaufwendungen für Investitionskredite von 923.208 € (Vorjahr: 1.007.864 €).

E. Finanzlage des Landkreises

E.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Verkürzte Finanzrechnung des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2018				
	Vorjahr	Haushalts- jahr	Veränderung	
	€	€	€	in %
Saldo der laufenden Aus- und Ein- zahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.357.384,76	4.275.733,79	-81.651	-2
Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-3.877.342,11	-3.177.892,46	699.450	-18
Außerordentliche Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0,00	0	0
Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	480.042,65	1.097.841,33	617.799	129
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	750.783,01	4.702.592,96	3.951.810	526
2. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0	0
3. Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen sowie sonstige Investitionseinzahlungen	953,07	0,00	-953	
Zwischensumme	751.736,08	4.702.592,96	3.950.857	526,36
abzüglich Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	4.465.706,32	8.167.547,42	3.701.841	83
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.713.970,24	-3.464.954,46	249.016	-7
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-3.233.927,59	-2.367.113,13	866.814	-27
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	1.923.550,63	3.713.970,24	1.790.420	93
abzüglich Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	1.919.521,44	2.184.038,44	264.517	14
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	4.029,19	1.529.931,80	1.525.903	37.871
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	6.500.000,00	16.500.000,00	10.000.000	154
abzüglich Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	26.500.000,00	13.500.000,00	-13.000.000	-49
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-20.000.000,00	3.000.000,00	23.000.000	-115

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 4.275.733,79 € (Vorjahr: 4.357.384,76 €), der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen -3.177.892,46 € (Vorjahr: -3.877.342,11 €).

Letzterer wird hauptsächlich durch folgende Umstände und Zahlungsflüsse (auf T€ gerundet) geprägt:

Einzahlungen

Zinseinzahlungen.....	133.710 €
Einzahlungen vom Eigenbetrieb	31.726 €

Auszahlungen

Zinsauszahlungen.....	2.949.369 €
Verlustrückstellungen bei Beteiligungen.....	395.325 €

Per Saldo verbleibt ein ordentliches Ergebnis von 1.097.841,33 € (Vorjahr: 480.042,65 €).

Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen beträgt -3.464.954,46 € (Vorjahr: -3.713.970,24 €). Auf die Ausführungen unter Ziff. C.1.4 (Finanzrechnung) und C.2.1.1 (Investitionen) wird insoweit verwiesen.

E.2 Kennzahlen zur Finanzlage (Erläuterung der Gesamtfinanzzrechnung)

Anmerkung:

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass sich die Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung nicht bzw. nur schwer mit den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung in Vergleich setzen lassen.

Zum einen werden viele erfolgswirksame Vorgänge (Abschreibungen, Zuführungen zu den Rückstellungen, Auflösung von Sonderposten etc.) nicht zahlungswirksam und sind daher nur in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Weiterhin werden bis mindestens Mitte März des Folgejahres noch Buchungen ins Vorjahr vorgenommen, soweit die wirtschaftliche Verursachung im Vorjahr begründet ist. Damit wird die Ergebnisrechnung des Vorjahres erfolgswirksam tangiert, die Ein- und Auszahlungen belasten bzw. entlasten jedoch die Finanzrechnung des Folgejahres, da nach dem 31.12. die Finanzrechnung des Vorjahres nicht mehr angesprochen werden darf (mit Ausnahme von Verrechnungen). Auch die Rechnungsabgrenzungsbuchungen für Ein-/Auszahlungen des laufenden Jahres, die jedoch Erträge und Aufwendungen des Folgejahres darstellen, führen dazu, dass Ergebnisrechnung und Finanzrechnung in unterschiedlichen Jahren angesprochen werden.

Diese strikte Trennung der Prinzipien (Ergebnisrechnung – Periodisierungsprinzip/Finanzrechnung – Kassenwirksamkeitsprinzip) führt zwangsläufig zu teilweise erheblichen Differenzen zwischen den beiden Rechnungskomponenten.

E.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Pos. 1 der Gesamtfinanzzrechnung)

Die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben betragen 55.488,73 € (Vorjahr: 56.220,01 €). Die Abweichung **gegenüber** dem **Planansatz** beträgt **2.488,73 €**, gegenüber dem **Vorjahresergebnis -731,28 €**.

Da die Festsetzung der Steuer i.d.R. im IV. Quartal des Jahres erfolgt, kann es bei den Jagdsteuerzahlungen zu Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung zu Abweichungen zwischen den einzelnen Jahren kommen. Dies ist abhängig vom Zeitpunkt der Festsetzung der Jagdsteuer und vom Zeitpunkt des Eingangs der Zahlungen der Jagdpächter.

E.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen (Pos. 2 der Gesamtfinanzzrechnung)

Die Einzahlungen bei dieser Position betragen 112.485.241,59 € (Vorjahr: 108.761.909,60 €). Die Abweichung **gegenüber** dem **Planansatz** beträgt **-548.523,41 €** (-0,49 %), gegenüber dem **Vorjahresergebnis +3.723.331,99 €** (+3,42 %).

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahresergebnis findet sich mit 2.792.710 € insbesondere bei der Kreisumlage. Die Verbesserung in der Ergebnisrechnung betrug hier ca. 5 Mio. €. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der Ergebnisrechnung 2017 wegen dem Klageverfahren gegen die Ersatzvornahme eine Rückstellung gebildet wurde, die den Ertrag 2017 schmälerte. In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme abgebildet und demnach erhöht sich das Kreisumlageaufkommen um ca. 2,8 Mio. €. Ansonsten finden sich Mindereinzahlungen insbesondere bei Konto 612100 (Landeszuweisung für Gewe-Brandschaden) von -250.000 € und 614432 (Erstattungen Sickingen-Bus Landstuhl) von -100.000 €. Die Ertragsbuchungen wurden Anfang des Jahres 2019 noch in der Ergebnisrechnung eingebucht, die Zahlungen erfolgten allerdings erst in 2019. Eine weitere Mindereinzahlung gegenüber dem Planansatz findet sich bei Konto 614428 (Landeszuschuss KiTa) mit -304.917 €.

E.2.3 Einzahlungen der sozialen Sicherung (Pos. 3 der Gesamtfinanzzrechnung)

Die Einzahlungen der sozialen Sicherung betragen 41.151.569,70 € (Vorjahr: 39.597.179,83 €). Die Abweichung **gegenüber** dem **Planansatz** beträgt **+2.682.219,70 €** (+6,97 %), gegenüber dem **Vorjahresergebnis +1.554.389,87 €** (+3,93 %).

Die Abweichungen beim Teilhaushalt 11/Soziales betragen +3.060.933 € gegenüber dem Planansatz und +410.764 € gegenüber dem Rechnungsergebnis 2017.

Beim Teilhaushalt 12/Jugend und Familie, Kindertagesstätten beträgt die Abweichung gegenüber dem Planansatz -375.964 € und gegenüber dem Vorjahresergebnis +1.145.782 €. Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung sind den unterschiedlichen Buchungsprinzipien geschuldet.

E.2.4 Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte (Pos. 4 und 5 der Gesamtfinanzzrechnung)

Die Einzahlungen aus den Leistungsentgelten betragen insgesamt 3.405.804,73 € (Vorjahr: 3.461.004,54 €). Die Abweichung **gegenüber dem Ansatz** beträgt **-327.735,27 €** (-8,87 %), gegenüber dem **Vorjahresergebnis -55.199,81 €** (-1,59 %).

Die Abweichungen betreffen eine Vielzahl von Konten, wobei die maßgeblichen Verschlechterungen gegenüber den Planansätzen bei den Gebühren Verkehrswesen -68.772 €, den Unterrichtsentgelten -57.380 € (insb. mit ca. -51.000 € bei KMS), den Gebühren Gesundheitsamt -34.997 und den Entgelten für zentrale Kurse im Bereich KVS -33.616 € zu finden sind. Mindererträge betreffen maßgeblich die Unterrichtsentgelte bei der Kreismusikschule -58.438 €. Die Minderung gegenüber dem Rechnungsergebnis des Vorjahres um -ca. 132 T€ ist insbesondere bei den Gebühren Bauüberwachung -62.321 € und Entgelte zentrale Kurse KVHS -130.080 € zu verzeichnen. Eine Verbesserung findet sich bei den KFZ-Zulassungsgebühren von ca. 54 T€. In der Tendenz entsprechen die Abweichungen bei Positionen 4 und 5 weitgehend den Abweichungen bei der Ergebnisrechnung.

E.2.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Pos. 6 der Gesamtfinanzzrechnung)

Die Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen insgesamt 3.395.112,65 € (Vorjahr: 3.044.860,78 €). Die Abweichung **gegenüber dem Ansatz** beträgt **-759.638,65 €** (-18,28%), gegenüber dem **Vorjahresergebnis +350.251,87 €** (+11,50 %).

Die Mindereinzahlungen gegenüber dem Ansatzwert rühren allein in Höhe von -688 T€ daher, dass geplante Ersatzmaßnahmen (insbesondere im Bereich Bauaufsicht) nicht zur Ausführung kamen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahreswert betrifft mit +207 T€ das Konto 642430 (Kostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden).

E.2.6 Aktivierte Eigenleistungen (Pos. 8 der Gesamtfinanzzrechnung)

Für den Einsatz eigener Arbeitskräfte zur Erstellung von Sachanlagen (hier: Ingenieurleistungen) werden diese innerbetrieblichen Eigenleistungen zu den Herstellungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung des Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Die Aktivierten Eigenleistungen werden in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung unter Pos. 8 ausgewiesen und betragen 2018 282.799,65 € (Vorjahr: 210.955,46 €).

E.2.7 Sonstige laufende Einzahlungen (Pos. 9 der Gesamtfinanzzrechnung)

Das Ergebnis der sonstigen laufenden Einzahlungen beträgt 331.495,18 € (Vorjahr: 1.039.732,15 €). Die Abweichung **gegenüber dem Ansatz** beträgt **-250.104,82 €** (-43,00 %) und gegenüber dem **Vorjahresergebnis -708.236,97 €** (-68,12 %).

Die Mindereinzahlung gegenüber dem Ansatz betrifft mit ca. 50 T€ das Konto 66211/Ordnungsrechtliche Einzahlungen (Bußgelder und Verwarnungsgelder), mit ca. 71 T€ Konto 662800/Schadensersatzleistungen und mit -110 T€ Konto 662921/KSK Kaiserslautern für Schuldnerberatungsstelle. Letztere ging im Jahr 2018 beim Landkreis ein. Das Verwahrgeld wurde jedoch erst in 2019 aufgelöst, sodass die Finanzrechnung 2019 angesprochen wurde.

Die erhebliche Abweichung gegenüber dem Vorjahresergebnis rührt daher, dass in 2017 eine Rückzahlung einer zu viel gezahlten Zuwendung vom DRK in Höhe von 586.293 € erfolgte.

E.2.8 Personal- und Versorgungsauszahlungen (Pos. 11 und 12 der Gesamtfinanzzrechnung)

Das Jahresergebnis der Personal- und Versorgungsauszahlungen beträgt 23.468.952,70 € (Vorjahr: 21.791.140,39 €), bei einem Ansatz im Rahmen der Haushaltsplanung von 23.800.428,00 €. Das Ergebnis erfährt eine **Verschlechterung von 321.475,30 T€ (-1,35 %) gegenüber dem Planansatz.**

Aufgrund des sehr geringen Abweichungsgrades von nur -1,35 % ist eine Erläuterung nicht erforderlich.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis ist eine **Steigerung** bei den Personal- und Versorgungsauszahlungen von **ca. 1.678 T€ (+7,70 %)** zu verzeichnen. Diese finden sich insbesondere bei den Arbeitnehmervergütungen +1.015 T€, bei der Beihilfe für Beamte 531 T€. Die Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung sind den unterschiedlichen Buchungssystematiken und den nur in der Ergebnisrechnung zu buchenden Personalarückstellungen geschuldet.

E.2.9 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13 der Gesamtfinanzzrechnung)

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 12.039.504,87 € (Vorjahr: 12.548.549,00 €). Die Abweichung **gegenüber der Haushaltsplanung** beträgt **-1.918.625,13 € (-13,75 %)**, gegenüber dem **Vorjahresergebnis -509.044,13 € (-4,06 %)**.

Die Tendenzen dieses Ergebnisses finden sich in der Ergebnisrechnung, sodass auf die dort gemachten Ausführungen verwiesen werden kann.

Die Minderauszahlungen gegenüber den Ansatzwerten finden sich insbesondere bei Konto 723101/Bauunterhaltung Allgemein -304 T€, Konto 724910/Ersatzvornahmen -681 T€, bei den Konten des Produkts 2410 Beförderung zu KiTa's und Schulen -292 T€ und bei Konto 723300/Unterhaltung Infrastrukturvermögen mit -171 T€. Die beiden letztgenannten Konten sind auch maßgeblich für die Abweichung gegenüber dem Vorjahresergebnis.

E.2.10 Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferauszahlungen (Pos. 14 der Gesamtfinanzzrechnung)

Das Jahresergebnis beträgt bei dieser Position 39.778.479,56 € (Vorjahr: 37.702.708,68 €). Der **Ansatz** wird **um -1.625.350,44 (-3,93 %) unterschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis ist eine Steigerung um 2.075.770,88 € (+5,51 %) zu verzeichnen.**

Zusammenfassung der **maßgeblichen Abweichungen**:

	Abweichung Ansatz €	Abweichung Vorjahr €
• Zuwendungen KiTa kommunaler Träger	-687.147	+2.025.941
• Zuwendungen KiTa freie Träger	-153.957	+765.038
• Zuwendungen Elternbeiträge KiTa freier Träger	-81.267	-44.442
• Zuwendungen Elternbeiträge KiTa kommunaler Träger	-42.053	+39.054
• Umlagen TH 7 (IGS Otterberg, IGS Enkenbach-Alsenborn, IGS Landstuhl, ohne Umlage ZRN, Tierkörperbeseitigung etc.)	-541.056	-86.830
SUMME	-1505.480	+2.698.761

E.2.11 Auszahlungen soziale Sicherung (Pos. 15 der Gesamtfinanzzrechnung)

Die Auszahlungen der sozialen Sicherung betragen 78.700.686,01 € (Vorjahr: 77.079.855,35 €). Das Rechnungsergebnis zeigt sich **gegenüber dem Ansatz um 1.789.430,01 € (+2,33 %)**, gegenüber dem **Vorjahresergebnis um 1.620.830,66 € (+2,10 %) verschlechtert**.

Gerade im Bereich der Auszahlungen für die soziale Sicherung in den Teilhaushalten 11/ Soziales und 12/Jugend kommt es aufgrund der unterschiedlichen Buchungssystematiken teilweise zu erheblichen Abweichungen zwischen den Rechnungskomponenten Ergebnisrechnung und Finanzrechnung. Gerade im Bereich der sozialen Sicherung trifft dies verstärkt zu, da oftmals Abrechnungen für das Rechnungsjahr erst im Folgejahr erfolgen. Die Aufwandsbuchungen erfolgen dann noch ins Rechnungsjahr, während die Finanzrechnung des folgenden Jahres angesprochen wird.

E.2.12 Sonstige laufende Auszahlungen (Pos. 16 der Gesamtfinanzzrechnung)

Die sonstigen laufenden Auszahlungen weisen ein Rechnungsergebnis von 2.844.155,30 € (Vorjahr: 2.692.224,19 €) aus. Die Veränderung **gegenüber dem Ansatz beträgt -295.994,70 € (-9,43 %)**, gegenüber dem **Vorjahresergebnis +151.931,11 € (+5,64 %)**.

Die Minderauszahlungen gegenüber dem Ansatz betreffen eine Vielzahl von Konten, insbesondere 761203/761204 Fortbildung KiTa-Fachberatung -79 T€, 762200 Leasing -30 T€, 763100 Büromaterial -57 T€, 762400 Datenverarbeitung -23 T€ und 763930 Projektkosten -81 T€.

E.2.13 Zins- und sonstige Finanzein-/auszahlungen (Pos. 19 und 20 der Gesamtfinanzzrechnung)

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein-/ und -auszahlungen weist im Rechnungsergebnis einen Betrag von -3.177.892,46 € (Vorjahr: -3.877.342,11 €) aus. Die Abweichung **gegenüber den Ansatzwerten zeigt eine Verbesserung von 209.507,54 €**, gegenüber dem **Vorjahresergebnis eine Verbesserung von 699.449,65 €**.

Die Verbesserung gegenüber den Planwerten betrifft in Höhe von ca. 170 T€ die Zinsen. Hinzu kommen ca. 31 T€ Einzahlungen aufgrund des positiven Ergebnisses beim Betrieb gewerblicher Art „DSD“ der Abfallentsorgungseinrichtung. Der erzielte Gewinn wurde entsprechend der beschlossenen Gewinnverwendung an den Einrichtungsträger abgeführt.

Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahresergebnis ist ebenfalls maßgeblich dem Zinsniedrigniveau zu verdanken.

E.2.14 Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 27 - 42 der Gesamtfinanzzrechnung)

Das Jahresergebnis weist Investitionseinzahlungen in Höhe von 4.702.592,96 € und Investitionsauszahlungen in Höhe von 8.167.547,42 € aus. Der **negative Saldo** aus Investitionstätigkeit beträgt **-3.464.954,46 €** (Vorjahr: -3.713.970,24 €). **Gegenüber der Haushaltsplanung vermindert sich der negative Saldo um 8.191.528,54 €.**

Gegenüber dem Vorjahresergebnis ist eine Steigerung um 249.015,78 € zu verzeichnen. Die Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung resultieren daraus, dass viele eingeplante Maßnahmen nicht in 2018 bzw. nicht in dem geplanten Umfang realisiert werden konnten. Dies betrifft insbesondere den Breitbandausbau, die Kreishaussanierung und die Rettungswache in Schwedelbach. Ferner verzögerte sich die Einzahlung von Zuwendungen zu investiven Maßnahmen. Wegen der längeren Interimszeit wurden teilweise Investitionsmaßnahmen erst sehr spät begonnen. Auf die Ausführungen unter Ziff. C.1.4 und C.2.1.1 wird ebenfalls verwiesen.

E.2.15 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 47 der Gesamtfinanzzrechnung)

Der **Saldo aus den Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und den Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (= Nettoneuverschuldung)** beträgt nach dem Jahresergebnis **1.529.931,80 €**. Die Einzahlungen aus Kreditaufnahme betragen 3.713.970,24 €. Aus der Kreditermächtigung aus 2018 in Höhe von 17.307.290,77 € (11.656.483 € aus Plan 2018 und 5.650.807,77 € aus Vorjahr) wurde in 2018 ein **Kommunaldarlehen i. H. v. 3.713.970,24 €** aufgenommen. Dieser Betrag entspricht dem negativen Investitionssaldo des Vorjahres 2017 (-3.713.970,24 €). Die nicht benötigte Kreditermächtigung 2018 von 11.656.483 € wurde nach 2019 vorgetragen.

Die Kreditaufnahme in Höhe von 3.713.970,24 € übersteigt die Tilgungszahlungen i.H. von 2.184.038,44 € um 1.529.931,80 €. In dieser Höhe erhöht sich folglich der Bestand an Investitionskrediten.

Zu beachten ist, dass im Rahmen von Umschuldungen ein Zahlungszu- und -abfluss erfolgen kann, wodurch das Ergebnis sowohl auf der Einzahlungsseite/Kreditaufnahme als auch auf der Auszahlungsseite/Tilgung ansteigt.

E.2.16 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten (Pos. 50 der Gesamtfinanzzrechnung)

Der **Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten** beträgt **+3.000.000 €** (Vorjahr: -20.000.000 €).

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung betragen 16.500.000 €, die Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten belaufen sich auf 13.500.000 €. Hierin enthalten sind auch Umbuchungen bei Prolongationen.

Die **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** (Kontengruppe 32 der Bilanz) betragen zum 31.12.2018 **176.200.000 €**. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2017 von 173.200.000 € bedeutet dies eine Erhöhung um 3.000.000 €, was auch dem Ergebnis der Finanzrechnung entspricht. Allerdings muss hier auch der Bestand an Bank- und Kassenguthaben gegenübergestellt werden. Dieser erfuhr in 2018 eine Erhöhung von ca. 4,8 Mio. €.

F. Teilhaushalte (TH)

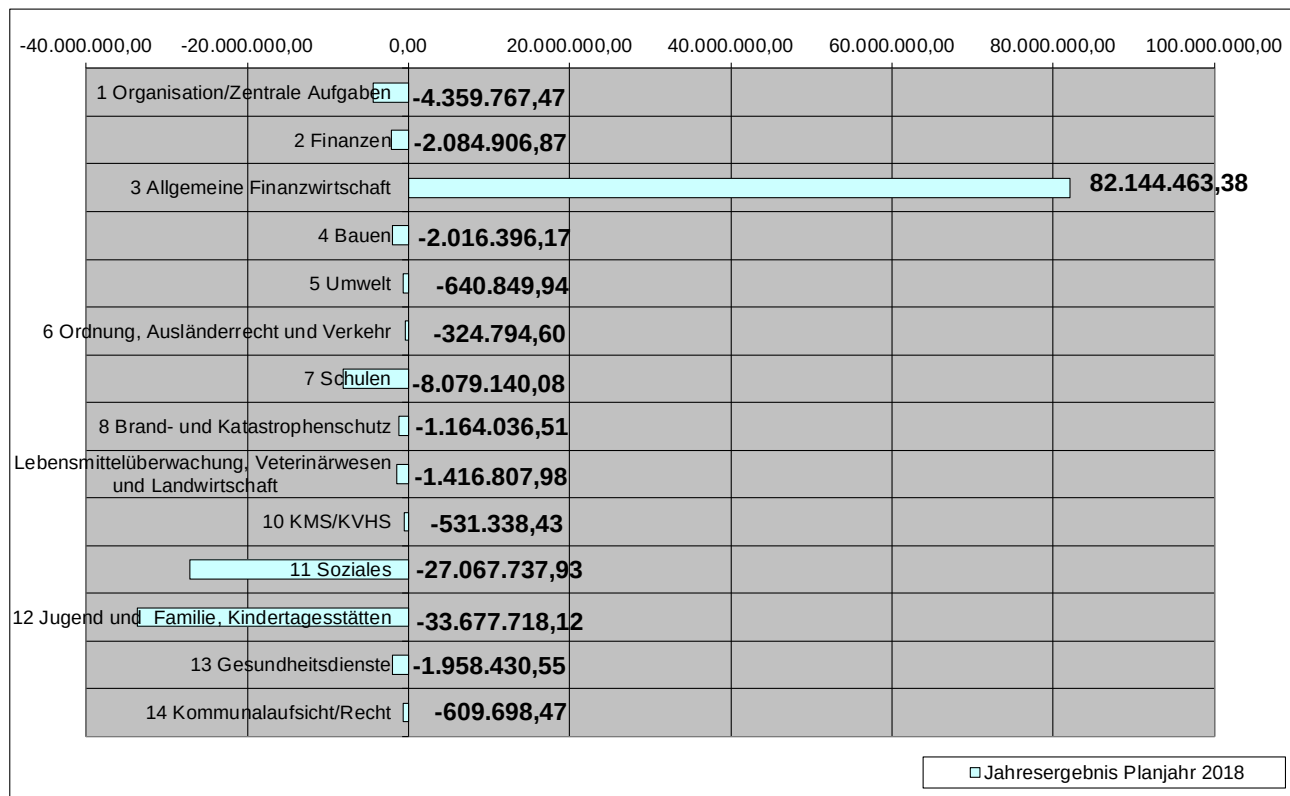
Die Struktur der Teilhaushalte kann dem folgenden Schaubild entnommen werden.

Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte gem. § 4 Abs. 1 und 3 GemHVO			
Geschäftsbereich Landrat LR Junker	Geschäftsbereich I KB Heß-Schmidt	Geschäftsbereich II KB Schmidt	Geschäftsbereich III RDir Keller
Teilhaushalt 1 <i>Organisation/Zentrale Aufgaben</i> 16 Einzelprodukte	Teilhaushalt 6 <i>Ordnung, Ausländerrecht und Verkehr</i> 6 Einzelprodukte	Teilhaushalt 11 <i>Soziales</i> 18 Einzelprodukte	Teilhaushalt 14 <i>Kommunalaufsicht, Recht</i> 6 Einzelprodukte
Teilhaushalt 2 <i>Finanzen</i> 5 Einzelprodukte	Teilhaushalt 7 <i>Schulen</i> 18 Einzelprodukte	Teilhaushalt 12 <i>Jugend und Familie, Kindertagesstätten</i> 14 Einzelprodukte	
Teilhaushalt 3 <i>Allgemeine Finanzwirtschaft</i> 2 Einzelprodukte	Teilhaushalt 8 <i>Brand- und Katastrophenschutz</i> 4 Einzelprodukte	Teilhaushalt 13 <i>Gesundheitsdienste</i> 6 Einzelprodukte	
Teilhaushalt 4 <i>Bauen</i> 11 Einzelprodukte	Teilhaushalt 9 <i>Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Landwirtschaft</i> 7 Einzelprodukte		
Teilhaushalt 5 <i>Umwelt</i> 6 Einzelprodukte	Teilhaushalt 10 <i>KMS/KVHS</i> 3 Einzelprodukte		
Anzahl Produkte: 40 Anzahl Leistungen: 126 Produkte in HH insgesamt: 122 Leistungen insgesamt: 355	Anzahl Produkte: 38 Anzahl Leistungen: 99	Anzahl Produkte: 38 Anzahl Leistungen: 109	Anzahl Produkte: 6 Anzahl Leistungen: 21
Stand: 12/2016			

Anmerkung:

Hinsichtlich der Problematik der Vergleichbarkeit von Ergebnisrechnung mit Finanzrechnung wird auf die Ausführungen unter E.2 (Gesamtfinanzrechnung) hingewiesen, die für die Teilrechnungen in gleichem Maße zutreffen.

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung (-1.787.159,74 €) verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte:



Der Finanzmittelfehlbetrag (2.367.113,13 €) verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte:

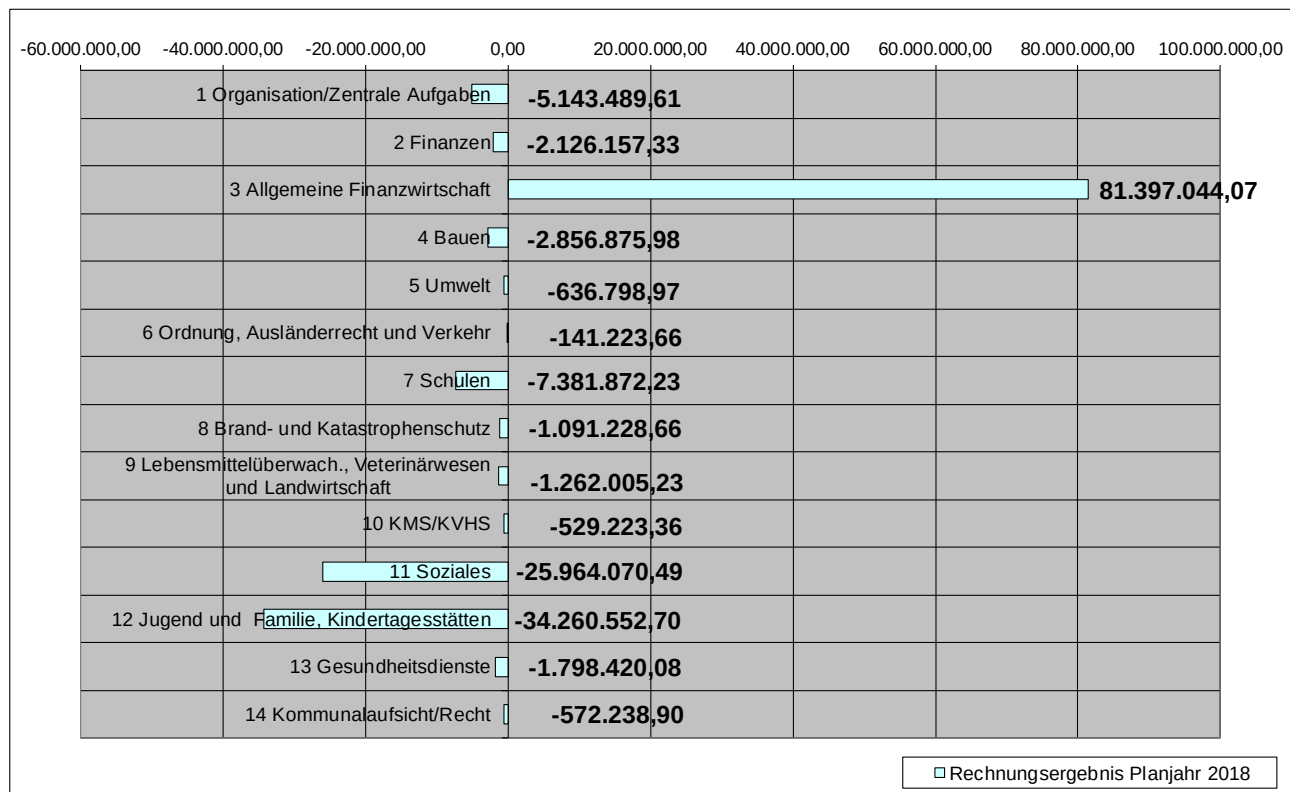
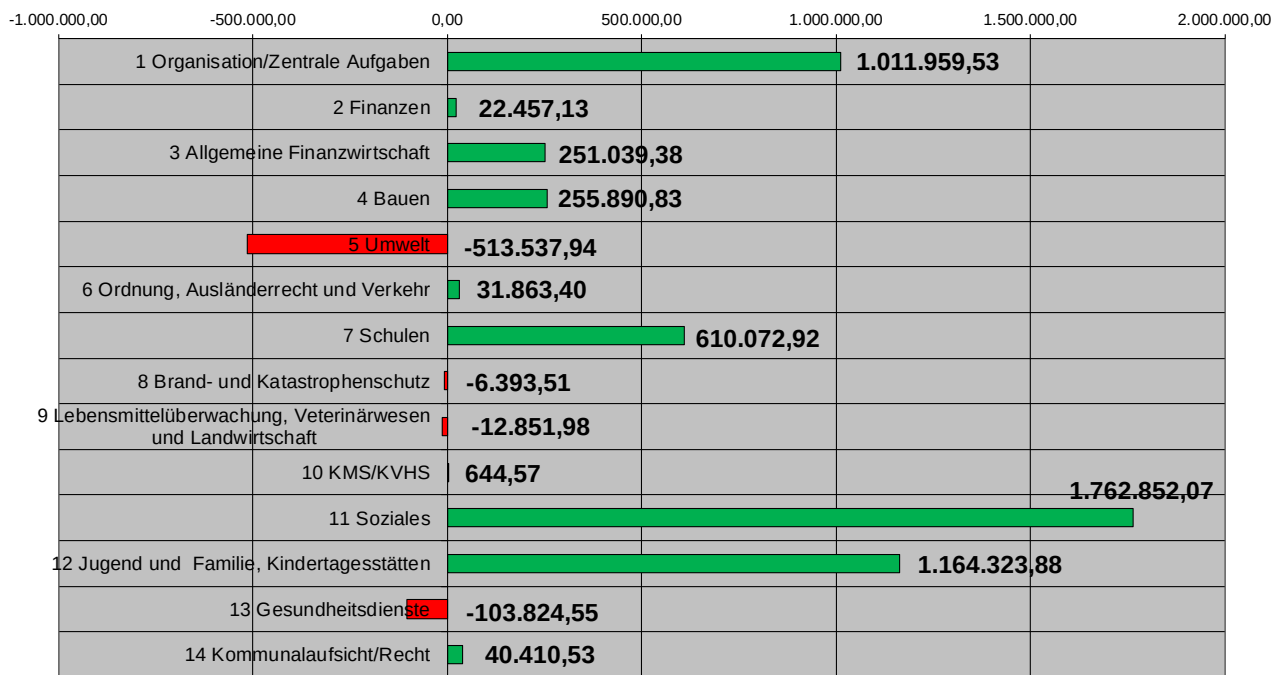
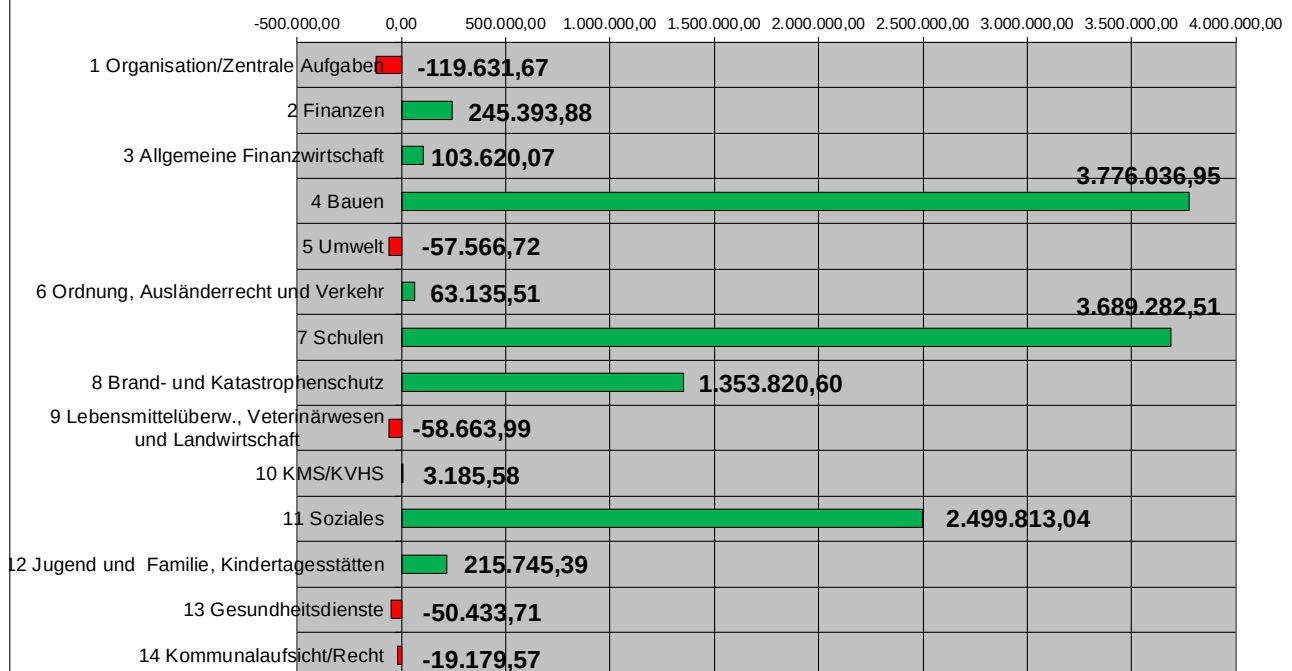


Diagramm Veränderungen der Ergebnisrechnung gegenüber Haushaltsplan

(Pos. 24 Ordentliches Ergebnis)

**Diagramm Veränderungen der Finanzrechnung gegenüber Haushaltsplan**

(Pos. 25 Finanzmittelfehlbetrag)



F.1 Teilhaushalt 1: Organisation/Zentrale Aufgaben

Der **Anteil der Erträge** aus Verwaltungstätigkeit des TH 1 an den Gesamterträgen beträgt **0,29 %** (Vorjahr: 0,23 %). Der **Anteil der Aufwendungen** aus Verwaltungstätigkeit des TH 1 an den Gesamtaufwendungen beträgt **2,98 %** (Vorjahr: 2,94 %).

Der TH 1 erfährt in der **Ergebnisrechnung** eine **Verbesserung von 1.011.960 €** (ohne Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen von **957.538 €**)

Die maßgebliche Verbesserung im Teilhaushalt 1 findet sich mit -953.961 € **bei den Personalaufwendungen** (Pos. 11). Die Minderaufwendungen betreffen hier insbesondere das Kto. 505100/Beihilfe – Beamte mit -462.541 €.

Eine weitere Verbesserung von +118.609 € betrifft die Ertragsseite Pos. 6 Kostenerstattungen, insbesondere bei Konto 442450/Kostenerstattungen und Kostenumlagen – vom öffentlichen Bereich – von Anstalten. Hier kam es zu Mehrerträgen von ca. 128.000 € bei Produkt 1120/Personal aufgrund Erstattungen der Krankenkassen für z.B. Mutterschaftsgeld, Beschäftigungsverbot etc.). Eine weitere Verbesserung betrifft die Pos. 18 sonstige laufende Aufwendungen mit -136.885 €, davon insbesondere Kto. 563930/Projektkosten mit -76.000 €.

Die **Finanzrechnung** schließt im Ergebnis der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gegenüber der Planung mit einem **Minus von 59.863 €**.

Wie in der Ergebnisrechnung betrifft die Verbesserung maßgeblich die Mehreinzahlungen bei Pos. **Kostenerstattungen (110.814 €)** und die **sonstigen laufenden Auszahlungen (-32.460 €)**.

Die Verbesserung im Bereich der **Investitionstätigkeit** beträgt **28.838 €**. Die eingeplanten investiven Auszahlungen von 144.000 € (+ Übertrag 85.000 €) wurden in Höhe von 149.348 € realisiert.

F.2 Teilhaushalt 2: Finanzen

Der **Anteil der Erträge** aus Verwaltungstätigkeit des TH 2 an den Gesamterträgen beträgt **1,78 %** (Vorjahr: 1,74 %). Der **Anteil der Aufwendungen** aus Verwaltungstätigkeit des TH 2 an den Gesamtaufwendungen beträgt **2,85 %** (Vorjahr: 2,85 %).

Das ordentliche Ergebnis des TH 2 erfährt in der Ergebnisrechnung eine **Verbesserung von 22.457 €**.

Die **Erträge aus Verwaltungstätigkeit** sind gegenüber der Haushaltsplanung **um 259.724 (+9,78 %) gestiegen**. Die **Aufwandseite aus Verwaltungstätigkeit** schließt gegenüber der Planung mit **Mehraufwendungen von 255.855 € (+5,86 %) ab**.

Das **Finanzergebnis** verbessert sich um **18.588 €**.

Die **Mehrerträge** wurden vor allem in Höhe von 172.474 € bei den **Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (Pos. 2)** erzielt, insbesondere durch Erträge (+162.613 €) aus der Auflösung von Sonderposten im Bereich Kreisstraßen (Produkt 5420). Weitere Mehrerträge finden sich in Höhe von 86.628 € bei den **Sonstigen laufenden Erträgen (Pos. 9)**, hiervon 86.285 € aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen.

Die **Mehraufwendungen** finden sich mit 273.004 € bei den **sonstigen laufenden Aufwendungen**. Es handelt sich hauptsächlich um Aufwandsbuchungen infolge von Abgängen des Anlagevermögens im Bereich Kreisstraßen (+237.295 €) und aufgrund Wertberichtigungen zu Forderungen (Pauschalwertberichtigung +38.911 €). Diese Buchungen erfolgen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten und sind folglich nicht oder nur bedingt planbar. Dem Aufwand aufgrund Anlagenabgang im Bereich Kreisstraßen stehen die oben bereits erwähnten Erträge aus der Auflösung der korrespondierenden Sonderposten gegenüber.

Das maßgebliche Produkt des Teilhaushaltes 2 ist **Produkt 5420/Kreisstraßen**. Für den Bereich Kreisstraßen belaufen sich die Erträge auf 2.603.540 € und die Aufwendungen auf 3.547.045 €. In diesem Produkt sind folglich 89 % der Erträge und 77 % der Aufwendungen des Teilhaushaltes abgebildet. Die Planung sah im Produkt 5420 Erträge von 2.433.905 € und Aufwendungen von 3.276.973 € vor. Die Abweichung der Planzahlen vom Ergebnis beträgt folglich bei den Erträgen +6,97 %, bei den Aufwendungen +8,24 %. Im Ergebnis verschlechtert sich das negative Ergebnis des Produkts von -843.068 € nach der Planung um 100.437 € auf -943.505 €. Neben den oben beschriebenen Auswirkungen durch Anlagenabgänge und Auflösung von Sonderposten waren insbesondere auch Mehraufwendungen von 20.731 € bei den Unterhaltungsaufwendungen zu tätigen. Das Budget für die Kreisstraßenunterhaltung in Höhe von 1.430.000 € war nicht ausreichend und dies, obwohl in 2018 keine nennenswerten größeren Deckenmaßnahmen ausgeführt wurden.

Das **Finanzergebnis** (Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge/-aufwendungen) beträgt -382.912 € und hat sich gegenüber dem Plan um 18.588 € verbessert.

Das Finanzergebnis ist geprägt durch die Aufwendungen bei Beteiligungen, insbesondere ca. 382.825 € für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

Die **Finanzrechnung** schließt im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen mit einer **Verbesserung** von 283.129 € ab.

Die Abweichung gegenüber der Ergebnisrechnung mit einer Verbesserung von „nur“ 22.457 € ist u.a. dadurch begründet, dass die oben angeführten Aufwendungen aufgrund Anlagenabgänge bzw. Wertberichtigungen lediglich die Ergebnisrechnung belasten, aber nicht zahlungswirksam sind. Gleiches gilt für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen der **Investitionstätigkeit** beträgt -904.459 €, bei einem geplanten Saldo von -883.250 €. Auszahlungen wurden in Höhe von 2.051.457 € (Ansatz: 2.369.000 €) getätigt, die Einzahlungen insbesondere in Form von Landeszuwendungen betragen 1.146.998 € (Ansatz: 1.485.750 €).

Die Investitionstätigkeit betrifft hauptsächlich den Bereich **Kreisstraßenbau**.

F.3 Teilhaushalt 3: Allgemeine Finanzwirtschaft

Der **Anteil der Erträge** des TH 3 (86.897.979 €) an den Gesamterträgen beträgt **53,09 %** (Vorjahr: 51,76 %). Der **Anteil der Aufwendungen** (einschließlich Zinsaufwendungen) des TH 3 (4.903.816 €) an den Gesamtaufwendungen beträgt **3,02 %** (Vorjahr: 3,66 %).

Der TH 3 erfährt in der Ergebnisrechnung eine **Verbesserung von 251.039 €** gegenüber der Planung, bei einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahresergebnis von 6.803.104 €. Das **laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit** verbessert sich gegenüber der Planung um **57.342 €**, das **Finanzergebnis** verbessert sich um **193.697 €**.

Im **Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit** betragen die **Mehrerträge** bei den **Zuwendungen** gerade mal **49.499 €**, was eine prozentuale Abweichung vom Ansatz (86.793.629 €) von nur 0,06 % bedeutet. Nähere Erläuterungen zu den Abweichungen erübrigen sich daher.

Auch bei den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit sind keine nennenswerten Abweichungen zu der Planung festzustellen. Die Minderaufwendungen belaufen sich auf 5.992 €, die prozentuale Veränderung zum Ansatz beträgt 0,30 %,

Die Verbesserung im **Bereich des Finanzergebnisses** in Höhe von 193.697 € rührt insbesondere daher, dass aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus **Zinseinsparungen bei den Prolongationen von Liquiditäts- und Investitionskrediten** (-ca. 333 T€) erzielt werden konnten (Produkt 6120). Auf der Ertragsseite konnten Zinserträge (auf Grund Negativzins bei der Aufnahme kurzfristiger Kassenkredite) in Höhe von + ca. 150 T€ erzielt werden. Die Erträge blieben allerdings hinter dem Ansatz zurück.

Die Verbesserung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenüber dem **Vorjahresergebnis** betrifft insbesondere das Mehraufkommen bei der Kreisumlage von ca. 2,79 Mio. €. Weiterhin hat die Weiterleitung der Integrationspauschale in Höhe von 695.493 € an die Kommunen das Ergebnis 2017 belastet, erweist sich in 2018 folglich als positive Abweichung zum Vorjahreswert.

Das Finanzergebnis veränderte sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 804.047 €. Auf die obigen Erläuterungen hinsichtlich Zinsniedrigniveau und Negativzins wird verwiesen. Durch eine Vielzahl von Kreditprolongationen mit verbesserten Konditionen konnten erhebliche Verbesserungen erzielt werden.

In der **Finanzrechnung** beträgt die **Verbesserung** gegenüber der Haushaltsplanung **130.620 €**, gegenüber dem Vorjahresergebnis 3.561.672 €. Abweichungen gegenüber der Planung sind im Bereich der Finanzierungstätigkeit damit begründet, dass Zinsaufwendungen für diverse Kredite des IV. Quartals noch die Ergebnisrechnung des Vorjahres belasten, die Auszahlung (bzw. Abbuchung durch die Banken) erfolgt jedoch im Folgejahr (Auswirkung der unterschiedlichen Prinzipien; Ergebnisrechnung – Periodenprinzip, Finanzrechnung – Kassenwirksamkeitsprinzip).

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahresergebnis ist damit begründet, dass sich die Verbesserung im Bereich der Kreisumlage in der Ergebnisrechnung um 4,988 Mio. € darstellt, in der Finanzrechnung lediglich in Höhe von 2,792 Mio. €. Dies rührt daher, dass die Kreisumlage in der Ergebnisrechnung 2017 um ca. 2 Mio. € geringer ausfiel als die tatsächliche Einzahlung, die in der Finanzrechnung 2017 ausgewiesen ist. Grund ist die in 2017 wegen der Klage zur Ersatzvornahme gebildete Rückstellung von ca. 2 Mio. €, die zwangsläufig den Ertrag schmälert. Diese Rückstellung wurde gebildet für den Fall, dass der Kreis im Klagestreit gegen das Land wegen Ersatzvornahme obsiegt und folgerichtig zu viel erhalten Kreisumlage an die Kommunen zurückerstatten müsste. Damit dieser Vorgang das laufende Jahr nicht belastet, wurde die aufwandwirksame Rückstellung im Jahr der Verursachung eingebucht. Im Falle einer Rückzahlung von Kreisumlage würde dies im laufenden Haushalt zwar die Finanzrechnung durch die tatsächliche Auszahlung belasten, nicht jedoch die Ergebnisrechnung, da gegen die Rückstellung gebucht werden kann.

F.4 Teilhaushalt 4: Bauen

Der **Anteil der Erträge** des TH 4 an den Gesamterträgen beträgt **0,38 %** (Vorjahr: 0,44 %). Der **Anteil der Aufwendungen** des TH 4 an den Gesamtaufwendungen beträgt **1,63 %** (Vorjahr: 1,53 %).

Das ordentliche Ergebnis im Teilhaushalt 4 **verbessert** sich gegenüber der Planung um **255.891 €**, gegenüber dem Vorjahresergebnis ist eine Verschlechterung um -289.463 € zu verzeichnen.

Im Teilhaushalt 4 stehen den **Mindererträgen von 694.104 € Minderaufwendungen von 949.995 €** gegenüber.

Die **Mindererträge** im Bereich **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** betreffen mit **600.000 €** nicht realisierte Ansätze für Kostenerstattungen aus Ersatzvornahmen.

Hier ist zu beachten, dass im Gegenzug auf der Aufwandsseite bei Pos. 13 **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** Ansätze für Ersatzvornahmen in Höhe von 596.970 € nicht in Anspruch genommen wurden.

Bei dem **Gebührenaufkommen** ist gegenüber dem Vorjahresergebnis ein leichter Anstieg um 7.589 € (+1,66 %) zu verzeichnen, der geplante Ansatz von 478.350 € konnte allerdings um 13.851 € nicht erreicht werden (-2,90 %)

Weitere Abweichungen zwischen der Haushaltsplanung und der Jahresrechnung finden sich insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und betreffen hier eine Vielzahl von Konten. Neben den bereits erwähnten Minderaufwendungen für Ersatzvornahmen betreffen weitere Minderaufwendungen vor allem die Konten 523101/Bauunterhaltung Allgemein (-29.000 €), 523105/Bauunterhaltung Gesundheitsamt (-16.144 €), 523210/Bewirtschaftung Gebäude, Reinigung, Umzüge etc. mit -12.639 €.

Die **Finanzrechnung** schließt ebenfalls im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit um 88.331 € verbessert ab. Gegenüber dem Vorjahresergebnis ist eine Verschlechterung von 181.572 € eingetreten. Die Finanzrechnung weist in der Tendenz ein ähnliches Ergebnis wie die Ergebnisrechnung aus, die obigen Ausführungen hinsichtlich der Abweichungen gelten in der Regel entsprechend.

Im Bereich der **Investitionstätigkeit** wurden Auszahlungen in Höhe von 4.441.714 € getätigt. Die Planung sah eine Investitionstätigkeit von 20.566.500 € vor.

Investive Einzahlungen waren in Höhe von 15.686.250 € eingeplant, aber nur in Höhe von 3.279.695 € realisiert. Der Mittelabfluss bei der Maßnahme Kreishaussanierung fand bei Weitem nicht in Höhe der Planung statt, was sich natürlich auch auf die Anforderung von Landeszuwendungen auswirkt.

Weiterhin verzögert sich der Breitbandausbau.

F.5 Teilhaushalt 5: Umwelt

Der **Anteil der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit** des TH 5 an den Gesamterträgen beträgt **0,64 %** (Vorjahr: 0,65 %). Der **Anteil der Aufwendungen** des TH 5 an den Gesamtaufwendungen beträgt **1,04 %** (Vorjahr: 0,88 %).

Das ordentliche Ergebnis des TH 5 **verschlechtert** sich gegenüber der Planung um **513.538 €**, gegenüber dem Vorjahresergebnis um 364.040 €.

Die **laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit sinken** gegenüber der Planung um **104.646 €** (gegenüber Vorjahr eine Erhöhung um 35.441 €), die **Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit erhöhen sich** um **112.952 €** (gegenüber Vorjahr um 303.672 €).

Mehrerträge gegenüber der Planung finden sich mit **32.242 €** bei den Erträgen aus **Pos. 2/Zuwendungen, allgemeine Umlagen**. 34.000 € betreffen die Zuweisung aus dem VV A-Stock für Großbrandschaden Rodenbach. In gleicher Höhe steht allerdings ein Mehraufwand bei **Pos. 13 Sach- und Dienstleistungen** gegenüber.

Mindererträge von **138.378 €** betreffen die **Kostenerstattungen (Pos. 6)**. Hier handelt es sich insbesondere um nicht realisierte Ansätze für Erstattungen aus Ersatzvornahmen. Hier ist zu beachten, dass im Gegenzug auf der Aufwandsseite bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)** Ansätze für Ersatzvornahmen in Höhe von **70.284 €** nicht in Anspruch genommen wurden.

Eine Steigerung in Höhe von ca. **93.000 €** findet sich noch bei den **Versorgungsaufwendungen (Pos. 12)**.

Eine maßgebliche Aufwandsmehrung findet sich mit **206.577 €** bei den **Abschreibungen (Pos. 14)**. Zur Begründung wird auf den Anhang zur Bilanz verwiesen, der hier auszugsweise angeführt wird:

Bei der Bilanzierung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (§ 86 Abs. 1 Gemo) als Finanzanlage des Landkreises gilt für den Jahresabschluss 2018 das in der Bilanz des Eigenbetriebs (§ 23 EigAnVO) festgestellte Eigenkapital ohne den Gewinnvortrag/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust des Eigenbetriebs als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die bisher angewandte „Spiegelbildmethode“ darf nicht mehr angewandt werden, auch wenn in Haushaltsvorjahren anders verfahren wurde (VV zu § 34 GemHVO).

Der zu diesem Bilanzstichtag festgestellte Wert wird unverändert fortgeführt. Dies führt in künftigen Haushaltsjahren dazu, dass Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge des Eigenbetriebs nicht mehr in der Ergebnisrechnung des Landkreises berücksichtigt werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird auf eine Abstimmung des Eigenkapitals der Abfallwirtschaft mit den Finanzanlagen des Einrichtungsträgers verzichtet.

Bei der Bilanzierung von Eigenbetrieben (§ 86 Abs. 1 Gemo) als Finanzanlage der Gemeinde gilt ab 2018 das in der Bilanz des Eigenbetriebs (§ 23 EigAnVO) festgestellte Eigenkapital ohne den Gewinnvortrag/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust des Eigenbetriebs (Anlage 1 zu § 23 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO, Formblatt 1, Passivseite Posten A.I bis A.IV) als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die sog. „Spiegelbildmethode“ darf nicht angewandt werden, auch wenn in Haushaltsvorjahren anders verfahren wurde.

Der 2018 festgestellte Wert wird unverändert fortgeführt

Auf Grundlage der Bilanz vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zum 31.12.2017 wird der Bilanzwert (Festwert) in der Bilanz des Landkreises künftig mit 640.313,00 € ausgewiesen.

Die gesamten Finanzanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 206.577,40 € reduziert.

Im Bereich der **Zins- und sonstigen Finanzerträge (Pos. 21)** war ein Gewinn des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft aus dem Geschäftsjahr 2017 in Höhe von ca. 295.940.000 € geplant, konnte jedoch nicht realisiert werden. Da der Gewinn aus 2016 noch 95.809 € betrug liegt gegenüber 2017 eine Abweichung von -95.809 € vor.

Die **Finanzrechnung verschlechtert sich im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen** um **171.481,27 €** gegenüber Plan und verschlechtert sich um 257.342 € gegenüber dem **Vorjahresergebnis**.

Die Abweichungen betreffen eine Vielzahl von Konten. Auch im TH 5 sind einige Geschäftsvorfälle (im Bereich Abschreibungen bzw. Gewinnverwendung Abfallwirtschaft) vorhanden, die sich aufgrund der unterschiedlichen Buchungsprinzipien bei Ergebnisrechnung und Finanzrechnung unterschiedlich auswirken.

Im Teilhaushalt 5 erfolgte im Bereich der **Investitionstätigkeit** ein Mittelabfluss von 199.692 €. Die Planung sah 342.000 € vor. Die Investitionstätigkeit betrifft maßgeblich Gewässerausbaumaßnahmen im Rahmen des Vollzugs der Wasserrahmenrichtlinie.

F.6 Teilhaushalt 6: Ordnung, Ausländerrecht und Verkehr

Der **Anteil der Erträge** des TH 6 an den Gesamterträgen beträgt **0,99 %** (Vorjahr: 1,04 %).

Der **Anteil der Aufwendungen** des TH 6 an den Gesamtaufwendungen beträgt **1,20 %** (Vorjahr: 1,27 %).

Der TH 6 erfährt in der Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis eine **Verbesserung von 31.863 €**, gegenüber dem Vorjahresergebnis um 58.018 €.

Mindererträgen von 112.230 € stehen **Minderaufwendungen von 144.093 €** gegenüber.

Auf der Ertragsseite wurde bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Pos. 4)** ein Ergebnis von 1.572.101 € erzielt. Dieses Ergebnis liegt zwar **44.749 €** (-2,77 %) unter dem Planansatz, aber 38.747 € (+2,53 %) über dem Vorjahresergebnis. Es handelt sich hier insbesondere um die Gebühren KFZ-Zulassung und Führerscheinwesen.

Weitere Mindererträge betreffen mit **20.850 €** die **Zuwendungen (Pos.2)**, und zwar die Landeszuwendung für die „Landesinitiative Rückkehrhilfe“. Hier finden sich auf der Aufwandsseite allerdings korrespondierend auch geminderte Aufwendungen.

Bei den **Sonstigen laufenden Erträgen (Pos. 9)** betragen die Mindererträge **45.430 €**. Hier blieben die ordnungsrechtlichen Erträge (Bußgelder) weit hinter dem Ansatz und dem Vorjahreswert zurück.

Auf der Aufwandsseite sind die **Minderaufwendungen** mit **51.346 €** hauptsächlich im Bereich der **Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)** zu finden, hier vor allem bei den Abschiebekosten (-21.812 €) und den oben bereits erwähnten Aufwendungen im Rahmen der Initiative Rückkehrhilfe (-29.175 €).

Die Ansätze im Bereich der **sonstigen laufenden Aufwendungen (Pos. 18)** wurden in Höhe von **40.040 €** nicht beansprucht, die Einsparungen betreffen maßgeblich das Konto 563100/Büromaterial mit -32.933 €.

Die **Finanzrechnung verbessert** sich im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen um **31.591 €**.

Der Saldo der **Investitionstätigkeit** beträgt nach dem Rechnungsergebnis -2.522 € bei geplanten -5.000 €.

F.7 Teilhaushalt 7: Schulen

Der **Anteil der Erträge** des TH 7 an den Gesamterträgen beträgt **3,70 %** (Vorjahr: 3,41 %). Der **Anteil der Aufwendungen** des TH 7 an den Gesamtaufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt **8,71 %** (Vorjahr: 8,65 %).

Die Ergebnisrechnung schließt im ordentlichen Ergebnis gegenüber der Haushaltsplanung mit **610.073 € verbessert** ab.

Die **Mehrerträge** im Bereich der Verwaltungstätigkeit betragen **71.907 €**, die **Minderaufwendungen** **538.166 €**.

Die maßgebliche Verbesserung auf der Ertragsseite findet sich bei den **aktivierten Eigenleistungen (Pos. 8)**. Hier konnten **208.866 €** realisiert werden. Die aktivierbaren Eigenleistungen werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zusammen mit dem Gebäudemangement ermittelt und verbucht. Ein Ansatz war nur in Höhe von 130.000 € eingeplant. Die Verbesserung beläuft sich auf 78.866 €.

Die **sonstigen laufenden Erträge (Pos. 9)** erfahren darüber hinaus eine Steigerung um **46.471 €** und betreffen ebenfalls Buchungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses zu tätigen sind. Es handelt sich hier maßgeblich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von ca. 118.127 €. Mindererträge von ca. 72.122 € finden sich bei den Schadensersatzleistungen.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Pos. 4)** konnte der geplante Ansatz von 121.300 € um 24.047 € nicht erreicht werden, insbesondere -11.106 € bei den Schülerbeförderungsentgelten im Produkt 2410/Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen.

Minderaufwendungen finden sich mit **563.520 €** bei den Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)**, davon 266.157 € bei der Bauunterhaltung, 83.570 € beim freigestellten Schülerverkehr und 152.005 € bei den Ausgleichsleistungen im ÖPNV/Schülerbeförderung.

Bei den **Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (Pos. 16)** betragen die Minderaufwendungen **300.172 €**.

Diese Minderaufwendungen betreffen maßgeblich das Kto. 544320/Allgemeine Umlage an IGSe Otterberg und Landstuhl mit **171.520 €**. Im Bereich Umlagen ZRN, S-Bahn kam es zu einer Rückzahlung, so dass hier eine weitere Verbesserung gegenüber der Planung von **65.303 €** vorliegt.

Bei den **Abschreibungen (Pos. 14)** kommt es zu **Mehraufwendungen** von **253.139 €**, da hier insbesondere Aufwendungen bei Konto 539100/Außerplanmäßige Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 395.982 € zu buchen waren. Der Ansatz wurde hier um 339.439 € übertroffen.

Abschreibungen auf immaterielles Vermögen wurde in Höhe von 291.495 € bei Produkt 2183 IGS Landstuhl und in Höhe von 104.487 € bei Produkt 2181 IGS Otterberg gebucht. Hier waren auf Grund der vorlegten Jahresabschlüsse der IGSen Anpassungen des beim Landkreis ausgewiesenen immateriellen Vermögens an die anteiligen Sonderposten der IGS-Bilanzen vorzunehmen.

Die **sonstigen laufenden Aufwendungen (Pos. 18)** steigen um 110.498 €. Mehraufwendungen finden sich mit **173.985 €** bei den Projektkosten (Konto 563930) im Produkt 5470/ÖPNV. Hier handelt es sich um die Mehrkosten einer zusätzlichen Buslinie zur besseren Anbindung der Ortsgemeinden der ehemaligen VG KL-Süd an die Stadt Landstuhl.

Der TH 7 schließt letztlich mit einem ordentlichen Ergebnis von -8.079.140 € ab und entspricht weitgehend dem Vorjahresergebnis (-8.306.887 €).

Die **Finanzrechnung** verbessert sich im Bereich der Verwaltungstätigkeit gegenüber der Haushaltsplanung um **1.554.101 €**. Im Ergebnishaushalt sind eine Vielzahl von Buchungen enthalten, die nicht auszahlungswirksam sind und daher die Finanzrechnung nicht berühren (z.B. Abschreibungen, Erträge aus Auflösung von Sonderposten, Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen).

Die einzelnen Positionen der Finanzrechnung weichen folglich teilweise erheblich von der Ergebnisrechnung ab.

Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** kommt es zu einer **Verbesserung** im Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen von **2.121.923 €**.

Investive Auszahlungen waren in Höhe von 3.400.040 € geplant, kassenwirksam wurden lediglich 1.028.117 €. Auf der Einzahlungsseite konnte eine geplante Investitionszuwendung in Höhe von 250.000 € in 2018 nicht realisiert werden.

F.8 Teilhaushalt 8: Brand- und Katastrophenschutz

Der **Anteil der Erträge** des TH 8 an den Gesamterträgen beträgt **0,15 %** (Vorjahr: 0,57 %). Der **Anteil der Aufwendungen** des TH 8 an den Gesamtaufwendungen beträgt **0,87 %** (Vorjahr: 1,02 %).

Die Ergebnisrechnung erfährt eine **Verschlechterung von 6.394 €**. Die **Erträge aus Verwaltungstätigkeit reduzieren** sich um **50 €**, die **Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit erhöhen** sich um 6.344 €.

Aufwandsminderungen finden sich in Höhe von **36.825 €** bei den **Abschreibungen (Pos. 14)**, insbesondere bei den Abschreibungen auf Fahrzeuge und mit **20.343 €** bei den **sonstigen laufenden Aufwendungen (Pos. 18)**. Hier sind insbesondere Produkt 1270 Rettungsdienst Kto. 562500 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen mit -12.000 € sowie 1280 Zivil- und Katastrophenschutz Kto. 562200 Leasing mit -9.377 € betroffen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)** erfahren eine Steigerung um **43.112 €**. Der starke Anstieg bei den Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung von 96.006 € konnte zumindest in Höhe von 46.707 durch verminderten Aufwand bei der Unterhaltung der Maschinen und technischen Gerätschaften aufgefangen werden.

Die **Finanzrechnung** weist im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen eine **Verschlechterung** von **1.032 €** aus. Die Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung sind den unterschiedlichen Buchungsprinzipien geschuldet und ferner sind im TH 8 ebenfalls in größerem Maße erfolgswirksame, aber nicht zahlungswirksame Vorgänge verbucht (insb. Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten).

Im Bereich der **Investitionstätigkeit** beträgt die Abweichung gegenüber der Planung -1.352.002 €.

Von dem Ansatz für investive Auszahlungen in Höhe von 2.177.000 €, zuzüglich übertragener Ermächtigungen in Höhe von 967.220 €, wurden nur 257.398 € verausgabt. Insbesondere die Ermächtigungen für den Bau einer Rettungswache in der VG Weilerbach von 1.000.000 € und einer Unterkunft SEG-B von 500.000 € wurde nicht bzw. nur in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen. Weiterhin wurden mehrere eingeplante Vorhaben im Bereich der Fahrzeugbeschaffung nicht realisiert.

F.9 Teilhaushalt 9: Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Landwirtschaft

Der **Anteil der Erträge** des TH 9 an den Gesamterträgen beträgt **0,27 %** (Vorjahr: 0,27 %). Der **Anteil der Aufwendungen** des TH 9 an den Gesamtaufwendungen beträgt **1,15 %** (Vorjahr: 1,04 %).

Die Ergebnisrechnung schließt gegenüber der Planung mit einer **Verschlechterung von 12.852 €** ab. Die **Erträge** der Verwaltungstätigkeit **erhöhen** sich gegenüber der Planung um **9.856 €**, die **Aufwendungen** aus Verwaltungstätigkeit **erhöhen** sich um **22.708 €**.

Mehrerträge finden sich mit **28.416 €** hauptsächlich bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Pos.6)**. Insbesondere ist bei dieser Position das **Produkt 1241/Lebensmittelüberwachung** mit 26.664 € betroffen (Personalkostenerstattung von KV Mainz-Bingen).

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Pos. 4)** bleiben mit **-12.319 € (-3,98%)** hinter dem Ansatz von 309.400 € zurück.

Auf der **Aufwandsseite** ergeben sich die **Mehraufwendungen** hauptsächlich bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen (Pos. 11 und 12)** mit im Saldo **38.047 €**.

Bei den **Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)** konnten **13.880 €** eingespart werden und eine weitere Minderaufwendungen betrifft mit **15.849 €** die **Pos. 16/Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen**. Hier fiel die Umlage an den ZV Tierkörperbeseitigung geringer aus als geplant.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen (Pos. 18) erfahren eine Steigerung um 14.847 €, wobei hier allein 11.158 € Wertberichtigungen auf Forderungen betreffen, insbesondere niedergeschlagene Forderungen im Bereich Tierschutz.

Die **Finanzrechnung** weist im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen eine **Verschlechterung von 60.498 €** aus.

Der Saldo der **Investitionstätigkeit** beträgt -7.292 € (geplant -8.200 €).

F.10 Teilhaushalt 10: KMS / KVHS

Der **Anteil der Erträge** des TH 10 an den Gesamterträgen beträgt **0,57 %** (Vorjahr: 0,60 %). Der **Anteil der Aufwendungen** des TH 10 an den Gesamtaufwendungen beträgt **0,90 %** (Vorjahr: 0,92 %).

Die **Ergebnisrechnung verbessert** sich unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung um **3.171 €** (davon **KMS +21.251 €** und **KVHS -18.080 €**).

Bei der KMS ist ein **Aufwandsrückgang von 62.984 €** (insb. beim Personalaufwand -61.015 €) zu verzeichnen sowie eine **Verringerung der Erträge um -43.337 €** (Leistungsentgelte -50.102 €); da aber der Aufwandsrückgang höher ist als die Ertragsverringern, liegt im Saldo bei der KMS eine Verbesserung gegenüber der Planung (allerdings Verschlechterung gegenüber dem Vorjahresergebnis) vor.

Die **Verschlechterung bei der KVHS** ist vor allem auf einen **Rückgang der Erträge um -48.147 €** gegenüber der Planung zurückzuführen. Insbesondere bei der **Pos. 4 öffentlich-rechtliche Entgelte** (-60.823 €) sind Verschlechterungen bei der KVHS-Außenstelle Enkenbach-Alsenborn (-14.511 €) und bei den Entgelten für zentrale Kurse (-40.498 €) zu verzeichnen. Zwar sind die Aufwendungen bei der KVHS ebenfalls rückläufig (-27.057 €), eine Kompensierung des Ertragsrückgangs war jedoch nicht möglich, sodass bei der KVHS eine Verschlechterung gegenüber der Planung (allerdings Verbesserung gegenüber dem Vorjahresergebnis) zu verzeichnen ist.

Letztlich beträgt das **Defizit der KMS -386.735 € (Vorjahr: -358.472 €)**, unter Einbeziehung einer Kreissparkassen-Spende von 160.000 €. Das **Defizit der KVHS beträgt -163.399 € (Vorjahr -173.911 €)**, unter Einbeziehung einer Kreissparkassen-Spende von 20.000 €.

Die **Finanzrechnung** zeigt im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen eine **Verschlechterung von -2.837 €**.

Abweichungen auf den einzelnen Buchungsstellen sind insbesondere den unterschiedlichen Buchungsprinzipien geschuldet.

Im Bereich der **Investitionstätigkeit** wurden 2.003 € an investiven Auszahlungen (Planansatz: 5.500 €) getätigt.

F.11 Teilhaushalt 11: Soziales

Der **Anteil der Erträge** des TH 11 an den Gesamterträgen beträgt 21,22 % (Vorjahr: 22,21 %).

Der **Anteil der Aufwendungen** des TH 11 an den Gesamtaufwendungen beträgt **38,08 %** (Vorjahr: 39,11 %).

Die **Ergebnisrechnung** erfährt unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung eine **Verbesserung von 1.781.360 € (gegenüber dem Vorjahresergebnis eine Verschlechterung von 196.416 €)**. Das **Ergebnis des Teilhaushaltes 11** beträgt **-27.205.440 €**, geplant -28.986.800 € (Vorjahr: -27.009.024 €).

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden **Mehrerträge von 1.406.131 €** erzielt, die **Minderaufwendungen** betragen **353.997 €**.

Die **Abweichungen** finden sich insbesondere bei den Hauptpositionen des Teilhaushaltes, nämlich den **Pos. 3 und 17/Erträge bzw. Aufwendungen der sozialen Sicherung** sowie der **Pos. 11/Personalaufwendungen**. Die **Erträge** erfahren bei dieser Position eine **Steigerung** gegenüber der Planung von **1.481.137 €**, die **Aufwendungen der sozialen Sicherung vermindern** sich um **-170.592 €**.

Diese Positionen führen allein zu einer **Verbesserung von 1.651.729 €**.

Wie sich die Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen der sozialen Sicherung zum Haushaltsplan auf **Produktebene** darstellen, kann dem folgenden Schaubild entnommen werden.

Jahresrechnung 2018: **Teilhaushalt 11 - Soziales**

15.05.2020

Gegenüberstellung Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung (Pos. 3 + 17)

	Erträge der sozialen Sicherung					Aufwendungen der sozialen Sicherung					SALDO	SALDO Ertrag/Auf- wand JR 2018
	JR 2017	urspr. Plan 2018	Plan 2018	JR 2018	Abweichung Plan-JR	JR 2017	urspr. Plan 2018	Plan 2018	JR 2018	Abweichung Plan-JR		
Summe	32.687.748		31.254.950	32.736.087	1.481.137	56.530.510		56.731.500	56.560.908	-170.592	1.651.729	-23.824.821
Einzelne Produkte												
Prod 3111 HLU	278.446		283.000	342.004	59.004	739.211		725.500	826.008	100.508	-41.504	-484.004
Prod 3112 Grundsicherung im Alter u. Erwerbsmin.	4.482.581		4.452.000	4.707.377	255.377	4.495.639		4.423.000	4.703.807	280.807	-25.430	3.570
Prod 3115 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	13.718.556		13.254.100	14.935.031	1.680.931	26.777.321	25.210.250	27.310.250	28.325.526	1.015.276	665.655	-13.390.495
Prod 3116 Hilfe zur Pflege	1.761.023	1.924.050	2.124.050	1.898.841	-225.210	3.900.310		3.895.100	3.537.326	-357.774	132.565	-1.638.485
Prod 3117 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	152.012		99.000	124.531	25.531	764.131		1.039.550	759.395	-280.155	305.686	-634.864
Prod 3121 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	0		1.000	6.495	5.495	122.088		174.000	315.887	141.887	-136.392	-309.392
Prod 3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	7.978.453		8.615.050	8.210.970	-404.080	12.798.048		12.750.000	12.315.570	-434.430	30.350	-4.104.600
Prod 3130 Hilfen für Asylbewerber	3.812.473	3.910.000	1.910.000	2.042.983	132.983	6.008.676	4.012.500	5.462.500	4.905.243	-557.257	690.240	-2.862.260
Prod 3310 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0		0	506	506	153.936		153.600	161.805	8.205	-7.700	-161.300
Prod 3430 Betreuungswesen	0		0	0	0	66.691		75.000	68.660	-6.340	6.340	-68.660
Prod 3512 Landespflege- und Landesblindengesetz	400.966		406.750	364.065	-42.685	608.116		610.000	551.906	-58.094	15.410	-187.840
Prod 3514 Soziale Sonderleistungen	0		0	0	0	0		3.000	0	-3.000	3.000	0
Prod 3520 Leistungen nach BGGG	103.237		110.000	103.285	-6.715	96.343		110.000	89.776	-20.224	13.509	13.509
Summe					1.481.137					-170.592	1.651.729	-23.824.821

	JR 2017	Plan 2018	JR 2018	Abweichung Plan-JR
Defizit des THH der Pos. Erträge / Aufwendungen der soz. Sicherung	-23.842.762	-25.476.550	-23.824.821	1.651.729
Defizit des THH insgesamt (Pos. 24)	-26.876.759	-28.830.590	-27.067.738	1.762.852
			Differenz	111.123

Produkte mit dem höchsten Defizit

-6,48%

-6,11%

Erläuterungen zu den Abweichungen:

Produkt 3115 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen –

Im Bereich der Eingliederungshilfe ist es an einigen Positionen zu Mehraufwendungen gekommen.

Für den Bereich der stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, der Förderkindergärten/integrativen Kindertagesstätten und Einrichtungen der Frühförderung nach dem SGB XII kam es durch Verhandlungen zur pauschalen Anhebung der Pflege-/Vergütungssätze (Leistung 31155).

Im Rahmen der Vergütungsverhandlungen vom März 2018 wurde für die Tagesförderstätte Landstuhl (innerhalb als auch außerhalb von Einrichtungen) der Vergütungssatz um € 30,69 pro Tag und Person rückwirkend zum 01.01.2018 erhöht.

Der kalendertägliche Pflegesatz für die Wohnstätten des Caritas in Landstuhl erhöhte sich um € 42,61 und die pauschalen Vergütungssätze des ökumenischen Gemeinschaftswerks wurden um 3,6 % angehoben (Leistungen 31156 und 31157).

Zudem ist eine Steigerung der Einzelintegrationen und Einzelfallhilfen zu verzeichnen, die sehr kostenintensiv sind.

Die Mehreinnahmen sind überwiegend in der summarischen Abrechnung mit dem Land zu verzeichnen aufgrund des gestiegenen Aufwands in der Eingliederungshilfe, bei den Kostenbeiträgen, Aufwendungs- und Kostenersatz, durch den Verkauf von Immobilien, Rückzahlungen von Darlehen und Aufwendungsersatz aus Vermögen

Produkt 3117 – Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen –

Hier konnte besonders im Bereich der betreut Versicherten gem. § 264 SGB V ein Rückgang der Aufwendungen verzeichnet werden. Die Abschlagszahlungen an die AOK erfolgen monatlich und die Spitzabrechnungen sollten quartalsmäßig durchgeführt werden.

Da die AOK grundsätzlich mit den Spitzabrechnungen ein Jahr in Verzug ist, wurden für das Jahr 2018 keine Abrechnungen bei uns eingereicht und es wurden lediglich die Abschlagszahlungen geleistet.

Grund für den Rückgang der Aufwendungen sind gesunkene Arzt- und Krankenhausbesuche der versicherten Personen, einige Personen konnten in die Pflichtversicherung wechseln, Sterbefälle, weniger Krebspatienten und Rückgang der Bestattungskosten.

Produkt 3130 – Hilfen für Asylbewerber –

Die Abrechnungen mit den Verbandsgemeinden erfolgen nur zweimal im Jahr.

Die aufgewendeten Kosten der VG's werden zum 01. März und 01. September eines jeden Jahres aufgrund der Abrechnungen für das vorangegangene Kalenderhalbjahr erstattet.

Bei Aufstellung des HH-Planes lagen noch keine Abrechnungen der VG's vor.

Die Verbandsgemeinden wurden im August 2017 per Mail gebeten, uns den Stand der Ausgaben und Einnahmen bis zum 30.06.2017 mitzuteilen.

Aufgrund dieser Vorabmeldungen wurden die Planzahlen für 2018 ermittelt.

Im Nachhinein stellt sich immer wieder heraus, dass sich bei den Spitzabrechnungen starke Abweichungen gegenüber den Vorabmeldungen ergeben und dadurch die Ansätze zu hoch angesetzt wurden.

Stationäre Hilfen sind rückläufig, da weniger Personen schwer erkrankt waren und viele Personen in der Pflichtversicherung wegen Arbeitsaufnahme aufgenommen wurden.

Die weiteren Abweichungen außerhalb der Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung beeinflussen das Ergebnis des TH 11 - Soziales - auf Grund des großen Finanzvolumens des TH 11 nur geringfügig.

Die **Personal-/Versorgungsaufwendungen (Pos. 11/12) verringern** sich im Saldo um **-227.135 €** und die Erträge bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Pos. 6)** sind um 138.422 € hinter dem Ansatz.

Die **Finanzrechnung** schließt im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gegenüber der Haushaltsplanung um 2.477.231 € verbessert ab. Die Mehreinzahlungen betragen 2.788.387 €, bei Mehrauszahlungen von 312.508 €. Etwaige Abweichungen zu der Ergebnisrechnung sind in den unterschiedlichen Buchungsprinzipien begründet. Abrechnungen mit dem Land und mit Verbandsgemeinden werden teilweise im Folgejahr bis zum Buchungsschluss noch in das Vorjahr/Rechnungsjahr eingebucht, die Zahlungsströme sind jedoch aufgrund des **Kassenwirksamkeitsprinzips** in der Finanzrechnung des Folgejahres enthalten.

Allerdings bleibt festzustellen, dass sich sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung gegenüber der Planung um 1,78 Mio. € bzw. 2,48 Mio. € verbessert.

Die Auszahlungen im Bereich der **Investitionstätigkeit** betragen 425,66 € bei einem Ansatz von 4.500 €.

F.12 Teilhaushalt 12: Jugend und Familie, Kindertagesstätten

Der **Anteil der Erträge** des TH 12 an den Gesamterträgen beträgt **16,67 %** (Vorjahr: 16,85 %).

Der **Anteil der Aufwendungen** des TH 12 an den Gesamtaufwendungen beträgt **37,56 %** (Vorjahr: 36,92 %).

Die **Ergebnisrechnung** erfährt unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung eine **Verbesserung von 1.197.072 €**. Das **Ergebnis des Teilhaushaltes 12** beträgt **-33.921.393 €**, geplant -35.118.465 € (Vorjahr: -32.042.507 €).

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden Mehrerträge von 172.843 € und Minderaufwendungen von 991.481 € erzielt.

Die maßgeblichen Abweichungen finden sich bei den Hauptpositionen des Teilhaushaltes, nämlich den Pos. 3 und 17/Erträge bzw. Aufwendungen der sozialen Sicherung und den Pos. 2 und 16 beim Produkt 3650/Kindertagesstätten.

Diese Positionen führen allein bereits zu Mehrerträgen von 165.597 € und Minderaufwendungen von 952.053 €. Die Verbesserung in diesen Positionen betragen folglich bereits 1.117.650 €.

Die sonstigen Positionen im TH 12 machen noch eine Verbesserung von 79.422 € aus, weichen darüber hinaus auch nur geringfügig von der Haushaltsplanung ab und können folglich bei der Abweichungsanalyse unberücksichtigt bleiben.

Wie sich die Abweichungen zum Haushaltsplan auf Produktebene darstellen, kann dem folgenden Schaubild entnommen werden.

Jahresrechnung 2018: Teilhaushalt 12 - Jugend

18.05.2020

Gegenüberstellung Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung (Pos. 3 + 17, Prod. 3650 zusätzlich Pos. 2 + 16)

	Erträge der sozialen Sicherung					Aufwendungen der sozialen Sicherung					SALDO	SALDO Ertrag/Aufwand JR 2018
	JR 2017	urspr. Plan 2018	Plan 2018	JR 2018	Abweichung Plan-JR	JR 2017	urspr. Plan 2018	Plan 2018	JR 2018	Abweichung Plan-JR		
Summe	25.886.281		26.708.728	26.874.325	165.597	53.091.615		56.276.031	55.323.978	-952.053	1.117.650	-28.449.653
Einzelne Produkte												
Prod 3410 UVL	143.974		785.000	345.175	-439.825	491.894		1.000.000	802.907	-197.093	-242.732	-457.732
Prod 3610 Förderung Ki. in Tageseinr. u. Tagespflege	55.502		75.000	78.205	3.205	413.445		524.100	524.878	778	2.427	-446.673
Prod 3620 Jugendarbeit	0		100	0	-100	121.576		127.500	94.135	-33.365	33.265	-94.135
Prod 3631 Schul- u. Jug.soz.arbeit	99.516		112.000	93.902	-18.098	392.243		408.606	431.907	23.301	-41.398	-338.004
Prod 3632 Erz. in der Fam.	45.066	30.000	19.000	8.882	-10.118	820.140	771.800	1.047.300	1.250.030	202.730	-212.848	-1.241.148
Prod 3633 Hilfe z. Erziehung	7.113.289	6.212.800	5.987.800	6.199.475	211.675	15.210.552	13.199.750	14.504.750	14.607.597	102.847	108.827	-8.408.123
Prod 3635 Inobhutnahme u. Eingliederung seel. Behind. M.	61.217		59.100	18.415	-40.685	2.181.371	2.321.500	2.377.500	2.166.705	-210.795	170.110	-2.148.290
Prod 3638 Familien- und Jugendgerichtshilfe	0		0	0	0	24.023		30.000	34.094	4.094	-4.094	-34.094
Prod 3650 Tageseinrichtungen f. Kinder	18.367.717		19.670.728	20.130.270	459.542	33.281.390		36.096.275	35.295.848	-800.427	1.259.969	-15.165.578
Prod 3660 Einrichtungen der Jug.arbeit	0		0	0	0	154.981		160.000	115.876	-44.124	44.124	-115.876
Summe					165.597					-952.053	1.117.650	-28.449.653

	JR 2017	Plan 2018	JR 2018	Abweichung Plan-JR	
Defizit des THH der Pos. Erträge / Aufwendungen der soz. Sicherung	-27.205.334	-29.567.303	-28.449.653	1.117.650	-3,78%
Defizit des THH insgesamt (Pos. 24)	-31.810.345	-34.842.042	-33.677.718	1.164.324	-3,34%
			Differenz	46.674	

Produkte mit dem höchsten Defizit

Erläuterungen zu den Abweichungen:

Die maßgebliche Abweichung mit einer Verbesserung von 1.259.969 € findet sich bei

Produkt 3650 „Tageseinrichtungen für Kinder“:

Auf der **Ertragsseite** differiert die Haushaltsplanung 2018 (19.670.728 €) gegenüber der Jahresrechnung 2018 (20.130.270 €) um **rd. 459.542 € (Mehrerträge)**.

Bei dem **Konto 414427** gab es **Mehreinnahmen** in Höhe von **rd. 643.548 €**. Die Erstattung der Restzahlung bezüglich der Elternbeitragsfreiheit 2017 in Höhe von **592.914 €** durch das Land erfolgte erst im Februar 2019.

Bei dem **Konto 41428** (Landeszuschuss Kindertagesstätten) gab es eine **Mindereinnahme** in Höhe von **rd. 307.738 €**. Zu der ausstehenden Restzahlung hinsichtlich der Abrechnung der Personalkosten 2018 in Höhe von **303.873 €** wurde erst im Dezember 2019 eine Abschlagszahlung in Höhe von **250.000 €** vom Land erstattet. Der Rest in Höhe von **53.873 €** steht immer noch aus.

Bezüglich dem **Konto 414491** (Gemeindeanteile an den Personalkosten der freien Träger) kam es zu **Mehreinnahmen** in Höhe von **rd. 137.389 €**. Da die Zahl der Gemeinden mit „atypischer Finanzkraft“ zunimmt und immer mehr Ortsgemeinden den Festsetzungen der Gemeindeanteile widersprechen, wurde im Zeitpunkt der Planung des Jahres 2018 der eigentlich anzusetzende Haushaltsansatz – wie bei einem vorsichtigen Kaufmann – lediglich in Höhe von **rd. 1.600.000 €** veranschlagt. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 beziffert den Ertrag mit **rd. 1.717.389 €**.

Auf der **Aufwandsseite** differiert die Haushaltsplanung 2018 (36.096.275,00 €) gegenüber der Jahresrechnung 2018 (35.295.848,00 €) um **rd. 800.427,00 € (Minderausgaben)**.

Bei den Personalkosten der Kindertagesstätten der kommunalen Träger (**Konto 541431**) kam es zu **Minderausgaben** in Höhe von **rd. 572.690 €**.

Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass die Träger das genehmigte Personal nicht in vollem Umfang vorgehalten haben (insbesondere auch die Französischkräfte). Außerdem wurde im kom. Kindergarten in Lambsborn die prov. 3. Gruppe im Laufe des Jahres 2018 nicht weiter fortgeführt. Auch hat sich die Einrichtung der 6. Gruppe im kom. Kindergarten in Alsenborn und die Fertigstellung des kom. Kindergartens Schatzinsel in Hochspeyer verzögert.

Bezüglich dem **Konto 541432** (Zuwendungen bezüglich der Elternbeiträge der kommunalen Träger) gab es **Minderausgaben** in Höhe von **rd. 66.422 €**. Durch die vorgenannten Gründe konnten nicht so viele Kinder wie geplant in die Einrichtung aufgenommen werden und damit reduziert sich auch der Erstattungsbetrag an die Einrichtungen.

Bei den Personalkosten der Kindertagesstätten der freien Träger (**Konto 541591**) hatten wir ebenfalls **Minderausgaben** bei den Personalkosten in Höhe von **rd. 65.071 €**. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass die Träger das genehmigte Personal nicht in vollem Umfang vorgehalten haben. Außerdem wurde die 2. Gruppe im Waldorfkindergarten in Otterberg erst ab dem 01.01.2019 in der Bedarfsplanung anerkannt.

Bezüglich dem **Konto 541592** (Zuwendungen bezüglich der Elternbeiträge der freien Träger hatten wir ebenfalls **Minderaushaben** in Höhe von **rd. 96.000 €**. Durch die verzögerte Aufnahme der 2. Gruppe des Waldorfkindergartens Otterberg in die Bedarfsplanung und durch die Brandschutzaufgaben im prot. Kindergarten in Schopp und in Stelzenberg konnten nicht so viele Kinder wie geplant in die Einrichtungen aufgenommen werden und damit reduziert sich auch der Erstattungsbetrag an die Einrichtungen.

Die **Finanzrechnung** schließt gegenüber der Haushaltsplanung im Bereich der ordentlichen Ein- und Auszahlungen um **715.140 €** verschlechtert ab. Die teilweise betragsmäßigen erheblichen Abweichungen in Einzelpositionen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung sind insbesondere auf die unterschiedlichen Buchungsprinzipien zurückzuführen. Im Teilhaushalt 12/Jugend, sowie auch im Teilhaushalt 11/Soziales macht sich dies aufgrund der betragsmäßig sehr hohen Abrechnungen mit Land und Kommunen jahresübergreifend natürlich stärker bemerkbar als in anderen Teilhaushalten.

Im Bereich der **Investitionstätigkeit** kommt es zu einer Verbesserung von 898.137 €. Von den geplanten Auszahlungen in Höhe von 915.343 € (zuzüglich übertragene Ermächtigungen von 215.275 €) kamen lediglich 17.206 € zur Auszahlung.

F.13 Teilhaushalt 13: Gesundheitsdienste

Der **Anteil der Erträge** (369.765,01 €) des TH 13 an den Gesamterträgen beträgt **0,23 %** (Vorjahr: 0,24 %). Der **Anteil der Aufwendungen** (2.328.195,56 €) des TH 13 an den Gesamtaufwendungen beträgt **1,43 %** (Vorjahr: 1,31 %).

Die **Ergebnisrechnung** erfährt gegenüber der Haushaltsplanung eine **Verschlechterung von 103.825 €**.

Im Bereich der **laufenden Verwaltungstätigkeit** wurden die geplanten Erträge (402.500 €) in Höhe von **32.735 €** unterschritten.

Die **Mindererträge** betreffen die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Pos.4) -35.288 €**, insbesondere das Gebührenaufkommen bei Produkt 4143/Gesundheitsschutz -7.898 € und 4144/Stellungnahmen -27.391 €.

Die **Mehraufwendungen** im TH 13 betragen insgesamt **71.090 €** und sind in Gänze auf die Mehrungen bei den **Personal-/Versorgungsaufwendungen (Pos. 11/12)** zurückzuführen. Die Steigerung beträgt bei diesen Positionen **81.943 €**. Bei den **sonstigen laufenden Aufwendungen (Pos. 18)** stehen **Minderaufwendungen** in Höhe von **11.858 €** gegenüber, die sich auf mehrere Haushaltskonten verteilen.

Die **Finanzrechnung** weist im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen eine **Verschlechterung von 49.412 €** gegenüber der Planung aus und weicht unter Berücksichtigung der zahlungsunwirksamen Vorgänge im Bereich der Personalrückstellungen und Abschreibungen nur unmerklich von der Ergebnisrechnung ab.

Im Bereich der **Investitionstätigkeit** wurde der Ansatz für investive Auszahlungen von 12.000 € in Höhe von 9.129 € ausgeschöpft.

F.14 Teilhaushalt 14: Kommunalaufsicht / Recht

Der **Anteil der Erträge** des TH 14 an den Gesamterträgen beträgt **0,03 %** (Vorjahr: 0,04 %). Der **Anteil der Aufwendungen** des TH 14 an den Gesamtaufwendungen beträgt **0,40 %** (Vorjahr: 0,45 %).

Das **ordentliche Ergebnis** des TH 14 **verbessert** sich um 40.411 €.

Die **Erträge sinken** gegenüber der Planung um **5.903 €** (Rückgang der Leistungsentgelte), die **Aufwendungen sinken um 46.313 €** (Rückgang bei den Personal-/Versorgungsaufwendungen -33.588 € und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -14.500 €).

Die **Finanzrechnung** weist im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen eine **Verschlechterung von 24.710 €** aus. Die Verschlechterung zur Ergebnisrechnung ist insbesondere dadurch begründet, dass im Produkt 1210/Wahlen Auszahlungen in 2018 getätigt wurden, die Anordnungen, sprich die Sollstellung, im Jahr 2017 erfolgte und folglich die Ergebnisrechnung 2017 belastete.

Der Ansatz im **investiven Bereich** (3.000 €) wurde in Höhe von 1.245 € ausgeschöpft.

G. Prognose-/Risikobericht

Die **Ertragsseite** des Landkreises Kaiserslautern ist geprägt durch die **Schlüsselzuweisungen des Landes**, dem Aufkommen aus der **Kreisumlage** und den **Erstattungen (hauptsächlich vom Land) im Bereich des Sozialhaushaltes**. Letztgenannte Erträge beruhen in der Hauptsache auf Abrechnungen, denen Aufwendungen der Sozialhilfe aus gesetzlicher Verpflichtung gegenüberstehen.

Wie an anderer Stelle dieses Berichtes bereits angeführt, machen diese, **nur bedingt** durch den Landkreis Kaiserslautern **beeinflussbaren Ertragsquellen** (lediglich die Kreisumlage kann als eigengestaltbares Finanzierungsinstrument des Landkreises gesehen werden), 95,12 % (Vorjahr: 94,56 %) des gesamten Ertragsaufkommens aus Verwaltungstätigkeit aus.

Das vergleichsweise geringe Aufkommen aus **öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten** mit einem Anteil von 2,13 % (Vorjahr 2,22 %) am Gesamtaufkommen lässt ebenfalls wenig Spielraum zu, da i. d. R. die Höhe der Gebühren, Bußgelder etc. nach gesetzlichen Vorgaben und entsprechenden Gebührenverzeichnissen reglementiert ist. Die Gebührenrahmen werden von der Verwaltung weitgehend ausgeschöpft. Die Prüfung zum Thema „Einnahmeausschöpfung bei Gebühren“ des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes (RPA) im Jahr 2014 (anknüpfend an eine Prüfung aus dem Jahr 2011) ergab keine Feststellungen und keine neuen Erkenntnisse, wie die Gebühreneinnahmen im nennenswerten Umfang gesteigert werden könnten.

Insoweit bleibt nur die Erkenntnis, dass sich eine eigengestaltbare Verbesserung der Ertragsseite merklich nur durch einen Anstieg des Kreisumlagesatzes und des Umlageaufkommens erreichen lässt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2010 wurde hinsichtlich des **Kreisumlagesatzes** ein **Konzept für die Jahre 2010 - 2014** erarbeitet, mit der ADD Trier abgestimmt und im Rahmen der Vereinbarung zum Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF RP) modifiziert. Demnach erfolgte in den Jahren 2010 - 2014 ein Anstieg des Kreisumlagesatzes von 38,76 % auf 41,8 % und ein Anstieg des Kreisumlageaufkommens von 31,2 Mio. € auf 40,3 Mio. €. Der **Umlagesatz 2015** wurde auf **42,25 v. H.** angehoben und das Kreisumlageaufkommen stieg gegenüber 2014 um weitere ca. 0,6 Mio. € auf 40,9 Mio. €.

Der **Verfassungsgerichtshof des Landes Rheinland-Pfalz (VGH)** hat mit Entscheidung vom **14.02.2012** wesentliche Bestimmungen des Kommunalen Finanzausgleichs des Landes in Verbindung mit dem jeweiligen Landeshaushalt der Jahre 2007 bis 2011 für unvereinbar mit der Landesverfassung erklärt. Die Bestimmungen verstoßen gegen die verfassungsrechtliche Selbstverwaltungs- und Finanzausstattungsgarantie, die das **Land verpflichtet**, den **Kommunen eine angemessene Finanzausstattung** zu sichern.

Der VGH hat in seiner Entscheidung auch zum Ausdruck gebracht, dass das Land auch eine Mitverantwortung für die Kosten aus Aufgabenzuweisungen durch den Bund trifft. Es hat die finanziellen Belange seiner Kommunen auf Bundesebene als eigene zu wahren und durchzusetzen.

Der kommunale Finanzausgleich war **spätestens zum 1. Januar 2014** neu zu regeln.

Am **08.10.2013** hat die Landesregierung ein **Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs** beschlossen.

Das Gesetz enthält eine schrittweise **Anhebung der Schlüsselzuweisung B1** (von 27 € je Einwohner auf 34,50 €) als Kompensation für den Wegfall der Einnahmen der Landkreise infolge der Übertragung der Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung straßenverkehrsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten und für weitere Zuständigkeitsverlagerungen im

Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform. Verschiedene Landkreise (dazu zählt auch der Landkreis Kaiserslautern) erhalten je Einwohner zusätzlich 1,00 €, weil sie Aufgaben für angrenzende kreisfreie Städte mit erfüllen.

An die Stelle des bisherigen Leistungsansatzes für Soziallasten treten die **Schlüsselzuweisungen C**.

Es erfolgte weiterhin eine Verstärkung der Finanzausgleichsmasse, die vom Land mit ca. 500 Mio. € beziffert wurde, die kommunalen Spitzenverbände sprachen hingegen von nur ca. 50 Mio. €, die das Land aus eigenen Mitteln in den Finanzausgleich gab.

Die Spitzenverbände waren bereits im Gesetzgebungsverfahren der Auffassung, dass dieses Reformgesetz zum Finanzausgleich nicht den vom Verfassungsgerichtshof geforderten „spürbaren Beitrag“ enthalte.

Im **Haushaltsjahr 2018** erhöhten sich die **Schlüsselzuweisungen** (30,54 Mio. €) gegenüber 2015 (23,51 Mio. €) um ca. 7,03 Mio. € und gegenüber 2014 (20,21 Mio. €) um **ca. 10,33 Mio. €**.

Allerdings **stieg** die **Nettobelastung in den Teilhaushalten 11/Soziales und 12/Jugend** im Zeitraum 2014 (51,37 Mio. €) bis 2018 (61,13 Mio. €) ebenfalls um ca. **9,76 Mio. €**.

Diese Finanzdaten 2014 bis 2018 belegen, dass das LFAG -neu- trotz Erhöhung der Schlüsselzuweisungen die finanzielle Situation des Landkreises Kaiserslautern nicht in ausreichender Weise verbessert hat, da in gleichem Zeitraum auch ein weiterer starker Anstieg der Soziallasten erfolgte.

Der Landkreis Kaiserslautern verzeichnete auch in den Jahren 2014 - 2017 nach Erlass des LFAG -neu- weitere Defizite in der Ergebnisrechnung. Im **Jahresabschluss 2016** war erstmals seit Einführung der Doppik ein **Finanzmittelüberschuss** in der Finanzrechnung in Höhe von 3.106.187 € zu verzeichnen. Die Ergebnisrechnung 2016 schloss aber weiterhin mit einem Defizit ab, das allerdings mit 0,78 Mio. € gegenüber den Vorjahren gering ausfiel.

Allerdings wies der **Jahresabschluss 2017** in der Ergebnisrechnung bereits wieder ein „**sattes**“ **Minus von 5,13 Mio. €** aus; die Finanzrechnung schloss mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von 3,23 Mio. €**.

Und dies, obwohl mittlerweile der Kreisumlagesatz durch die ADD Trier mittels Ersatzvornahme auf 44,25 v.H. (2017) bzw. 44,23 v.H. (2016) angehoben wurde.

Die **Haushaltsplanung 2018** musste mit der Nachtragshaushaltssatzung vom 29.10.2018 ebenfalls angepasst werden. Demnach war für 2018 mit einem **Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 6,3 Mio. €** zu rechnen. Letztlich zeigt der Jahresabschluss 2018 zwar einen geringeren Fehlbetrag mit 1.787.160 €, aber dennoch konnte auch 2018 kein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung erzielt werden.

Nach der Haushaltsplanung ist für 2019 (nach erfolgter Ersatzvornahme der ADD mit einer Erhöhung der Kreisumlage von 42,25 % auf 43,87 %) mit einem positiven Ergebnis von 7.180 € zu rechnen, die Haushaltsplanung 2020 sieht allerdings bereits wieder einen Fehlbetrag von 4.967.365 € vor. Eine Kreisumlageerhöhung im Wege der Ersatzvornahme wurde von der ADD Trier aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht verfügt.

Es bleibt daher bei der Erkenntnis, dass auch nach Inkrafttreten des LFAG -neu- der Landkreis Kaiserslautern bis dato **nicht in der Lage ist, seine Ergebnisrechnung auszugleichen** und dies trotz vielfältiger, eigener Konsolidierungsanstrengungen.

Eine angemessene Finanzausstattung, die nach den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs grundsätzlich auch die Wahrnehmung freier, nicht kreditfinanzierter Selbstverwaltungsaufgaben ermöglichen muss, liegt beim Landkreis Kaiserslautern nachweislich nicht vor. **An einen Abbau der seit Jahrzehnten (insbesondere auf Grund der nicht ausreichend gegenfinanzierten Soziallasten) aufgetürmten Schulden ist weiterhin nicht zu denken.**

Der **Landkreis Kaiserslautern** hatte sich mit Schreiben an den Verfassungsgerichtshof in Koblenz vom 14.04.2014 **dem Antrag auf abstrakte Normenkontrolle des Landkreises Südliche Weinstraße** gegen das am 15.10.2013 verkündete Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs vom 08.10.2013 **angeschlossen.**

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hatte mit **Beschluss vom 30.10.2015** entschieden, dass die Normenkontrollanträge sowie die Anschlussanträge mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften gegen die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs **unzulässig** sind. Die Antragsteller seien durch die angegriffene Neuregelung des LFAG nicht unmittelbar beschwert und der sogenannte Grundsatz der Subsidiarität der Normenkontrolle sei nicht gewahrt. Es muss zuvor der **Rechtsweg gegen die individuellen Schlüsselzuweisungsbescheide** durchlaufen werden.

Die Festsetzung der Schlüsselzuweisung 2015 für den Landkreis Kaiserslautern erfolgte am 24.07.2015.

Der Landkreis Kaiserslautern hat am **30.05.2016** **Klage gegen das Land Rheinland-Pfalz** wegen Finanzausgleich und **gegen den Schlüsselzuweisungsbescheid 2015** beim Verwaltungsgericht Neustadt a. d. Weinstraße eingelegt. Neben dem Landkreis Kaiserslautern klagte auch die Stadt Pirmasens gegen die Schlüsselzuweisungsbescheide 2014 und 2015. Alle drei Verfahren wurden am 13.05.2019 mündlich verhandelt.

Mit Beschluss des Verwaltungsgerichts wurden diese Prozesse nunmehr ausgesetzt und dem **Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz** die Frage zur Entscheidung vorgelegt, ob das LFAG 2014 in Verbindung mit den Ansätzen für die Finanzausgleichsmasse im Haushaltsplan der in Rede stehenden Jahre mit dem Anspruch der Kommunen auf angemessene Finanzausstattung durch das Land gemäß Art. 49 Abs. 6 LV vereinbar ist. Nach Überzeugung des Verwaltungsgerichts ist dies nicht der Fall.

Die mündliche Verhandlung ist auf den 11.11.2020 terminiert und die Entscheidung wird von kommunaler Seite mit Spannung erwartet.

Es wird sich zeigen, ob das Land abermals gerichtlich aufgefordert wird, die kommunale Finanzausstattung zu verbessern.

Auch die Umsetzung und die Auswirkungen des von der Bundesregierung ausgearbeiteten **Fiskalvertrags** werden mit Interesse zu verfolgen sein. Eine Forderung der Länder (und auch Kommunen) ist, dass der Bund die Eingliederungshilfen für behinderte Menschen schrittweise ganz übernehmen soll. Der **Koalitionsvertrag** der Regierungsvertreter sah für die laufende Legislaturperiode die **Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes vor, mit dem die Kommunen im Umfang von 5 Milliarden Euro jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden sollen.** Bereits vor der Verabschiedung des Gesetzes wurde mit einer **jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von 1 Mrd. € ab 01.01.2015 begonnen.**

Zwischenzeitlich wurde das Bundesteilhabegesetz am 23.12.2016 verkündet.

Erste Leistungsverbesserungen traten zum 01.01.2017 in Kraft, weitere Änderungen zum 01.01.2018 und die neue Eingliederungshilfe zum 01.01.2020.

Inwieweit das Bundesteilhabegesetz zu der im Vorfeld angedachten kommunalen Entlastung führt, muss abgewartet werden.

Für eine merkliche Entlastung des Kreishaushaltes sorgte in den letzten Jahren die **Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund** (ab dem Jahr 2012 [zu 45 %], 2013 [zu 75 %] und ab 2014 vollständig).

Allerdings mussten ab 2014 erhöhte Aufwendungen durch den starken Flüchtlingszustrom getragen werden. Der Bund hat eine Kostenübernahme zugesagt und leistet eine Kostenbeteiligung in Höhe von aktuell 848 € (ehemals 670 €)/monatlich je Asylbewerber. Weiterhin leistet das Land zusätzlich einen pauschalen Erstattungsbetrag gem. § 3 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz.

Waren die Erträge in den ersten Jahren auskömmlich, war dies spätestens ab 2017 nicht mehr gegeben. Mittels Nachtragsplan 2018 mussten in diesem Bereich die Ansätze auf der Ertragsseite massiv zurückgefahren werden. Denn viele der ankommenden Flüchtlinge haben bereits oder kurz nach ihrer Ankunft ihre Erstentscheidung durch das BAMF und können somit nicht mehr mit dem Land zu 848 €/mtl. abgerechnet werden, was zur Folge hat, dass die Erträge weiter zurückgehen, da diese Personen nunmehr der pauschalen Erstattung zuzuordnen sind. **Die Pauschalerstattung von unter 1 Mio. € ist allerdings bei der stark angewachsenen Anzahl der damit zu finanzierenden Asylbewerber bei Weitem nicht mehr ausreichend.** Die Unterdeckung 2018 bei Produkt 3130/Hilfen für Asylbewerber beträgt nach der Jahresrechnung -ca. 3,1 Mio. € (2017/-2,5 Mio. € bei 2016 noch +0,5 Mio. €). **Sollte hier die pauschale Erstattung gem. § 3 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz nicht angehoben werden, wird dies den Kreishaushalt auch unter Berücksichtigung erhöhter Schlüsselzuweisungen in den nächsten Jahren weiterhin überdimensional belasten.**

Zu berücksichtigen ist, dass im Bereich Teilhaushalt 3/Allgemeine Finanzwirtschaft die von Bund/Land zur Verfügung gestellte **Integrationspauschale nach dem Landesaufnahmegesetz** gebucht wird. Diese Zahlung von landesweit 96 Mio. € erhalten Landkreise und kreisfreie Städte zur Entlastung bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration von Asylbegehrenden, Asylberechtigten und Flüchtlingen. Der Landkreis Kaiserslautern erhielt für die Jahre 2016 - 2018 ca. 2,494 Mio. €. Davon entfielen auf den **Landkreis ca. 1,798 Mio. €, auf die Verbandsgemeinden ca. 695 T€.**

Durch das Landesgesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetz (welches am 27.12.2018 in Kraft getreten ist) wurden im Vorgriff auf die voraussichtliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration in den Jahren 2019 und 2020 **weitere ca. 1,515 Mio. € überwiesen.** Die Überweisung erfolgte am 28.12.2018 und verbesserte folglich die Finanzrechnung. Eine weitere Auszahlung in Höhe von **ca. 1,25 Mio. €** erfolge im **Mai 2019.** Periodisch sind die Erträge allerdings in 2019 und 2020 zuzuordnen, da sie zur Deckung der in diesen Jahren entstandenen Kosten vorgesehen sind. Diese Mittel tragen zur Verbesserung der Haushaltssituation bei und mindern zumindest teilweise die im Bereich Produkt 3130/Hilfen für Asylbewerber vorliegenden Unterdeckungen.

Die **Aufwandsseite** des Kreishaushaltes ist weiterhin **geprägt** durch **Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung.** Dieser stetig steigende Aufwandsblock macht **47,19 %** (Vorjahr 48,47 %) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit aus. Hinzu kommen **Zuwendungen** (insb. für KiTa-Personalkosten) und **Umlageverpflichtungen** (insb. an Integrierte Gesamtschulen, VRN etc.) mit einem Anteil von ca. **24,82 %** (Vorjahr 23,79 %), sodass diese beiden vom Kreis nicht oder **kaum beeinflussbaren Aufwands-**

positionen bereits **ca. 72,01 %** der Gesamtaufwendungen beanspruchen und weiterhin steigend sind (Vorjahr: 72,26 %).

Hinzu kommen **Personal-/Versorgungsaufwendungen** mit **15,24 %** (Vorjahr: 14,76 %) Anteil. Der Anteil der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beträgt 7,63 %** (Vorjahr: 7,75 %), **die Abschreibungen 3,95 %** (Vorjahr: 3,38%) und die **sonstigen laufenden Aufwendungen 2,06 %** (Vorjahr: 1,88 %).

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beträgt 1.385.230,45 € (Vorjahr: -1.202.379,42 €), das Finanzergebnis (Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge/-aufwendungen) -3.172.390,19 € (Vorjahr: -3.930.467,92 €). **Das ordentliche Ergebnis folglich -1.787.159,74 € (Vorjahr -5.132.847,34 €).**

Insbesondere die **Erweiterung des Betreuungsangebotes für U3-Kinder und die Ganztagsbetreuung im Kindertagesstättenbereich** führten in den letzten Jahren ständig zu steigenden Aufwendungen. Auch für die kommenden Jahre ist eine Stagnation nicht in Sicht. Vor allem die Personalkosten (aufgrund erforderlicher Personalmehrung und Tarifabschlüsse) erfahren stetig einen starken Anstieg. Die Mehrkosten werden nur teilweise durch Zuweisungen des Landes durch Trägeranteile und Elternbeiträge ausfinanziert.

Nach § 12 VI Kindertagesstättengesetz (KiTaG) sind die ungedeckten Personalkosten durch Zuwendungen des Trägers des Jugendamtes auszugleichen.

Das **Produkt 3650 (Tageseinrichtungen für Kinder)** schloss in **2011** im Bereich der Erträge/Aufwendungen der sozialen Sicherung (einschließlich der Zuwendungspositionen KiTa-Personalkosten) mit einem Saldo der Erträge und Aufwendungen von **-9,189 Mio. €, 2012 -9,975 Mio. €, 2013 -10,552 Mio. €, 2014 -12,575 Mio. €, 2015 -13,003 Mio. €, 2016 -13,795 Mio. €, 2017 -14,914 Mio. € und 2018 -15,166 Mio. €** ab. Der **Anstieg der ungedeckten Aufwendungen** betrug in diesem Bereich von **2011 bis 2018** allein ca. **5,977 €**, was eine **Steigerung ggü. 2011 von ca. 65 %** entspricht.

Am 21.08.2019 wurde das **Kita-Zukunftsgesetz** mit weitreichenden Veränderungsprozessen in der rheinland-pfälzischen Kita-Landschaft beschlossen. Als Schlagworte wären hier Sozialraumbudget, Beitragsfreiheit für alle Kinder ab dem 2. Lebensjahr (auch „Krippenkinder“), Personalisierungssystem, erweitertes Betreuungsangebot etc. zu nennen.

Einige Regelungen treffen erst zum 01.07.2021 in Kraft. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Kita-Novelle auf die Kreisfinanzen auswirkt.

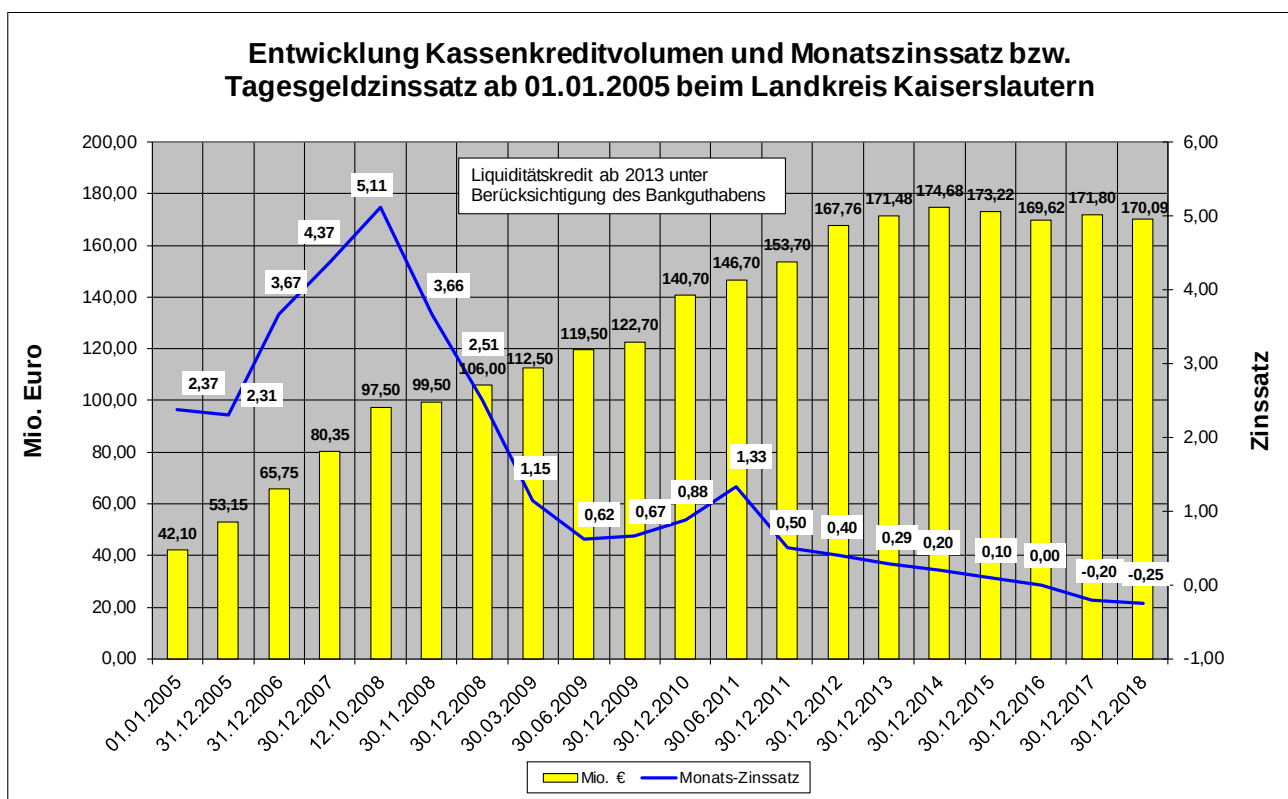
Die Erweiterung von Betreuungsangeboten im Kindertagesstättenbereich führt weiterhin dazu, dass teilweise in erheblichem Maße **Investitionen** für die Erweiterung und Ausstattung von Kindertagesstätten getätigt wurden und auch in den Folgejahren noch getätigt werden müssen. Nach § 15 KiTaG ist der Träger für die Aufbringung der Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertagesstätte verantwortlich, der Träger des Jugendamtes hat sich an den Kosten angemessen zu beteiligen. Durch die Erweiterung des Betreuungsangebotes im Kindertagesstättenbereich wurden und werden daher auch weiterhin verstärkt **Investitionsauszahlungen des Landkreises Kaiserslautern erforderlich**, die wegen fehlenden Eigenkapitals **durch Investitionskredite finanziert** werden müssen, was letztlich auch langfristig zu einem weiteren Anstieg der Zinsaufwendungen führen wird.

Im Bereich der **Zinsaufwendungen** kommt dem Landkreis Kaiserslautern das weiterhin **historische Zinstief**, insb. im Bereich der Liquiditätskredite, zu Gute. Dennoch beträgt das Finanzergebnis -3.172.390 €. Das Zinsniveau von 0 % bzw. sogar Negativzinsen im absoluten Kurzfristbereich führt dazu, dass ein Bestand von ca. 80 Mio. € zum 31.12.2018 praktisch keinen Zinsaufwand verursachte. Da der Landkreis in den Jahren 2010 - 2014 im

Rahmen des Zinsmanagements ca. 60 % des Portfolios mit langfristigen Zinssicherungen belegte (bis 2017 - 2023), sind hier Zinssätze von 1,3 - 4,1 % anzutreffen. Der Abschluss längerfristiger Zinsbindungen entsprach seinerzeit und entspricht auch heute noch den Vorgaben an ein risikominimierendes Zinsmanagement. Dies bestätigt letztlich auch das Land RLP, indem es hierfür speziell ein **Zinssicherungsprogramm** ins Leben gerufen hat (hierzu später mehr). Insbesondere für die stark verschuldeten Kommunen war es wichtig und ist es weiterhin wichtig, längerfristig eine Planungssicherheit im Bereich des Zinsaufwandes zu erlangen und das Zinsänderungsrisiko durch den Abschluss längerer Zinsbindungen abzumildern.

Aufgrund des sehr hohen Kreditbestandes verbirgt sich in der Zinsentwicklung ein **erhebliches Risiko** für den Landkreis Kaiserslautern. Ein **Zinsanstieg von nur 1 %** bedeutet auf das Gesamtkassenkreditportfolio eine **Aufwandsmehrung von ca. 1,7 Mio. €/Jahr**, bei einem Anstieg um **2 %** folglich sogar **ca. 3,4 Mio. €/Jahr**.

Der Verlauf des Kassenkreditbestandes und des 1-Monatzzinssatzes kann dem folgenden Schaubild entnommen werden.



Im Laufe der Jahre 2017 und 2018 war kein Zinsanstieg erfolgt, im Gegenteil, teilweise konnten Kassenkredite mit Negativzinsen abgeschlossen werden, d. h. der Landkreis erzielte durch den Abschluss von Liquiditätskrediten sogar einen Zinsertrag.

Bei der obigen Darstellung der Liquiditätskredite muss beachtet werden, dass ab 2013 der „bereinigte“ Liquiditätskreditbestand (so wie er auch im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds abgebildet wird) in der Tabelle abgebildet wird. Es ist festzustellen, dass in den Jahren 2016 - 2018 der Anstieg der Liquiditätskredite durch die verbesserten Ergebnisse in der Finanzrechnung stagniert und der Bestand sich bei ca. 170 Mio. € eingependelt hat.

Der „bereinigte“ Liquiditätskreditbestand zum **31.12.2018** beträgt **170.003.805,56 €**.

Folglich ist im Laufe des Jahres 2018 der Bestand an Liquiditätskrediten um ca. 1,8 Mio. € gesunken

Mit dem **Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF)** soll ein Teilabbau der bis zum 31.12.2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite erfolgen. Der KEF soll den Kommunen helfen, ihre bis zum Stichtag 31.12.2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite über eine Laufzeit von 15 Jahren um ca. 2/3 des Volumens zu tilgen und damit gleichzeitig die Zinslasten zu reduzieren.

Der **Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2009** betrug beim Landkreis Kaiserslautern **117.701.404 €**. Dieser Bestand soll inklusive der hochgerechneten Zinsanteile innerhalb von 15 Jahren zu zwei Dritteln aus dem KEF-RP getilgt werden. Für den Landkreis Kaiserslautern ergibt sich eine Gesamtleistung von 92.113.119 €. Aufgeteilt auf 15 Jahre sind dies 6.140.875 € pro Jahr (Jahresleistung). Davon muss der Landkreis Kaiserslautern ein Drittel, sprich 2.046.958 € selbst als Konsolidierungsbeitrag erbringen.

Nach intensiven Gesprächen mit der Kommunalaufsicht bei der ADD Trier wurde ein Konzept ausgehandelt, mit dem der Konsolidierungsbeitrag mit 2.111.229 € bereits im ersten Jahr (2012) erreicht werden konnte. In den Folgejahren steigt er insbesondere durch den weiteren Anstieg der Kreisumlage deutlich an.

Der KEF-Vertrag wurde am 11.06.2012 zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landkreis Kaiserslautern geschlossen. Die erste Landeszuweisung aus dem KEF-RP erhielt der Landkreis Kaiserslautern am 15.08.2012 (und somit zum frühest möglichen Auszahlungstermin).

Sah der **Konsolidierungspfad** des Landkreises Kaiserslautern **einen Rückgang des Liquiditätskreditbestandes bis zum 31.12.2018 auf ca. 83,31 Mio. € vor**, muss man **ernüchternd** feststellen, dass dieser **auf ca. 166,54 Mio. €** (Liquiditätskreditbestand ist hier nicht nur um den Bankbestand, sondern auch noch um die vorhandene investive Kreditschuldung zu bereinigen) **weiter angewachsen** ist.

Im Bereich der **Kreisumlage** konnte aufgrund der Anhebung des Umlagesatzes und aufgrund stark gestiegener Umlagegrundlagen allein in **2018 gegenüber 2012 ein Mehraufkommen von 13,25 Mio. €** erzielt werden. Dies stellt folglich in den letzten Jahren den Hauptgrund für die verbesserte Haushaltslage dar.

Die Verbesserungen durch das neue LFAG bzw. Übernahme von Sozialkosten durch Land/Bund werden durch die weiterhin dynamisch wachsenden Aufwendungen im Sozial- und insbesondere Jugendbereich weitgehend aufgezehrt.

Folglich war und ist es weiter unabdingbar, dass das Land als auch der Bund weitere Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung ergreifen müssen. Auch sollten diese Maßnahmen verstärkt finanzkraftabhängige Komponenten aufweisen, damit insbesondere solche Gemeinden und Gemeindeverbände entlastet werden, die wie der Landkreis Kaiserslautern erhebliche strukturelle Finanzdefizite aufweisen.

Denn die Kreisumlage ist konjunkturabhängig und kein dauerhafter Garant zur Deckung der vom Land unterfinanzierten Pflichtaufgaben und insbesondere Soziallasten.

Am 19.09.2018 hat der Landtag Änderungen des LFAG beschlossen. Mit diesem Änderungsgesetz hat das Land die Änderungen zum 01.01.2014 fortentwickelt. Denn das Land hatte sich mit dem Reformgesetz vom 08.10.2013 auch verpflichtet, die LFAG-Änderungen von 2014 nach Ablauf von drei Jahren auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Die Überprüfung erfolgt auf der Grundlage eines von der Landesregierung bis zum 31.12.2017 zu erstellenden Berichts.

Wie der Gesetzesbegründung zu entnehmen ist,

„... hat sich aufgrund der Ergebnisse in dem Bericht an wenigen Stellen des LFAG Fortentwicklungsbedarf gezeigt. Zum einen soll durch die Fortentwicklung eine gleichmäßige Finanzausstattung der kommunalen Gebietskörperschaften gewährleistet bleiben. Zum anderen soll den Belastungen insbesondere der kreisfreien Städte und Landkreise durch besonders hohe Sozialausgaben mit einer Anpassung der Schlüsselzuweisungen C Rechnung getragen werden ...“

Dieser Auszug aus der Gesetzesbegründung zeigt, dass das Land RLP die Änderungen von 2014 als weitgehend ausreichend, mit dem VGH-Urteil von 2012 vereinbar und damit die Forderung des VGH „nach einer spürbaren Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung“ als erfüllt ansieht. Zu diesem Schluss muss man kommen, wenn das Land wie oben beschrieben nur „an wenigen Stellen“ Fortentwicklungsbedarf des LFAG erkennt.

Letztlich wird durch die Fortentwicklung des LFAG die Schlüsselmasse C um die **neue Teilmasse C3** ergänzt, die mit **60 Mio. €** ausgestattet wird. Die 60 Mio. € für 2018 wurden aus einer internen Umschichtung (teilweise zu Lasten der Schlüsselzuweisung B2) der Schlüsselmasse generiert. Diese Mittel flossen bis auf ca. 400 T€ komplett in den Bereich der kreisfreien Städte. Lediglich der Landkreis Kusel erhielt 2018 Schlüsselzuweisung C3 (ca. 400 T€), ab 2019 gehen bereits die kompletten 60 Mio. € an die kreisfreien Städte.

Der Aufwuchs der Schlüsselmasse 2018 in Höhe von 133 Mio. € wurde hälftig auf die kreisfreien Städte und den kreisangehörigen Raum verteilt. Ohne die „Neuverteilung“ hätten der kreisangehörige Bereich und insbesondere die Landkreise in größerem Maße an dem Aufwuchs der Schlüsselmasse partizipiert.

Gleichzeitig wird für die verringerte Schlüsselmasse B2 der Ausgleichsgrad von 50 % auf 60 % erhöht. Damit wird die verringerte Schlüsselmasse B2 stärker auf die finanzschwachen Kommunen fokussiert.

Letztlich ist die Verteilssystematik im Landesfinanzausgleich sehr komplex und wird durch den konjunkturbedingten Aufwuchs der Verstetigungssumme überlagert. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Änderungen des LFAG im Einzelnen auf die Schlüsselzuweisungen und die Finanzausstattung für den Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen auf längere Sicht auswirken wird.

Letztlich zeigt sich, **dass der Landkreis Kaiserslautern trotz Teilnahme am KEF-RP (nachgewiesener Konsolidierungserfolg 2018 von ca. 4 Mio. €), trotz einem um ca. 15,8 Mio. € gegenüber 2011 gestiegenen Kreisumlageaufkommens, trotz einem gesteigerten Aufkommen aus den Schlüsselzuweisungen des Landes, trotz einem historisch tiefen Zinsniveau, trotz einer Kostenübernahme bei der Grundsicherung und trotz weiterer Einspareffekte, die insbesondere auch aus den eigenen Konsolidierungsbemühungen herrühren, die Ergebnisrechnung nicht ausgleichen kann.**

Auch in 2018 weist die Ergebnisrechnung ein Defizit von ca. 1,79 Mio. € aus.

Infolgedessen ist beim Landkreis Kaiserslautern wohl auch in den nächsten Jahren **nicht an einen Schuldenabbau zu denken.**

Diese Situation zeigt, dass sich der Landkreis Kaiserslautern in der **sog. Vergeblichkeitsfalle** befindet. Trotz bester Rahmenbedingungen (Zinstiefniveau, steigendes Umlageaufkommen, Änderung LFAG mit steigenden Schlüsselzuweisungen) und trotz maximal möglicher Konsolidierungsanstrengungen kann ein Haushaltsausgleich nicht gelingen und schon gar nicht ein Abbau des seit 1993 aufgebauten Schuldenbergs.

Gerade der **immense Schuldenstand** des Landkreises Kaiserslautern und hier insbesondere das sehr hohe Liquiditätskreditvolumen birgt, wie oben bereits angeführt, ein **erhebliches Risikopotential**.

Auch gestaltet sich die Fremdfinanzierung durch Kommunaldarlehen immer schwieriger. Eine Verknappung des Kreditangebots zeichnet sich ab, auch angesichts verschärfter Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen der Banken.

Auch das **Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite** vom Oktober 2018 wird das Problem der Kommunalverschuldung nicht ansatzweise lösen. Zwar ist der **Zinssicherungsschirm** ein geeignetes Instrument, um den Kommunen die längerfristige Zinsbindung von Liquiditätskrediten zu erleichtern und durch einen Zinszuschuss des Landes zu verbilligen. Dadurch wird jedoch **lediglich das Zinsänderungsrisiko minimiert**, aber kein Schuldenabbau ermöglicht.

Mit dem **Stabilisierungs- und Abbaubonus** des Landes soll den Kommunen ein zusätzlicher Anreiz zum verstärkten Abbau ihrer Liquiditätskredite bzw. deren Stabilisierung gesetzt werden. Der Landkreis Kaiserslautern könnte demnach ein Bonus vom max. ca. 400 T€/jährlich erhalten, was jedoch einen jährlichen Abbau der Liquiditätskredite von ca. 2,4 Mio. € voraussetzt.

Nach der gegenwärtigen Finanzsituation und den Erkenntnissen aus dem Jahresabschluss 2018 und der Haushaltsplanung und dem Haushaltsvollzug 2019 und 2020 **ist derzeit nicht vorstellbar, dass der Landkreis Kaiserslautern am Stabilisierungs- und Abbaubonus nennenswert partizipieren kann**. Dafür müsse der Landkreis Kaiserslautern positive Ergebnisse erzielen und Überschüsse zur Kredittilgung generieren.

Dies wird in 2020 und den Folgejahren nur schwer, wenn nicht sogar unmöglich sein. Grund hierfür ist u.a. auch die Anfang des Jahres 2020 beginnende **Corona-Pandemie**, die die Wirtschaft teilweise zum Erliegen brachte.

Zwar haben Bund und Land zügig reagiert und auch für die Kommunen ein **Soforthilfeprogramm** geschnürt, letztlich wird sich zeigen, ob die finanziellen Hilfen ausreichen, die Pandemie bedingten Kosten zu decken und vor allem die massiven Gewerbesteuererlösebrüche und Einbrüche bei der Einkommenssteuer zu kompensieren.

Die weitere Entwicklung der Pandemie und die möglichen Folgen lassen sich gegenwärtig nicht abschätzen. Eine zweite Pandemiewelle wird wirtschaftlich schwer zu verkraften sein. Auch hier besteht ein nicht kalkulierbares Risiko für die Staatsfinanzen und letztlich auch für unsere Kreisfinanzen.

Nach alledem geht der Landkreis Kaiserslautern weiterhin schweren Zeiten entgegen.

Bereits im Rechenschaftsbericht des Jahres 2016 haben wir angemerkt, dass das 2016 **erzielte „positive“ Ergebnis mit einem Defizit von -0,78 Mio. € nicht geeignet ist, um die Finanzsituation des Landkreises Kaiserslautern schönzureden**. Wir hatten angemerkt, dass es **dringend weiterer Lösungen zur strukturellen Verbesserung der Kreisfinanzen bedarf**.

Auch das noch moderate negative Ergebnis 2018 mit -1,79 Mio. € war in dem wirtschaftlichen Umfeld 2018 (sehr gute Konjunkturlage, Niedrigzinsniveau, geringe Arbeitslosigkeit...) ein schlechtes Ergebnis.

Auch in diesem wirtschaftlich recht positiven Umfeld konnte ein Haushaltsausgleich nicht gelingen.

Es ist daher wichtig, dass weitere Maßnahmen von Bund und Land dazu führen, dass die Neuverschuldung in dem besonders finanzschwachen Rheinland-Pfalz flächen-deckend (und nicht nur im Saldo) zurückgeführt werden kann. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die besonders finanzschwachen Landkreise (wie der Landkreis Kaiserslautern, aber auch Kusel, Germersheim, Birkenfeld und viele weitere) und Kommunen weiterhin negative Abschlüsse erzielen und an einen Abbau ihrer immensen Altschulden nicht zu denken ist.

Diese Gefahr wird durch die Corona-Pandemie natürlich leider noch verstärkt.

Der Ausgang des oben angeführten Klageverfahrens vor dem VGH wird für den Landkreis Kaiserslautern (und darüber hinaus für den gesamten Kommunalbereich) entscheidend sein, ob ihm künftig über den Finanzausgleich eine bessere Finanzausstattung gewährt wird oder nicht.

In diesem Zusammenhang sei abschließend noch angeführt, dass der Landkreis Kaiserslautern zusammen mit der Stadt Pirmasens wegen unzureichender Finanzausstattung durch das Land Rheinland-Pfalz **am 14.10.2019 eine Kommunalverfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe** eingereicht hat. Über die Zulassung war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht entschieden.

Der Landkreis Kaiserslautern kämpft auf mehreren Ebenen um eine angemessene, von der Verfassung auch zugesicherte, Finanzausstattung.

Unabhängig davon **wird die Verwaltung weiterhin bestrebt sein, die Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen und Maßnahmen zur Kosteneinsparung zu ergreifen und gegenüber dem Kreistag anzuregen**, um der desolaten Finanzsituation (wenn auch in kleinen Schritten) entgegenzuwirken.

Kaiserslautern, den 23.07.2020

K r e i s v e r w a l t u n g



Ralf Leßmeister
Landrat

Schlussbilanz Landkreis Kaiserslautern 2018

30.01.2020

Anlage1

Aktiva		2018	2017	Passiva		2018	2017
1. Anlagevermögen		142.507.700,58	138.873.547,72	1. Eigenkapital		0,00 €	0,00 €
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände				1.1. Kapitalrücklage		-69.519.416,23 €	-69.551.142,45 €
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	198.097,00 €	225.870,00 €				
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	7.981.120,60 €	8.709.022,85 €	1.3. Ergebnisvortrag		-82.861.214,55 €	-82.861.214,55 €
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	24.217.809,26 €	24.371.654,16 €	Jahresfehlbeträge 2008 bis 2012		-5.045.700,38 €	-5.045.700,38 €
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	387.958,20 €	291.525,00 €	Jahresfehlbetrag 2013		-8.090.573,58 €	-8.090.573,58 €
		32.784.985,06 €	33.598.072,01 €	Jahresfehlbetrag 2014		-3.006.959,87 €	-3.006.959,87 €
1.2. Sachanlagen				Jahresfehlbetrag 2015		-781.641,11 €	-781.641,11 €
1.2.1.	Wald, Forsten	20.057,66 €	20.057,66 €	Jahresfehlbetrag 2016		-5.132.847,34 €	-5.132.847,34 €
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	209.142,99 €	209.142,99 €	Jahresfehlbetrag 2017		-104.918.936,83 €	-104.918.936,83 €
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.077.125,95 €	25.648.101,80 €	1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	66.059.361,48 €	66.400.193,98 €	Jahresfehlbetrag 2018		-1.787.159,74 €	
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	665.318,46 €	682.377,82 €	1.5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		176.225.512,80 €	174.470.079,28 €
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	3.944,00 €	4.079,00 €	2. Sonderposten		59.757.636,17 €	58.011.099,72 €
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.249.217,49 €	1.502.027,26 €	2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen			
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	918.398,32 €	932.631,07 €	2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen		52.903.974,86 €	53.632.724,89 €
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.140.820,70 €	5.290.958,26 €	2.2.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		6.853.661,31 €	4.378.375,03 €
		105.343.387,05 €	100.689.569,84 €	3. Rückstellungen		57.934.736,44 €	55.173.306,19 €
1.3. Finanzanlagen				3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		46.651.680,85 €	45.632.782,95 €
1.3.3.	Beteiligungen	71.502,00 €	71.502,00 €	3.4. Sonstige Rückstellungen		11.283.055,59 €	9.540.523,24 €
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände	3.483.973,60 €	3.690.551,00 €	4. Verbindlichkeiten		233.267.561,54 €	228.483.024,45 €
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	823.852,87 €	823.852,87 €	4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
		4.379.328,47 €	4.585.905,87 €	4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		38.911.786,96 €	37.442.264,56 €
2. Umlaufvermögen		30.261.321,96 €	26.994.475,45 €	4.2.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		176.200.000,00 €	173.200.000,00 €
2.1. Vorräte						215.111.786,96 €	210.642.264,56 €
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	6.309,70 €	6.309,70 €	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.923.297,16 €	2.235.512,65 €
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		5.161.367,06 €	5.708.810,53 €
2.2.1.	Öffentl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	21.671.875,41 €	23.099.109,02 €	4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen		5.932,58 €	5.458,44 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	41.976,59 €	26.147,88 €	4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst. öfftl. Bereich		7.763.726,12 €	7.686.292,04 €
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kom. Stiftungen	10.199,20 €	33.021,41 €	4.11. Sonstige Verbindlichkeiten		2.301.451,66 €	2.204.686,23 €
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.899.505,73 €	657.224,44 €			18.155.774,58 €	17.840.759,89 €
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	435.260,89 €	1.775.103,25 €	5. Rechnungsabgrenzungsposten		227.099,67 €	842.935,39 €
		24.058.817,82 €	25.590.606,00 €	Bilanzsumme Aktiva		351.187.033,82 €	342.510.365,75 €
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben Europäischen Zentralb., Guthaben bei Kreditinst. und Schecks				Bilanzsumme Passiva		351.187.033,82 €	342.510.365,75 €
4. Rechnungsabgrenzungsposten		2.192.498,48 €	2.172.263,30 €				
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		176.225.512,80 €	174.470.079,28 €				
Bilanzsumme Aktiva		351.187.033,82 €	342.510.365,75 €				

001 Landkreis Kaiserslautern

Ergebnisrechnung 2018
Einjahressicht
Zeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018

lfd. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltes vorjahres	Ermittlungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltes jahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	55.997,83	53.000,00	53.000,00		54.851,31	1.851,31		-1.146,52
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	107.478.284,68	115.387.030,00	115.387.030,00		116.029.840,89	642.810,89		8.551.556,21
3.	Erträge der sozialen Sicherung	40.264.395,37	38.469.350,00	38.469.350,00		39.662.441,64	1.193.091,64		-601.953,73
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.397.985,30	3.651.450,00	3.651.450,00		3.409.306,76	-242.143,24		11.321,46
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	78.076,69	82.090,00	82.090,00		70.956,74	-11.133,26		-7.119,95
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.394.381,82	4.154.751,00	4.154.751,00		3.411.812,21	-742.938,79		17.430,39
7.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen								
8.	andere aktivierte Eigenleistungen	210.955,46	220.000,00	220.000,00		282.799,65	62.799,65		71.844,19
9.	sonstige laufende Erträge	1.430.309,81	581.600,00	581.600,00		755.781,16	174.181,16		-674.528,65
10.	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	156.310.386,96	162.599.271,00	162.599.271,00		163.677.790,36	1.078.519,36		7.367.403,40
11.	Personalaufwendungen	21.561.546,06	22.442.866,00	22.442.866,00		20.188.241,03	-2.254.624,97		-1.373.305,03
12.	Versorgungsaufwendungen	1.671.928,18	3.214.343,00	3.214.343,00		4.548.053,12	1.333.710,12		2.876.124,94
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.194.864,39	13.708.130,00	13.708.130,00		12.389.276,27	-1.318.853,73		194.411,88
14.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	5.315.574,81	4.819.302,00	4.819.302,00		4.943.784,90	124.482,90		-371.789,91
15.	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten								
16.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	37.461.585,20	41.403.830,00	41.403.830,00		40.285.562,59	-1.118.267,41		2.823.977,39
17.	Aufwendungen der sozialen Sicherung	76.340.735,68	76.911.256,00	76.911.256,00		76.589.037,68	-322.218,32		248.302,00
18.	sonstige laufende Aufwendungen	2.966.532,06	3.310.150,00	3.310.150,00		3.348.604,32	38.454,32		382.072,26
19.	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	157.512.766,38	165.809.877,00	165.809.877,00		162.292.559,91	-3.517.317,09		4.779.793,53
20.	laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.202.379,42	-3.210.606,00	-3.210.606,00		1.385.230,45	4.595.836,45		2.587.609,87
21.	Zins- und sonstige Finanzerträge	307.150,27	586.140,00	586.140,00		153.125,45	-433.014,55		-154.024,82
22.	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	4.237.618,19	3.677.600,00	3.677.600,00		3.325.515,64	-352.084,36		-912.102,55
23.	Finanzergebnis	-3.930.467,92	-3.091.460,00	-3.091.460,00		-3.172.390,19	-80.930,19		758.077,73
24.	ordentliches Ergebnis	-5.132.847,34	-6.302.066,00	-6.302.066,00		-1.787.159,74	4.514.906,26		3.345.687,60

Betragsangaben in EUR

Seite: 1

02.03.2020

Ergebnisrechnung 2018
Einjahressicht
Zeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018

lfd. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ermächtigungen im Haushalts- jahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushalts- vorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushalts- folgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis- Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
25.	außerordentliche Erträge								
26.	außerordentliche Aufwendungen								
27.	außerordentliches Ergebnis								
28.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-5.132.847,34	-6.302.066,00	-6.302.066,00		-1.787.159,74	4.514.906,26		3.345.687,60
29.	Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich								
30.	Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich								
31.	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	-5.132.847,34	-6.302.066,00	-6.302.066,00		-1.787.159,74	4.514.906,26		3.345.687,60

001 Landkreis Kaiserslautern

Finanzrechnung 2018

Einjahressicht

Zeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018

lfd. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	56.220,01	53.000,00	53.000,00		55.488,73	2.488,73		-731,28
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	108.761.909,60	113.033.765,00	113.033.765,00		112.485.241,59	-548.523,41		3.723.331,99
3.	Einzahlungen der sozialen Sicherung	39.597.179,83	38.469.350,00	38.469.350,00		41.151.569,70	2.682.219,70		1.554.389,87
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.379.538,32	3.651.450,00	3.651.450,00		3.338.453,34	-312.996,66		-41.084,98
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	81.466,22	82.090,00	82.090,00		67.351,39	-14.738,61		-14.114,83
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.044.860,78	4.154.751,00	4.154.751,00		3.395.112,65	-759.638,35		350.251,87
7.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen								
8.	andere aktivierte Eigenleistungen	210.955,46	220.000,00	220.000,00		282.799,65	62.799,65		71.844,19
9.	sonstige laufende Einzahlungen	1.039.732,15	581.600,00	581.600,00		331.495,18	-250.104,82		-708.236,97
10.	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	156.171.862,37	160.246.006,00	160.246.006,00		161.107.512,23	861.506,23		4.935.649,86
11.	Personalauszahlungen	20.137.218,21	21.822.046,00	21.822.046,00		21.659.020,58	-163.025,42		1.521.802,37
12.	Versorgungsauszahlungen	1.653.922,18	1.978.382,00	1.978.382,00		1.809.932,12	-168.449,88		156.009,94
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.548.549,00	13.958.130,00	13.958.130,00		12.039.504,87	-1.918.625,13		-509.044,13
14.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	37.702.708,68	41.403.830,00	41.403.830,00		39.778.479,56	-1.625.350,44		2.075.770,88
15.	Auszahlungen der sozialen Sicherung	77.079.855,35	76.911.256,00	76.911.256,00		78.700.686,01	1.789.430,01		1.620.830,66
16.	sonstige laufende Auszahlungen	2.692.224,19	3.140.150,00	3.140.150,00		2.844.155,30	-295.994,70		151.931,11
17.	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	151.814.477,61	159.213.794,00	159.213.794,00		156.831.778,44	-2.382.015,56		5.017.300,83
18.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.357.384,76	1.032.212,00	1.032.212,00		4.275.733,79	3.243.521,79		-81.650,97
19.	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	262.194,65	290.200,00	290.200,00		166.887,93	-123.312,07		-95.306,72
20.	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	4.139.536,76	3.677.600,00	3.677.600,00		3.344.780,39	-332.819,61		-794.756,37
21.	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-3.877.342,11	-3.387.400,00	-3.387.400,00		-3.177.892,46	209.507,54		699.449,65
22.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	480.042,65	-2.355.188,00	-2.355.188,00		1.097.841,33	3.453.029,33		617.798,68
23.	außerordentliche Einzahlungen								
24.	außerordentliche Auszahlungen								
25.	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen								

Betragsangaben in EUR

Seite: 1

02.03.2020

Zeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018

02.03.2020

Übersicht über die über das Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen							
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Weiter geltende Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Planungsdaten des Haushaltsjahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre	
in €1							
1.	Aufwandsermächtigungen						
	Teilhaushalt 1-14	0	172.800.444	178.185.042	180.044.846	182.941.283	
2.	Auszahlungsermächtigungen						
	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen						
	Teilhaushalt 1-14		165.989.879	167.509.396	170.073.248	172.612.314	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		47.283.850	7.943.768	7.943.500	3.178.500	
	Teilhaushalt 1	90.800					
	Teilhaushalt 2	410.350					
	Teilhaushalt 4	508.000					
	Teilhaushalt 5	100.000					
	Teilhaushalt 7	103.867					
	Teilhaushalt 8	870.925					
	Teilhaushalt 12	666.304					
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Teilhaushalt 1-14		2.435.000	2.435.000	2.435.000	2.435.000	
3.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten	11.656.483	10.969.700	3.753.268	3.593.300	1.999.750	
4.	Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen						
	Teilhaushalt 1-14	0	4.345.268	0	0	0	0

1 Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.